

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Johann Jacob Schmaußens, Hochfürstl. Baden-Durlachis.
Geheimden Hof-Raths Kurtzer Begriff Der Reichs-Historie**

Schmauß, Johann Jacob

Leipzig, 1729

Der VIII. Periodus. Von Wenceslao biß auf Maximilianum I.

urn:nbn:de:gbv:45:1-152

Der VIII. Periodus.

Von Wenceslao biß auf Maximilianum I.

Innhalt:

§. I. Wenceslai Vorforge wegen des Schismatis und Land-Friedens. Mergentheimisches Bündniß. §. II. Böhmisches Unruhen. §. III. Wenceslai löbliche Bemühung zu Tilgung des Schismatis. Seine Absetzung. §. IV. Wahl Ruperti von der Pfalz. Sein vergeblicher Zug nach Italien. Seine und Wenceslai Bemühung, das Schisma zu heben. §. V. Tod Ruperti Anno 1410. Wahl Sigismundi. Concilium zu Costnitz, wodurch das Schisma ein Ende, und die Unruhe der Hupiten einen Anfang nimmt. §. VI. Tod Wenceslai. Anfang der Hupiten-Kriege, biß auf den Tod des Ziska. Anno 1425. §. VII. Fernerer Hupiten-Krieg, in welchem die Deutschen alle mahl den Kürzeren ziehen. §. VIII. Concilium zu Basel, auf welchem man sich durch Compactata mit den Hupiten vergleichet. Tod Sigismundi Anno 1437. §. IX. Kurze Regierung Alberti II. von Oesterreich. §. X. Wahl Friderici III. von Oesterreich. Endigung des Concilii zu Basel und des Schismatis. Concordata der Teutschen Nation mit dem Päpstlichen Stuhl. §. XI. Fridericus III. empfängt die Kaiser-Krone; bekommt wegen Ladislai mit den Oesterreichern einen Krieg; und zerfällt mit den Reichs-Ständen, die mit seiner Absetzung umgehen. §. XII. Er wird nach Ladislai Tod von einigen zum König in Ungarn gewehlet, und bekommt deswegen mit Matthia Corvino Streit. Unterschiedene vergebliche Reichs-Tage wegen des Türcken-Krieges. §. XIII. Streit mit George Podiebrad in Böhmen, der den Kaiser vom Thron zu stürzen sucht, woraus ein großer Krieg im Reich entsteht, der doch zum Vortheil des Kaisers geendiget wird. §. XIV. Von dem Land-Frieden und dem Türcken-Kriege werden wegen des mit

A

Po,

Podiebrad neu entstandenen Kriegeß allerley Reichs-Lage vergeblich gehalten. §. XIV. Des Kayfers Handel mit dem Herzog Carolo Audace von Burgund. §. XV. Sein Krieg mit dem König Matthia in Ungarn, wodurch er seiner Erb-Lande beraubt wird. Römische Königs-Wahl seines Prinzen Maximiliani. Der Kayser bekommt seine Erb-Lande wieder; macht Anspruch auf Ungarn; stirbt A. 1493. §. XVI. Maximilianus richtet auf dem Reichs-Lage zu Worms Anno 1495. einen beständigen Landfrieden und ein Cammer-Gerichte auf. §. XVII. Thut einen vergeblichen Zug nach Italien. Bestätigt den Landfrieden und das Cammer-Gericht weiter. Sein Krieg mit den Schweizern. §. XVIII. Errichtung des Reichsregiments A. 1500. und baldiges Ende desselben. §. XIX. Der Kayser zerfällt mit den Churfürsten. Bayerisch- und Pfälzischer Krieg. Krieg mit Ungarn. §. XX. Römer-Zug, auf welchem Maximilian den Titel: Erwehlter Römischer Kayser, annimmt. Krieg mit Venedig und mit Frankreich. Tod Maximiliani A. 1519. §. XXI. Zustand von Deutschland in diesem Periodo.

S. I.

1378 Kurz vor dem Absterben Caroli IV. hatte sich in der Kirche ein fatales Schisma ereignet, indem nach Gregorii XI. Tode anfangs Urbanus VI. ein Erz-Bischoff von Bari in dem Neapolitanischen, von den Cardinälen zu Rom, allwo damals der Päpstliche Hoff war, gewehlet, auch von denen zu Avignon sich befindenden Cardinälen angenommen; hernach aber von einigen mißvergünstigten Frankösisch gesinnten Cardinälen, Robertus von Genff, unter den Nahmen Clementis VII. zu Fondi zum Papst aufgeworfen worden, der hernach seinen Sitz zu Avignon nahm. Urbanus VI. hatte gleich nach seiner

Quinatus ad h. a. Theod. à Nien de Rhymate. in thelonis script. Maimbourg hist. de l'Église de France.

Erhöhung des Römischen Königs VVenceslai
Wahl bestätigt, und ward hinwiederum von
Carolo IV. für den wahren Papst erkannt.
So bald nun VVenceslaus nach seines Va-
ters Tode die Regierung antrat, ließ er sich die
Tilgung des Schismatis höchst rühmlich angele-
gen seyn, und auf seinem zu Nürnberg gehaltenen
ersten Reichs-Tage, noch mehr aber auf dem ab-
sonderlich darzu angestellten Convent zu Franck-
furt, diesen Streit untersuchen, da dann er nebst
allen geist- und weltlichen Ständen, sich noch-
mahls für Urbanum VI. erklärte, zu dessen Be-
schützung der König seinem Vetter Jodoco,
Markgrafen zu Mähren, den er zu seinem Vica-
rio in Italien ernennet hatte, Befehl erteilte,
und die Chur-Fürsten auf einem zu Wesel gehaltenen
Convent sich aufs genaueste verbanden.
Um den Land-Frieden war der König nicht we-
niger bekümmert, und da sein Vater zu großem
Nachtheil desselben den Fürsten in Unterdrückung
der Städte theils durch die Finger gesehen,
theils selbst behülflich gewesen, dardurch aber das
sogenannte große Bündniß der Städte, und ein
neuen Gegen-Bund der Fürsten, und endlich zwis-
schen beyden Theilen öffentliche Kriege verursa-
chet hatte, die zwar noch zu Ende seiner Regie-
rung beigelegt wurden, aber eine große Feindschaft
in denen Gemüthern übrig lieffen; so be-
rathschlagete er sich nicht allein mit den Ständen
auf dem besagten Nürnbergischen Reichs-Tage,
wie diesem Ubel abzuheffen seyn möchte, sondern
damit er der Unterdrückung der Städte so wohl,

*Phimintui diff.
de Wenceslao.*

1379

1380

*Wenceslao Apparatu
archiuor. p. 224.*

*Chron. Alwang: ad
a. 1374. in Grebers.
Schmann Psist.
Journ. d. 7. 1. 65.*

X 2

als



als den fernern Kriegen steuern möchte, veran-
 lastete er ein neues Bündniß der Rheinischen und
 Schwäbischen Städte, welchem hernach auch ei-
 nige in Bayern und in der Wetterau, desglei-
 chen die Löwen-Sanct Wilhelm- und Sanct
 Georgen-Gesellschaft, in welcher unterschiedene
 Fürsten und Adelige begriffen waren, und end-
 lich nachdem sich Wenceslaus auf einem zu Müns-
 berg gehaltenen Reichs-Tag noch weitere Mühe
 darum gegeben, auch so gar die Chur- und Fürsten
 in Ober-Teutschland beitraten. Als der Herzog
 Leopold von Oesterreich hierauf mit einigen
 Städten in Schwaben und in der Schweiz in
 Streit verfiel, schlossen auch Zürich, Solothurn,
 Bern, Lucern und Zug, mit den Schwäbischen
 Städten zu Cosnütz einen Bund, welchen jedoch
 der Herzog, nachdem er sich mit den Schwäbi-
 schen Städten ins besondere vertragen hatte, wie-
 der trennete, und hierauf denen Schweizern mit
 grosser Macht auf den Hals fiel, aber bey Sem-
 pach auf das Haupt geschlagen, und selbst getödt-
 et wurde. Diereil im übrigen Wenceslaus den
 Nutzen des errichteten grossen Bündnisses sahe,
 brachte er es auf dem zu Mergentheim gehaltenen
 Convent dahin, daß solches nicht allein auf gewis-
 se Jahre verlängert wurde, sondern auch ganz
 Böhmen und Brandenburg, Sachsen, Meissen,
 Thüringen, Hessen, Chur-Cölln, und andere geist-
 liche Fürsten demselben beitraten, da dann die
 Fürsten in vier Partheyen, und die Städte gleich-
 falls in vier Theile sich theilten. So nützlich als
 diese Verfassung dem Teutschen Reiche in Anse-
 hung

Lehmann. l. c. 27.

Lath. de pace publ. l. 1. b. 7. c. 8.

Herzog Ulrich. Chron. p. 69.

Wider. Hist. de socie- tate Gonum.

Lath. Tr. de pace publ. l. 1. c. 7.

Tschudi. Chron. Helv. T. 1. p. 512.

Amher. de rep. Helv. p. 129.

Lehmann. l. c. 27. c. 68.

Wencker. l. c. p. 242.

hung des Land-Friedens, und dem König Wenceslaus insonderheit zu Erhaltung der von seinem Vater in Bayern und der Ober-Pfalz erkauften Güter, denen Pfalz und Bayern nachstrebte, war, so wenig gefiel solche verschiedenen Fürsten, als welchen aller Weg zu Unterdrückung der Städte und anderer schwachen Stände dadurch verschlossen wurde, und weil der König sich der Städte nachdrücklich annahm, wurden sie zu solchem Unwillen gebracht, daß sie ihm bereits damahls mit der Absetzung droheten. Anfangs ließ er sich dadurch nicht schrecken, sondern als die Herzoge von Bayern gegen einige Städte Feindseligkeiten ausübten, nahm er sie durch besondere Briefe in seinen Schutz; dagegen ihm solche auch insonderheit auf den Fall, da sich jemand für einen Römischen König aufwerfen, und ihn von dem Königreich dringen würde, alle Hülffe zusagten. Da aber in dem hernach entstandenen öffentlichen Krieg der Herzoge von Bayern mit den Städten und dem Erz-Bischoff zu Salzburg, darein auch der Churfürst zu Pfalz verwickelt worden, die Städte überall den Fürhern zogen, trat Wenceslaus, aus Sorge, sich selbst noch größeres Unglück auf den Hals zu laden, von den Städten ab, und ließ es geschehen, daß auf den Convent zu Eger das ganze Mergentheimische, nebst allen übrigen Bündnissen, getrennet, und an dessen statt ein Land-Friede auf 6. Jahr errichtet wurde.

*Dat. l. c. L. l. c. g.
Schmann. l. c. L. l. c. g.*

S. II.

Hierzu bewog ihn nicht wenig der unruhige Zustand in Böhmen, zu welchem Carolus



*Baltin: Epit. rer.
Boh. p. 394.*

- lus IV. schon den Grund dergestalt gelegt hatte, daß es gar bald nach dem Anfang der Regierung seines Sohnes zum Ausbruch kam. Die von
 1384 **Wartemberg** und **Kolowrat** rebellirten öffentlich wider **Wenceslaum**, und ob gleich durch denselben scharffe Bestrafung die andern von gleichem Unternehmen abgeschreckt wurden, so blieben sie doch heimlich mißvergnügt, und da der König, aus Mißtrauen gegen sie, viele Deutsche
 1385 in Dienste nahm, und so gar den **Prager Städte** Deutschen **Raths-Herren** vorsetzte, und einige Bürger, so sich am heftigsten darwider legten, hart abstraffte, auch dergleichen Schärffe wider einige in grossen Ansehen stehende Geistliche bewies, so ward das Mißvergnügen und der Haß gegen ihn dadurch auf allen Seiten vermehret, und unter andern auch die **Universität zu Prag** mit dem **Erzbischoffe** daselbst in Streit verwickelt. Hierzu kam die Uneinigkeit, welche zwischen des Königs Bruder **Sigismundo**, **Markgrafen zu Brandenburg**, und dessen andern Bruder **Johanne**, und **Bettern Procopio**, **Markgrafen von Mähren**, obschwebete, und des Königs
 1386 Entscheidung aufgetragen, nachmahls aber, da **Sigismundus** durch die **Heyrath** mit der **Erbin von Ungarn** dieses Königreich erlangete, so bey
 1388 gelegen wurde, daß **Sigismundus** sich in Faveur seines Bruders **Johannis** alles Rechts, in **Böhmen** nach **Wenceslai Tod** zu succediren, begab, welches er doch mehr durch **Wenceslai Ansehen** gezwungen, als freywillig that, daher auch dieser Vergleich nicht lange Bestand hatte, und

und Anlaß zu noch viel größern Unruhen gab, die bald hernach ausbrachen. *Augerius ad h. am: Ballini Epit: 1095. Et. h. 1. c. 8.*

S. III.

Um diese Zeit gieng Papst Urbanus VI. mit 1289 Tode ab, an dessen Nachfolger Bonifacium IV. der König Wenceslaus alsobald eine solenne Gesandtschaft abschickte, ihn zu berichten, daß er die Kayserliche Krone von ihm empfangen, zugleich auch die Ruhe von Italien, welche theils durch verschiedene Usurpatores, theils durch den Gegen-Papst Clementem VII. gestöhret wurde, wieder herzustellen, einen Römer-Zug vornehmen, auch seinen Vetter Jodocum von Mähren, der schon längst zum Reichs-Vicario in Italien war ernennet worden, aber wegen vieler Hindernisse solches Amt nicht hatte antreten können, nach Italien schicken wolte. Dieses war Bonifacio IV. um so viel erfreulicher, weil der vorhabende Römer-Zug nicht allein zu Befestigung seines Ansehens wider den Gegen-Papst diente, sondern auch in das Jahr einfallen sollte, da eben 1290 ein Jubiläum in der Kirche gefeyert wurde; daher er dem König die Zehenden aller geistlichen Einkünfte in Böhmen zu diesem Zug bewilligte. Es konte aber solcher doch hernach eben so wenig, als die Abschiedung Jodoci von Mähren nach Italien, wegen des so wohl in Teutschland als in Böhmen noch nicht völlig beruhigten Zustandes, erfolgen, obgleich der zwischen Johanne Galeacio Visconti zu Mailand, und den Florentinern entstandene Krieg, es erforderte. Das



1390 Jubiläum ward im übrigen mit grossen Ceremonien gehalten, und von dem Papst denjenigen zu gute, welche nicht selbst nach Rom gehen konten, Quæstoren nach Teutschland geschickt, welche den Nolaß unter gewissen Bedingungen ertheilten, worbey sich aber allerley Mißbräuche hervor thaten, welchen sich der Papst mit grossen Eyffer widersetzte. Damit die Freude der Kirche desto

*Raimund: ad a: 1390
n. 2
Giselini Personae
et modum. acta
in Aelbomio.*

vollkommener wäre, ließ sich der Papst den Vergleich mit seinem Gegner angelegen seyn, und both demselben durch den Herzog Stephanum von Bayern das Amt eines Legati Apostolici und Vicarii in allen Ländern, die ihn bisher als Papst erkannt hatten, auf Lebens-Zeit an, konte aber den Frieden dadurch nicht zuwege bringen. In

1391 Italien aber kam es im folgenden Jahr zwischen Johanne Galeacio von Mayland und den Florentinern, zu einem Vergleich, wiewohl dardurch in Italien die Ruhe noch nicht völlig hergestellt, sondern wegen des beyderseitigen Mißtrauens,

1392 das Bündniß der Florentiner mit denen Bononiensern erneuert, die legten auch wider Johannem Galeacium von dem Papst in besondern Schuß genommen wurden. Der König Wenceslaus setzte sich hierauf von neuem vor, einen Zug nach Italien zu thun, ließ auch den zusam-

1394 men verbundenen Städten, Padua, Mantua, und Florenz, seine Hülffe wider Johannem Galeacium von Mayland anbieten. Doch so willig die beyden ersten darzu waren, so grosse Abneigung bezeugten die Florentiner vor des Königs Ankunfft, und hiengen sich vielmehr an
Frank-

Frankreich, wodurch sie sich beydes in den vor¹³⁹⁴
vielen Jahren usurpirten Reichs-Rechten, als
auch wider Mayland besser zu schützen verhofften;
brachten es auch zuwege, daß ihre Bunde-Ver-
wandten den König, unter dem Vorwand, daß
sie in gutem Frieden mit Mayland lebten, von
dem Zug abriethen. Dieser wurde endlich vol-
lend durch die aufs neue in Böhmen ausgebro-
chene Unruhen gehindert, mit denen es so weit
kam, daß der König auf Anstifften seines Bru-
ders Sigismundi, Königs in Ungarn, der sich
zum Haupt der Mißvergnügten brauchen ließ,
nach Prag gefangen gesetzt wurde. Hieraus
hätte leicht ein grosses Kriegs-Feuer entstehen
können, indem auf der einen Seite Sigismun-
dus mit einer Armee aus Ungarn in Böhmen
ankam, Wenceslaus vom Thron zu stossen,
andererseits aber die Reichs-Stände sich fertig
machten, Wenceslaus zu Hülffe zu kommen, wie
denn der Chur-Fürst Rupertus von der Pfalz,
als Reichs-Vicarius, die Reichs-Städte würd-
lich darzu aufboth. Es setzte sich aber der König
selbst durch List in Freyheit, und nöthigte dar-
durch seinen Bruder wieder zurück zu gehen.
Doch unterhielt Jodocus von Mähren die Un-
ruhe noch beständig, und vergriff sich so gar an¹³⁹⁵
den Bottschaften einiger Reichs-Städte, so sich
damahls an des Königs Hof aufhielten. Da
der König Jodocum hierauff gefangen setzen ließ,
ward ganz Böhmen wieder aufrührisch, und der
König verhindert, die vorgehabte Reise nach
Teutschland anzutreten. Doch nahm er sich

R 5

der

*Tolneri Historia pag.
in cod. Xpl. p. 133.*

*Wenceslavi collecta
archiv. et can-
cellar. tum p. 289
Kagee: et Dubau:
ad hoc ann.
Balbini Hist. Bo-
h. p. 399.*



1395 der Reichs-Sachen treulich an, und ſetzte Teuſch-
land, welches damahls von der Schlegler-Gesell-
ſchaft beunruhiget wurde, durch Trennung der
ſelben in Ruhe. Und damit er in Italien der
Florentiner böſe Abſichten deſto nachdrücklicher
hintertrieb, machte er Johannem Galeacium
zum Herkog, der darauff auch mit dem König in
Frankreich Frieden und Bündniß errichtete,
und über die Florentiner dadurch groſſe Vortheile
erhielte, wiewohl die Unruhen in Italien deſſenwe-
gen nicht aufhöreten, ſondern täglich überhand
nahmen. Das Schisma der Kirche trug ein
groſſes darzu bey, welches durch die im vorigen
Jahr nach des Gegen-Papſts Clementis VII.
Tod von den Cardinälen zu Avignon aufs neu
angestellte Wahl Petri de Luna, der den Na-
men Benedicti XIII. annahm, zu groſſem Mergen-
niß und Nachtheil der Chriſtenheit fortgeſetzt
wurde, dergestalt, daß man noch kein Ende dar-
von ſehen konnte. Venceslaus wurde durch die
Böhmiſchen Unruhen abgehalten, dieſem Ubel
zu ſteuern, als welche ſo ſehr überhand nahmen,
daß er ſich endlich ſeiner gröſten Feinde, Sigis-
mundi und Jodoci, Gutsdüncken unterwerffen,
und deſſelben Ausſpruch zu folge ſich einen
Rath, der aus den fürnehmſten Böhmiſchen
Herren beſtunde, an die Seite ſetzen laſſen, und
ohne deſſelben Einwilligung nichts vorzunehmen
verſprechen, auch andere Dinge, die ſeiner Ho-
heit nachtheilig waren, eingehen mußte. Kaum
war ſolchergeſtalt die Ruhe in Böhmen etwas
hergeſtellt, ſo ließ er ſich nebst den Königen in
Frank-

Monneri Apparat
p. 249.
id. de Würgens
et Fahlburgeris
p. 98.

Leibniz. Cod. Jur. Gen.
diplom. I. I. p. 157.
Id. l. c. p. 159.

Frankreich, Engelland und Spanien die Tilgung des Schismatis in der Kirche ernstlich angelegen seyn, und ward solche insonderheit auf einem zu Frankfurt angestellten Convent, dem 1397 Wenceslaus selbst beywohnete, in Berathschlagung genommen, und vor das beste Mittel gehalten, daß beyde Päpste ihre Würden ablegen, und eine neue Wahl zulassen sollten, worzu Benedictus XIII. sich gleich erbote, Bonifacius IX. aber, aller von den meisten Christlichen Königen an ihn ergangenen Ermahnungen ungeachtet, keinesweges einwilligen wolte. Auf diesem Convent bestätigte auch Wenceslaus den 1398 Land-Frieden, und verlängerte denselben auf zehn Jahre. Weil er nun die Beylegung des Schismatis unter allen Königen am efferigsten suchte, und nach einem zu Rheims mit dem König in Frankreich nochmahls deswegen gefassten Schluß ernstlich auf die Abdankung Bonifacii XI. drung, ward dieser wider ihn dergestalt dadurch aufgebracht, daß er seine Absetzung beschloß, und es auch bey den Chur-Fürsten durch vielfältige, wiewohl sehr heimlich abgelassene Schreiben und Ermahnungen, endlich dahin brachte, daß sie unter dem Vorwand, denen in der Kirche sowohl als in dem Reiche waltenden Verwirrungen abzuhelffen, zu Frankfurt zusammen 1399 kamen, und anfänglich nur auf die Bestellung eines beständigen Reichs-Vicarii stimmten, hernach aber, da der König hiervon durchaus nichts wissen wolte, mit der gänzlichen Absetzung desselben umgiengen, und nachdem sie zu Mayns nach

1399 nach Erneuerung der alten Chur-Fürsten Verein-
 sich dieserwegen noch in ein besonders genau-
 es Bündniß unter sich und mit einigen Fürsten
 eingelassen hatte, solche zu bewerkstelligen, einen
 Convent nach Franckfurt ansetzten, worzu sie
 auch andere Reichs-Stände einluden, unter dem
 Vorgeben, damit sie mit vereinigten Rathschlä-
 gen das Beste der Kirchen und des Reichs besor-
 gen möchten. Der König hatte kaum von dem
 gefährlichen Unternehmen Nachricht erhalten,
 als er solches zu hinterreiben einen Reichs-Tag
 nach Nürnberg ausschrieb, und die Stände dar-
 auf zu erscheinen, und von dem gemeinen Anlie-
 gen zu rathschlagen, ermahnete, mit dem Ber-
 sprechen, alle Mittel zu Beylegung der in der
 Kirchen und in dem Reich eingerissenen Unruhen
 anzuwenden. Es bezeugten auch viele Fürsten
 und vornehmlich die Reichs-Städte über das
 Vorhaben der Chur-Fürsten einen Abscheu;
 desgleichen entstand unter den fünff Chur-Für-
 sten, die bisher zusammen gehalten hatten, we-
 gen der Person, die nach der Absetzung Wen-
 ceslai zum Römischen König gewehlet werden
 sollte, eine Uneinigkeit. Dann Rudolph, Chur-
 Fürst zu Sachsen, schlug hierzu den Herzog Fri-
 derich von Braunschweig vor, und da er wegen
 der Gegenbemühung des Chur-Fürsten Ruperti
 von der Pfalz, und des Chur-Fürsten zu Mainz,
 der diesem vornehmlich geneigt war, nichts aus-
 richten konnte, gieng er nebst gedachtem Herzog
 mit vergnügt von Franckfurt weg, und der letzte-
 re hatte noch das Unglück, auf der Heimreise er-
 mordet

*Apparatus iur.
 publ. f. 1. auct.
 v. obrecht.
 p. 1.*

*Pfaff. T. 1. p. 684.
 Heibomii. 27.
 de Frederico. Aug.
 electione in Rom.
 regem.*

mordet zu werden. Die vier Rheinische Chur-
Fürsten aber kamen zu Lobenstein zusammen, und
als der König auf ihre unbefugter Weise an ihn
ergangene Citation nicht erschien, sprach Chur-
Maynz das Urtheil über ihn aus, krafft dessen
ihm unter andern mit Anführung folgender Ursa-
chen, der Gehorsam aufgekündet wurde: weil
er dem Schismati, und denen in dem Reich ent-
standenen Kriegen abzuhelfen nicht eysrig genug
bemühet gewesen; des Reichs Rechte, durch Er-
höhung Johannis Geleacii von Mayland in den
Herzoglichen Stand, und durch Veräußerung
unterschiedener Städte, verringert, und durch
ausgegebene Cartes blancs verschleudert; auch
sonst ein garstiges und gottloses Leben geführt
habe.

S. IV.

RUPERTUS, Chur-Fürst von der Pfalz,
ward nach diesem auf einem von den Geistlichen
Chur-Fürsten zu Boppard angestellten Con-
vent, zum Römischen König erwöhlet, nachdem
er eine Capitulation beschworen, krafft deren er
versprach, die Chur-Fürstlichen Rechte zu schüt-
zen, die Unruhen in der Kirche beyzulegen, auch
Mayland und andere veräußerte und erledigte
Reichs-Lande bey dem Reich zu erhalten. Er
ward aber weder von den übrigen Chur-Fürsten,
noch von den meisten Fürsten, am wenigsten aber
von den Reichs-Städten erkannt, als welche ihm
die Huldigung verweigerten, und in ihrem Gehor-
sam gegen Wenceslaum getreu verblieben, der
sie auch unter dem Versprechen einer baldigen
Hülfe

1400
Heffinger T.
p. 687.

Apparatur in
Publici p. 54.
Vrth. in Script.
ver. germ. 4.2.
p. 80.

vertell. D. de
Ruperto Rom. re.
German. ad. p. 11
Martens Thesaur.
Anecd. p. 11
shop. rar. publ.
Appar. rar. publ.
p. 71.

Hülfe ernstlich darzu ermahnete. Unter andern hielte die Stadt Aachen die Parthey VVences.
 1401 lai so eyfrig, daß Rupertus nach Eöln gehen mußte, um die Crönung zu empfangen. Es fieng auch Henricus, Herzog von Braunschweig, um den Tod seines Bruders Friderici zu rächen, mit dem Chur-Fürsten zu Maynz und Grafen zu Waldeck, denen er die Schuld desselben beymaß, in Gesellschaft anderer Fürsten einen Krieg an, welcher etliche Jahre währete. So sehr nur hierdurch Ruperti Kräfte geschwächet, und seine Freunde ihm beyzustehen gehindert wurden, so ließ er sich doch von den Florentinern bereden, in wärenden diesen Unruhen einen Zug nach Italien, theils wider den Herzog von Meyland, theils um die Kayserliche Crone von dem Papst zu erlangen, bey später Jahres-Zeit vorzunehmen, nachdem er seinen Sohn, Pfalzgrafen Ludovicum, zum Reichs-Vicario hinterlassen. Der Papst schickte ihm heimlich einen Gesandten entgegen, dem Rupertus versprach, Bonifacium IX. wider seinen Gegen-Papst auf alle Weise zu schützen, und das Schisma mit Absetzung des letztern zu tilgen; daß von dem Kirchen-Staat entzogene wieder bezubringen; um die Königreiche Sicilien und Neapel sich niemahls zu bewerben; und mit Frankreich und andern in Schismate stehenden Potenzen keinen Frieden oder Freundschaft, ohne Päpstliche Einwilligung, zu stifften. Doch kaum war Rupertus in dem Veronesischen angelanget, so verlobte er eine Schlacht gegen den Herzog von Meyland, und weil der Papst und die Floren-

*Folneri hist. pap.
in Cod. Dipl. p.
144.*

Florentiner ihm nicht mit Nachdruck beystunden, mußte er, ohne den Römer-Zug zu bewerkstelligen, mit Schimpff wieder nach Hauß gehen. Der König Wenceslaus konte sich dieser ihm ¹⁴⁰² vortheilhaftten Umstände nicht bedienen, weil er nebst seinem Vetter, Procopio von Mähren, der es mit ihm hielte, mit seinem Bruder Sigismundo, König in Ungarn, und seinem Vetter Jodoco von Mähren auß neue in öffentlichen Krieg verfallen war, und von ihnen erst nach Prag, dann nach Erumlow, und endlich ganz heimlich nach Wien gefangen geführt wurde, und erst nach vierzig Wochen durch eine aber ¹⁴⁰³ mahlige List sich befreiete, worauff er gar bald in Böhmen wieder Meister wurde, weil Sigismundus, der sich indessen den Titul des H. Römischen Reichs General-Vicarius, und des Königreichs Böhmen Statthalter, gegeben, zwar Procopium von Mähren, den er gefangen bekommen hatte, durch Hunger oder Giffit umkommen ließ, aber wegen der von dem König Ladislao von Neapel in Ungarn ihm erregeten Unruhen in Böhmen keinen sonderlichen Fortgang haben konte. Der Papst, welcher diesem Ladislao eben so geneigt als Wenceslao zuwider war, und es also mit Sigismundo selbst nicht hielte, hatte aus Besorge, daß sich ein grosser Theil von Teutschland nebst Böhmen und andern Reichen von seinem Gehorsam entziehen möchte, die Bestätigung und öffentliche Erkennung Ruperti biß auf die Nachricht von Wenceslai Gefangenschaft verschoben, worauf er solche publicierte, und zugleich Wen;

1403 Wenceslai Absetzung aus diesen Gründen vor
rechtmäßig erklärte, weil derselbe von ihm so wohl
als von seinem Vorfahren Urbano IV. öfter-
mahlen zu Empfangung der Kayserlichen Crone
und zu Beylegung der Italiänischen Unruhen
vergeblich ermahnet worden seye. Rupertus setzte
sich hierauff nochmahls vor, den Römer-Zug zu
thun, und weil der Krieg des Herzogs von
Braunschweig mit Chur-Maynz ihn daran sehr
hinderte, so bemühet er sich, denselben vor allen
Dingen beizulegen, welches dann auch geschah.

Pair: ada: 1403. n. 2

*Reinald: ada: 1403.
n. 8.*

Der Papst hatte ihm auch den Zehenden zu dem
vorhabenden Römer-Zug verwilliget. Weil
aber die Bischöffe und andere Geistlichen sich heftig
darwider setzten, mußte Rupertus sein Vor-
haben einstellen, zumahl, da auch bald darauff der
1404 Papst Bonifacius IX. mit Tod abgieng, dessen
Nachfolger Innocentius VII. die Sache nicht so
eyfferig trieb, und Wenceslaus nach wiederherge-
stellter Ruhe in Böhmen sich mit dem König in
Polen Wladislao Jagellone in Bündniß einließ,
und den Chur-Fürsten zu Sachsen, den Markgra-
fen in Meissen, die Herzoge in Bayern, und andre
Fürsten auf seine Seite zog, Rupertus auch selbst
mit dem Chur-Fürsten zu Maynz, wegen einiger
entstandenen besondern Streitigkeiten, nicht
eben in allzu gutem Vernehmen stand. Doch
kam es zwischen beyden Gegnern zu keinem öf-
fentlichen Krieg; ausser, daß Rupertus die Böh-
mischen Güter in der Ober-Pfalz, so Carolus
IV. erkaufft hatte, mit Gewalt größten Theils
an sich brachte. Jeder führte im übrigen den Ti-
tul

Andreas Barbier, 1712.

*ad az: 1572
Balbini Epist. Rer. Boib. p. 402.*

*Der Rindl Nürnberg Deduction mag das Rindl Rindl
in Königs gmundt in d. J. d. Rindl gmundt in d. J. 2.*

tul eines Römischen Königs, und von den Stän-
 den hielte es ein Theil mit diesem, ein anderer
 mit jenem, doch so, daß das Ansehen beyder Kö-
 nige durchgehends sehr schlecht war, und die
 Stände, sonderlich in Ober-Teutschland, wieder-
 um genöthiget wurden, zu ihrer Sicherheit und
 Erhaltung des Land-Friedens Bündnisse unter-
 einander aufzurichten; dergleichen insonderheit
 zwischen Ebur-Maynz, Baden, Würtemberg, 1405
 Straßburg, Ulm und andern Schwäbischen
 Städten, zu Marbach beschloffen wurde, dem auch
 die Stadt Speyer beystrat, mit welcher Rupertus
 sich selbst hernach in ein besonderes Bündniß ein- 1406
 ließ. Beyder Könige Sorge gieng im übrigen
 auf die Beylegung des Schismatis der Kirchen,
 wiewohl durch ganz entgegen gesetzte Wege.
 Denn als um diese Zeit etliche Cardinäle sich zu-
 sammen thaten, welche beyder Päpste, Gregorii
 XII. zu Rom, der Innocentii VII. Nachfolger
 war, und Benedicti XIII. zu Avignon Gehor-
 sam sich entzogen, und in der Absicht dieselben ab-
 zusetzen, und einen andern Papst zu erwählen, ein
 Concilium zu Pisa ausschrieben, ihnen auch
 unterschiedliche Könige und Geistliche selbst bey-
 fielen, so widersezte sich ihnen Rupertus, und
 brachte es auch auf dem zu Franckfurt deswegen
 angestellten Convent dahin, daß die von den 1409
 Cardinälen den darauf erschienenen Reichs-
 Ständen angerathene und von vielen schon be-
 liebte Neutralität nicht angenommen wurde. Er
 ließ auch durch seine auf das Concilium nach
 Pisa abgeschickte Gesandten wider alles, was
 dasselbst

Lehmanni Spec. Gen.

67. c. 14.

1406. Benedic. Appar.

1408. p. 276. sep.



1409 daselbst vorgehen würde, protestiren, und vertheidigte des Papsts Gregorii XII. Sache mit großem Eyffer; VVenceslaus hingegen ließ sich die Neutralität gefallen, und weil er iederzeit die Absetzung der beyden Gegen-Papste für das beste Mittel zu Endigung des Schismatis gehalten, so schickte er seine Gesandten auf das Pisanische Concilium, trat auch desselben Aussprüchen, und folglich dem nach der Absetzung Gregorii XII. und Benedicti XIII. von dem Concilio neu-
 201 erwählten Papst Alexandro V. öffentlich bey. Und eben dergleichen that die Universität Prag, auf welcher Johann Huß, der Königin Beichtvater, damahls Rector war, der zwar bis dahin, wenigstens öffentlich noch keiner Ketzerey beschuldiget worden; inmassen er kurz vorher die Wiclefische Lehre, so sich aus Engelland hier und dar auf der Universität eingeschlichen, verdammen helfen, aber wegen seiner Erklärung vor das Pisanische Concilium vor dem Erzbischoff zu Pragsbinkone und vielen andern Geistlichen als ein Schismaticus verfolgt, und dadurch nach und nach die VViclefische Lehre anzunehmen, und endlich öffentlich zu vertheidigen, bewogen wurde und mit seinem Exempel erst die Universität, und hernach durch dieselbe die ganze Böhmisches
 202 Nation, um so viel leichter darzu verführte, weil ihn VVenceslaus darbey schützte, der hinwiederum an ihm und seinem Anhang die größte Stütze wider seinen Bruder Sigismundum fand. Bey welcher Sache die mit der Pragischen Universität um diese Zeit vorgesehene Veränderung eine

*Theod. à Niem de
 Schismate
 Rainald. ad. h. a.
 Lenfant hist.
 du Concile de Pise*

eine große Wirkung that. Denn als Johann 1409
 fuß den Böhmen daselbst darzu verhalf, daß
 sie bey den Berathschlagungen derer Collegien
 drey, und die Deutschen nur eine Stimme haben
 sollten, so verursachte er zwar dardurch, daß die
 Deutschen Studenten, deren Anzahl sich auf
 40000. erstreckte, davon zogen, und die Univer-
 sität von ihrem Flor abfiel; er erwarb aber desto
 größere Liebe und Ansehen bey den Böhmen,
 welche schon vorher großen Theils heimliche
 Wiclessiten waren, und nach diesem den Wic-
 litischen und Hussitischen Lehren mit eben so
 großem Eyffer anhiengen, als die Deutschen den
 selben zuwider waren.

Opera. Hagecius, Subtrahit et Aeneas
S. V. V. de reb. Boh. Balduin Episc. et
et Hagecius. Cochlaeus Hagecius. Hagecius.

Alexander V. ward bald nach der in dem Pi-
 sanischen Concilio auf ihn gefallenen Wahl
 Meister von der Stadt Rom, und da er mit Tod 1410
 abgieng, brachte sein Nachfolger Johannes XXIII.
 sich dergestalt in dem größten Theil von Europa
 empor, daß die beyden Gegen-Päpste Gregorius
 XII. und Benedictus XIII. nur einen kleinen An-
 hang übrig behielten, und das Ansehen, so jener
 noch in Deutschland hatte, bloß auf dem Könige
 Ruperto beruhete, der selbst wenig Ansehen hat-
 te, und solches durch die Streitigkeiten, die er
 mit den Chur-Fürsten von Maynz führte, vol-
 lend auf die Spitze setzte. Denn dieser wurde
 zu einem heimlichen Verständniß mit Wen-
 ceslao dardurch bewogen, und verursachte, daß
 als Rupertus darzwischen starb, sein Sohn Lu-
 dovicus nicht allein bey der folgenden Wahl, die



1410 vermuthlich auf ihn gefallen wäre, in keine Betrachtung kam, sondern auch durch die vorgehabte Versöhnung des Churfürsten zu Maynz mit Wenceslao in grosse Gefahr seiner Regalien und Länder gerieth. Die Wahl, so die vier Rheimische Churfürsten hierauf zu Franckfurt anstellten, war zwüßig, indem Chur-Erier und Pfalz auf SIGISMUNDUM, König in Ungarn, Venceslai Bruder, stimmten, der dabey durch den Burggrafen Friderich zu Nürnberg sich selbst als Churfürst zu Brandenburg die Stimme gab; dahingegen Chur-Maynz und Chur-Cölln mit Genehmbaltung Venceslai und des Churfürsten zu Sachsen, die selbst ihre Gesandten auf dem Wahl-Tag hatten, JODOCUM, Markgrafen von Mähren, einen Herrn von 70, Jahren, wählten, endlich aber nach dessen bald darauf erfolgten Absterben der auf Sigismundum geschehenen Wahl beizutreten, sich durch gedachten Burggrafen zu Nürnberg um so viel eher bewegen ließen, weil sich Venceslaus selbst deswegen mit Sigismundo vertrug, worauf denn dieser in einer wiederholten Wahl durch einmüthigen Schluß aller Churfürsten die Römische Königs-Würde erlangte. Es erkannten ihn auch so gleich die beyden Päpste Johannes XXIII. und Gregorius XII. wiewohl er sich vor jenen erklärte, weil er mit demselben wider Ladislaum, König in Neapel, der ihm in Ungarn beständige Unruhen erregte, und Gregorii XII. Parthey gar enfferig hielte, ein gemeinsames Interesse hatte. Nachdem nun Ladislaus bereits von dem Concilio zu Pisa in Bann gethan

Pfeffinger T. 1. p. 688.

Koelari Vindiciae

subiae electio-

nis Jodoci.

Schamel Vindem.

litterar. Pr. p. 150.

Wenkeri Apparat.

Archiv. p. 309.

Gobelinus Persona

Andreas Proch.

Latib.

Theod. a Kiem

vita Joh. 1411

xxiii. in vhei-

bonie T. 1. p. 20.

than worden, so ließ Johannes XXIII. wegen der
wider ihn vorgenommenen Feindseligkeiten das
Creuz wider denselben predigen; wodurch er ihn
zwang, einen Vergleich einzugehen, krasst dessen
derselbe Gregorii XII. Parthey verließ, hingegen
die Würde eines Gonfaloniere der Kirchen und
des Röm. Reichs empfing. Johannes XXIII.
stellte hierauf das in vorigem Jahr ausgeschriebene
Concilium zu Rom an, und der König Sigis-
mundus begab sich mit einer Armee von 10000.
Mann nach Italien, des Vorhabens, die Kayser-
liche Erönung zu empfangen. Weil er aber mit
Venedig damals noch wegen Dalmatien in
Krieg verwickelt war, mußte er wieder nach Un-
garn zurück gehen, und als er nach geschlossenem
Stillstand mit den Venetianern aufs neue durch-
zudringen verhoffte, ward er theils durch den Her-
zog von Mayland, theils durch Ladislaum von
Neapel, abermahl davon verhindert. Denn die-
ser brach unversehens den mit dem Papst Johanne
XXIII. geschlossenen Frieden, eroberte Rom, zer-
stäuberte das Concilium daselbst, und jagte den
Papst nach Florenz, worauf dieser mit Sigis-
mundo zu Lodi eine Unterredung hielt, in wel-
cher beyde ihres eigenen Nutzens wegen vor un-
umgänglich nöthig hielten, daß das Schisma auf
einem Concilio vor allen Dingen gehoben würde.
Nachdem sie sich nun wegen des Orts verglichen,
daß es zu Constanz sollte gehalten werden, so schrieb

Einige
ad h. a. XXIII. aus, und jener lud durch Briefe und Ge-
sandten die meisten Könige in Europa, und die
Hardt Acta concil. Const.
Reffinger T. I. p. 690.

D 3

Päpste

*Phed. à Mem. vita
Joh. XXIII.*

*H. v. d. Hardt Acta
Concil. Const.
Phed. à Mem. de
Schismate.*

*Et vita Joh. XXIII.
L'enfant histoire
du Concile de Constance
Maimbourg histoire
du Schisme d'Occi-
dent.*



1414 Pápste Gregorium XII. und Benedictum XIII. noch ins besondere dahin ein. Ladislaus gieng zu allem Glück bald mit Tode ab, worauf dann das Concilium ohne fernere Hinderniß seinen Anfang nahm. Johannes XIII. kam zuerst in Person allda an, und verweilte die Berathschlagungen, die alle unter seine Direction geführt wurden, nicht lange; es fand sich auch ein Gesandter von Gregorio XII. ein; und erschien auch Johann Huz aus Böhmen, der aber gar bald, ohngeachtet der von dem Erzbischoff zu Prag erhaltenen Zeugnisse seiner Orthodoxie und der Geleits-Brieffe von VVenceslo und Sigismundo, als ein Ketzler gefangen gesetzt wurde. Diß geschah in Abwesenheit des Königs Sigismundi, welcher eben damahls zu Aachen die Teutsche Krone empfing, die er so lange hatte aufschieben müssen, weil VVenceslaus die Reichs-Insignia, so er hatte, nicht ausliefern wolte, sondern solche bis an seinen Tod auf dem Schloß Carlstein in Böhmen in Verwahrung behielt. Sigismundus begab sich von Aachen nach Nürnberg, und richtete daselbst einen Land-Frieden in Francken auf; dergleichen er auch zu Heilbronn in Schwaben thun wolte. Weil aber seine Gegenwart zu Costniz nöthig war, beschrieb er die Stände insgesamt dahin, da denn nebst den Versammlungen des Concilii, beständig auch Versammlungen der Reichs-Stände gehalten, und auf diesen die weltlichen Reichs-Angelegenheiten berathschlaget wurden. So bald Sigismundus zu Costniz angelangt war, drung er zwar auf Hussens Befreyung; weil ihm aber einige Patres vorstellten, daß sein Geleits-

Theobald. Epist. l. iij. p. 52.

*Gobelinus Persona
act. 6. c. 94.
Chron. magn. belg.
p. 356.*

*Henkeni Appar.
archiv. p. 314.*

Geleits-Brief die Freyheit des Concilii in Fort- 1415
 setzung des Processus wieder Hussen hemmete,
 willigte er in dessen Gefangenschaft, obnerach-
 tet der von den Böhmen darwider gethanen
 Vorstellung, ein, worauf dann gar bald die Ver-
 dammung desselben als eines Ketters erfolgte.
 Die wichtigste Handlung betraff die Tilgung des
 Schismatis, worzu Anfangs grosse Hoffnung
 war, als Papst Johannes XXIII. geschehen ließ,
 daß die Berathschlagungen hinführo unter der
 Direction der Præsidenten der vier Nationen,
 der Italiänischen, Teutschen, Englischen und
 Französischen geschehen sollte, auch hernach ohne
 sonderliche Schwürigkeit sich zu einer freywilli-
 gen Abdankung entschloß. Aber seine schleunige
 Flucht von Costniz nach Schaffhausen und von
 dar nach Laufenburg und Freyburg, machte diese
 Hoffnung bald zu nichte, und würde das ganze
 Concilium getrennet haben, wenn nicht der Kö-
 nig Sigismundus mit grosser Standhaftigkeit
 solches beysammen erhalten, und die Versamm-
 lungen fortgesetzt hätte. Weil nun der Herzog
 Friderich von Oesterreich zu der Flucht des
 Papsts am meisten behülfflich gewesen war, ihn
 auch noch immer in seinen Landen aufhielte, that
 ihn der Kayser in die Acht und halff solche nebst
 den Schweizern selbst exequiren, wodurch denn
 der Herzog einen grossen Theil seiner Lande, son-
 derlich in Schwaben und in der Schweiz, verlor,
 und den Pabst auszuliefern sich gezwungen sahe,
 der hierauf nach Rudolffszell, zwey Meilen von
 Costniz, und endlich nach Heydelberg in Ver-
 wahrung

*Suppono oratione: Pm
 Pm 12. 418-420.
 Chron. Hebr.
 12.*

wahrung gebracht wurde. Nachdem nun das
 Concilium alle drey Päpste Johannem XXIII.
 Gregorium XII. und Benedictum XIII. durch
 einen solennen Schluß abgesetzt hatte, willig-
 ten die beyden ersten so gleich darein; der letztere
 aber beharrte auff seinem Sinn so hartnäckig,
 daß Sigismundus, nachdem er vorher die Ver-
 dämmung und Verbrennung Johann Hussens
 als eines Ketzers zugelassen, eine Reise nach Niz-
 za, und endlich gar nach Perpignan that, aber
 Benedictum XIII. zu Ablegung der Päpstlichen
 Würde nicht bereden konnte. Doch brachte er es
 1416 durch seine fernere Reisen nach Marbonne und
 Paris zuwege, daß sich alle Länder, so es bißher
 mit diesem Papst gehalten hatten, von seinem Ge-
 horsam entzogen; wiewohl er den Frieden zwi-
 schen Frankreich und Engelland, den er zugleich
 sich angelegen seyn ließ, und deswegen er eine fer-
 nere Reise nach Engelland that, nicht vermitteln
 konnte. In wäbrender Abwesenheit des Königs
 entflohe der Herzog Friderich von Oesterreich
 zum andernmal von Costniz, und zwang seinen
 Bruder Ernestum, der die Graffschafft Tyrol
 seit der vorigen Achts Erklärung, biß zur Re-
 stitution einiger dem Bischoff zu Trident zuge-
 sprochenen Güter, in Besiz hatte, daß ihm sol-
 cher das Land einräumen mußte. Er ward aber
 von dem König Sigismundo so wohl als von dem
 Concilio aufs neue deswegen in den Bann und
 in die Acht gethan, und seine Länder dadurch nur
 noch mehr veräußert und ihm abgenommen.
 Das Concilium hatte auch immitteltst Hiero-
 nymum

nimum von Prag, der in dem Vorhaben, Jo. 1416.
 hant Hussen beyzustehen, ohne Geleits-Brieff
 nach Costniz gekommen war, auf der Rückreise
 nach Böhmen gefangen nehmen, und nachdem
 es ihn gleichfalls der Ketzerey beschuldiget, ver-
 brennen lassen; auch darauff 400. Personen in
 Böhmen um gleicher Ursache willen excommu-
 nicirt; wodurch dann die Böhmishe Nation,
 welche man bereits durch Hussens Verbrennung
 sehr vor den Kopff gestossen hatte, zu dem äußer-
 sten Mißvergnügen, und zugleich durch einige har-
 te Schreiben Sigismundi, zu solchem Haß wider
 diesen König gebracht worden, daß sie von ihm so
 wenig, als von den Schlüssen des Concilii et-
 was hören wolte, und beyden sich zu widerse-
 zen gefast machte. Als Sigismundus von sei-
 nen Reisen, auff welchen unter andern auch die
 Erhebung der Grafen von Savoyen zur Her-
 zoglichen Würde vorgegangen, wieder zu Cost-
 niz ankam, ward das grosse Werck der Refor-
 mation der Kirchen, so nebst der Beylegung des
 Schismatis der Haupt-Articul des Concilii war,
 und worauff unter andern die Deutschen in einer
 unter dem Titul: *Avilamenta*, übergebenen
 Schrift eyfferig drungen, vor die Hand genom-
 men, jedoch aller Bemühungen des Königs unge-
 achtet, so lange verschoben, biß eine neue Papst-
 Wahl verrichtet wäre, weßwegen dann nach
 vorhergegangener Absetzung Benedicti XIII.
 hierzu vor allen Dingen geschritten, und Otto
 von Colonna, ein Römer, unter dem Nahmen
 Martini V. gewehlet wurde. Man rathschlagte

V 5

unter

Pater.

7.

6.

ke-

*Guichenon Historie
 de Savoye. l. 1. p. 309.
 Leibniz: l. 1. p. 309.*

Soldati Cons. tit.

T. 1. p. 391.

Acta Concilii Const.



1417 unter solcher Zeit auch von der Communion unter beyder Gestalt, worzu die Böhmen Gelegenheit gaben, welche die Lehre derselben in Abwesenheit Johann Hussens, der davon frey war, von Jacobello de Misa zuerst empfangen, und nachdem die Universität zu Prag solche durch einen förmlichen Schluß vertheidiget, mit solchem Eysfer nebst Hussens Lehre fortpflanzten, daß in kurzer Zeit das ganze Königreich damit erfüllet war, wiewohl es wegen der Widersetzung der Catholischen nicht ohne grosses Blutvergießen und Unruhe abgieng. An statt nun die Böhmen in diesem Lehr-Punct glimpfflich zu tractiren, ward solcher von dem Concilio verdammt, und von Sigismundo abermahl ein hefftiges Schreiben nach Böhmen abgelassen, worinn er zu verstehen gab, daß er biß daher mit grosser Mühe das Concilium zurück gehalten habe, wider das Königreich, wegen halßstarriger Beharrung in der Ketzerey, und wider den König Wenceslaum, wegen Hegung solcher Ketzerey, mit Schärffe zu verfahren; und ihnen drohete, daß er nicht länger solches würde hindern können, falls sie sich dem Concilio nicht gehorsam erwiesen. In währenden diesen Geistlichen Handlungen giengen auch einige Belehnungen und Stands-Erhöhungungen etlicher Reichs-Fürsten zu Costniz vor, darunter sonderlich des Burggrafen zu Nürnberg, Friederichs, seine war, den der König mit der Chur Brandenburg, so er ihm erkauft hatte, auf öffentlichem Markt belehnte. Es machten auch die Streitigkeiten, welche der Herzog Ludwig von Bayern

J. P. Gundlings Lsg.
Friedrich I.

Bayern-Zugolstadt, mit seinen Vettern, den Her-¹⁴¹⁷
 zogen von Landsbut und München, wegen der
 Landes-Theilungen hatte, dem König viel zu
 schaffen, und als der Herzog Heinrich von Lands-
 but den von Zugolstadt feindlich anfiel, und tödt-
 lich verwundete, ward er beydes von dem Conci-
 lio in den Bann, und von dem Kayser in die Acht
 gethan, jedoch bald wieder davon befreuet, und
 die Sache auf anderweiten Vergleich ausge-^{Quentinus L. 8.}
 setzt. ^{Wolfgang P. 2. 67.}
 Nebst dem ward auch in den Reichs-Versam-
 lungen zu Costniz wegen des Land-Friedens viel
 gehandelt, und die vormahl beliebte Eintheilung
 in vier Krayse wiederum hervorgebracht, aber
 kein rechter Schluß darinn gefasset. Bald nach
 der Wahl des Papsts Martini V. gieng auch ein
 solenner Actus vor, indem gedachter Papst in
 einer Zahlreichen Versammlung der Prälaten,¹⁴¹⁸
 sowohl als weltlichen Gesandten, Sigismundum
 als Römischen König erkennete, und ihn durch
 eine Crone, die ihm zwey Cardinäle aufsetzten,
 in solcher Würde bestätigte, worauff auch Si-
 gismundus dem Papst den gewöhnlichen Eyd
 ablegte. Nach diesem eilte der Papst zu dem
 Schluß des Concilii, ohne, daß weder Sigismun-
 di, noch der Deutschen, Spanischen und Frankö-
 sischen Nationen Bemühungen, wegen vorzuneh-
 mender Reformation der Kirche, etwas fruchte-
 ten, als welche auf ein anderes Concilium aus-
 gesetzt blieb. Die Nationen selbst konten sich
 nicht sogleich über derselben vergleichen, welches
 dann dem Papst Gelegenheit gab, mit jeder ins
 besondere wegen ihrer Beschwerden Concordata
 einzufu-

1418 einzugehen, welche aber ihnen kein sonderliches Vergnügen gaben. Vor Endigung des Concilii wurden noch 24. Articuli wider die Hussiten abgefaßt, und von dem Papst eine scharffe Bulle, dergleichen ein Schreiben an die Reichs-Stände, wegen der in Böhmen im Schwang gehenden Ketzerey, ausgefertigt. Bey dem Schluß des Concilii ward endlich auch der Herzog Friedrich von Oesterreich mit dem König Sigismundo ausgesöhnt, doch so, daß er dasjenige, so die Schweizer von seinen Ländern eingenommen hatten, im Stiche lassen mußte, wegen der übrigen aber die Beilehnung wieder empfing.

§. VI.

Nach Endigung des Concilii begab sich der König Sigismundus nach Ungarn, und überließ die Statthalterschaft in dem Reich dem Churfürsten von Brandenburg. Der Papst aber schickte einen Legaten nach Böhmen, die Schlußse des Concilii wider die Hussiten daselbst einzuführen, welcher aber wegen des fast allgemeinen Mißvergnügens der Nation so viel Schwierigkeit dabey fand, daß er in seinem Schreiben an den Papst und an Sigismundum urtheilte, es sey weder mit dem Mund noch mit der Feder etwas wider die halbstarrigen Ketzer auszurichten, sondern man müste nur die Waffen gegen sie gebrauchen. Diese hatten die Böhmen schon damals unter sich selbst ergriffen, indem Johannes von Trocznow, wegen des Verlusts seines Auges, Ziska genannt, nebst Nicolao von Husinez, die Hussiten zu Prag, welchen Venceslaus

laus ihr Gewehr auszuhändigen befohlen, auf-
muntern, daß sie mit bewehrter Hand auf das
Schloß kamen, und die Einräumung mehrerer
Kirchen erpreßten. Da sie der Rath in der Neus-
tadt zu Prag, welcher meist aus Teutschen be-
stand, in ihrer Religions-Ubung störte, giengen ¹⁴¹⁹
sie auf Anstiften gedachten Ziska auf das Rath-
Haus, und warffen die Raths-Herren zum Fen-
ster hinunter, dergleichen vorher auch schon zu
Breslau vorgegangen war, über welches Unter-
nehmen Wenceslaus in solchem Zorn gerieth, daß
ihn der Schlag rührte, und er kurz darauf starb.
Anstatt nun, daß Sigismundus, der das nächste
Recht zu der Crone Böhmen hatte, die Hufiten,
welche in dem ganzen Königreich, vornehmlich
aber zu Prag, überhand genommen, mit Glimpff
tractiren sollte, ließ er unverzüglich nach seines
Bruders Tode, an die Prager Bürger, wegen
des letztern Tumults, ein hartes Schreiben erge-
hen, wodurch er unter andern Straffen, wozu
diejenigen, so an dem Tumult Ursache waren,
verdammet wurden, ihnen auferlegte, daß sie
nicht allein die Ketten, wodurch sie die Gassen
gesperrt, gänzlich abnehmen, sondern auch ei-
nen grossen Theil der Stadt-Mauern niederreißen
sollten, damit er durch dieselben seinen Einzug hal-
ten könnte. Er ließ auch die Land-Miliz auf die
Hufiten, welche hier und da auf dem Lande, son-
derlich auf Bergen, ihren Gottesdienst hielten
und die Communion sub utraque administri-
ten, aller Orten streiffen. Hierdurch brachte er
nichts anders zuwege, als daß die Hufiten von
allen

Pah.

1419.

h.

te.



1419 allen Orten her in grosser Anzahl sich bey Prag versammelten, und nachdem sie unterwegs durch einen Scharmügel mit einem Trupp Königlich Soldaten in Harnisch gebracht worden, die wenige Besatzung aus Prag verjagten, und dieser Stadt, wiewohl nicht ohne grosses Blutvergiessen, sich völlig bemächtigten; worauf es denn über die Klöster hergieng, und durch das ganze Königreich zu einem innerlichen Krieg zwischen den Catholischen und Hussiten kam. Der König hatte zwar einen Land-Tag nach Brünn in Mähren ausgesprochen, und die Catholischen Stände bezeugten sich auf demselben zu allem Gehorsam bereit und willig. Ein Theil der Hussiten, und sonderlich die Stadt Prag, waren nicht weniger geneigt, sich gänzlich zu unterwerffen, wenn man ihnen nur den Gebrauch des Kelchs erlaubet hätte. Der grösste Theil desselben aber wolte Sigismundum gar nicht vor ihren König annehmen; sondern Ziska, nachdem ihm die Stadt Pilsen, deren Gouverneur er 1420 war, entrisen worden, sammlete bey 40000. derselben bey einem Berg, an der heut zu Tage ruinirten Stadt Austerlitz, in dem Bechinischen Crayß, eroberte das auf diesem Berg gelegene Schloß, und bauete daran eine neue Stadt, welche den Nahmen Tabor, empfien, und von der Zeit an allemahl der vornehmste Ort der Hussiten gewesen ist. In dieser neu angelegten Stadt ließ er einen Theil seines Anhangs; von denen übrigen aber formirte er eine Armee, die unter seiner Anführung sich ins Feld begab, und vieler Plätze bemäch-

bemächtigte, auch täglich vermehrte, und sonder- 1420
 lich nach der von denen Pragern geschehenen Auf-
 kündigung des Gehorsams gegen Sigismundum
 stärker wurde. Sigismundus beschloß demnach
 die ihm widerspenstige Reher mit Gewalt der
 Waffen zu unterdrücken, und nachdem der
 Papst durch ganz Teutschland das Creuz wider
 dieselben predigen, auch die Teutschen Stände sich
 zur Hülffe bewegen lassen, so brachte er eine Ar-
 mee von mehr als 140000. Mann zusammen, *vid. Eberh. à*
 bey der sich nebst ihm viele Reichs Fürsten in *Windeck historia*
 Person befanden; und war die Hoffnung zu *Sigismundi. edl.*
 glücklichem Fortgang desto grösser, weil sich schon *à Henken. lib.*
 damals unter den Huziten selbst ein grosser *T. I. p. 1024. Ratis.*
 Zwiespalt äusserte. Denn da die eigentlichen *ng.*
 Anhänger von Johann Hussens Lehren in gar *it.*
 wenigen Stücken, und vornehmlich nur in dem *h.*
 Articul von dem Gebrauch des Kelchs beynt *late.*
 Abendmahl, von den Catholischen abgiengen, da-
 her man sie auch Calixtiner nannte, so wurden
 hingegen die Taboriten durch die aus Franck-
 reich geflüchteten Picarder auf viele Lehren ge-
 bracht, die nachmahls Calvinus wiederum ein-
 geführt hat, die aber alle von der Universität zu
 Prag und den Huziten in einer mit den Tabo-
 riten um diese Zeit gehaltenen Unterredung als
 irrig verworffen wurden. Doch dieses geschah *Calvinus. Epil.*
 ohne Nachtheil ihres beyderseitigen guten Vera-
 ständnisses, welches ihnen wegen ihres gemein-
 samen Feindes allzunnöthig war; Daher auch
 die von einem Berge bey Rutttenberg also genann-
 ten Drebiten, so es in den Lehr-Sätzen mit den
 Tabo-

Taboriten hielten, den übrigen treulich beystun-
den; wie sie dann auch die so genannten Adami-
ten, desgleichen die Picarder, insgesamt ver-
folgten. Diese Einigkeit und der Euffer, den die
Husiten zu ihrer Vertheidigung bewiesen, war
von solcher Würckung, daß, ohnerachtet der Kö-
nig die beyden Schloßer zu Prag, bey S. Veit,
und auf dem Wissehrad in Händen hatte, er doch
mit seiner grossen Armee vor Prag nichts ausrich-
ten konte, sondern, nachdem er zu S. Veit die
Böhmische Crönung durch den Erzbischoffen
Conradum verlichten lassen, die Belagerung die-
ser Stadt aufheben mußte, worauf die Husiten
Wissehrad, welches Sigismundus mit großem
Verlust vergeblich zu entsetzen bemühet gewesen,
eroberten, und alle Elöster in der Stadt zerstör-
ten. Es wurde zwar unter allen diesen Feind-
seligkeiten, insonderheit noch vor der Eroberung
Wissehrad, an dem Frieden gearbeitet; es stieß
sich aber derselbe hauptsächlich an den vier Arti-
culn, so die Prager nebst den Taboriten von dem
König bestätigt haben wolten, und welche dar-
inn bestunden: Daß das Abendmahl unter bey-
derley Gestalt ohne Zwang der Reicht jedem
Christen, der sich selbst zu prüfen fähig wäre, zu
verstatten seye; daß den Geistlichen, sich in welt-
liche Händel zu mengen, Gerichtbarkeit auszuü-
ben, und eigene Güter zu besitzen, nicht erlaubet;
sondern dieselbe vielmehr der weltlichen Richter
Gewalt, gleich andern Bürgen, unterworfen;
das Predigen auch allen frommen Christen zu
Hauß, und sonst aller Orten, zugelassen, niemand
aber

*Windeck historia
Sigismundi c. 71.
1583.*

aber den Predigten in der Kirchen beizuwohnen gezwungen werden sollte. Da der König dieses einzugehen verweigerte, erneuerten die Huziten ihr Bündniß wider denselben, und ließen durch eine solenne Gesandtschaft dem König in Pohlen, Uladislao Jagelli, die Crone anbieten, wiewohl solches denen, so dem Ziska eufferig anhiengen, nicht gar wohl gefiel. Sigismundus ward selbst genöthiget, mit dem größten Theil der Armee Böhmen wieder zu verlassen, nachdem er die zu Carlstein in Verwahrung gelegene Reichs-Insignia mit sich weggeführt hatte, welche letztere sofort nach Nürnberg gebracht, und von der Zeit an daselbst beständig aufbehalten worden. Die Huziten machten hierauf unter dem einäugigten Ziska, der bald darnach auch sein anderes Auge verlor, und also ganz blind wurde, nach Sigismundi Abzug große Progressen, und bemächtigten sich des größten Theils vom Königreich, rissen zugleich aller Orten, wo sie hinkamen, die Klöster ein, und wütheten mit unerhörter Grausamkeit gegen die Ordens-Personen. Nachdem sie auf dem Land-Tage zu Czaslau sich aufs neue wider Sigismundum verbunden, und den Litthauischen Prinzen, Sigismundum Coribut, auf Einrathen des Königs in Pohlen, Uladislao Jagellonis, seines Vettern, zum König anzunehmen beschloßen hatten, setzten sie eine Interims-Regierung von 20. Personen, und da auch der Erzbischoff von Prag Conradus zu ihnen übergetreten war, verordneten sie zu Verwaltung der geistlichen Sachen ein Consistorium, so aus et-

*Andreas Presb. Ratis.
et Chron. Elwang.
ada: 1424.
1421
Magenkil. & ruit.
Nürnberg:
Ludwig. de Norib.
Insign: imper. fute-
lari.*

*Theobaldus von
P. d. k. Rung.
c. 48.
Goldast. de Regno
P. d. v. App. p.
118.*

1421 lichen Administratoribus bestunde. Der Paps hatte zwar eine neue Bulle zum Creutz-Zug wider die Böhmen heraus gegeben; es thaten auch unterschiedliche Deutsche Fürsten dem auf dem Reichstag zu Nürnberg gefassten Schluß zufolge, einen Einfall in Böhmen; aber sie richteten wenig aus. Sigismundus, welcher in Ungarn zu thun hatte, kam auch mit seinem Schwiegersohn, Alberto, Herzogen von Oesterreich, dem er Mähren schenkte, erst gegen Ende des Jahres mit seiner Armee an, und nachdem sich Ziska mit grosser List und Tapfferkeit mitten durch dieselbe geschlagen, mußte der König wegen der unbequemen Jahres-Zeit nicht ohne Verlust wieder zurück gehen. Zu dem Feld-Zug des folgenden Jahres 1422 res machte Sigismundus um so viel eysriger Zurüstung, weil der von den Böhmen berufene Litthauische Prinz Sigismundus Coribut mit einigen Troupen in Böhmen angekommen war, und die Prager alle Anstalt machten, ihn zum König zu wählen, und darauff zu crönen, deswegen sie daß auch die Belagerung des Schlosses Carlstein, worinn die Böhmisches Crone verwahret lag, vornahmen. Der König hielt deswegen in Nürnberg abermahl einen Reichs-Tag, auf welchem zwar ein Anschlag auf die Stände gemacht, und von dem päpstlichen Nuntio die Creutz-Fahne Dem König, von diesem aber ferner dem Churfürsten, Friedrich von Brandenburg, als der Reichs-Armee Obristen Feld-Hauptmann, übergeben, jedoch von den Ständen die bewilligte Hülffe theils gar nicht, theils zu spät geschicket, und

Wenkeri Appar.
archiv: p. 317.

Wieners Histor.
Kriegs: c. 104. d. 10.
Wenkeri Appar. Archiv.
schnecken. p. 317.

und daher wenig ausgerichtet wurde, und die von Heinrich Reussen von Plauen, als dem von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg bestellten Unterfeld-Hauptmann, vorgenommene Belagerung von Sas aufgehoben werden mußte. Doch konnten auch die Hufiten Carlstein, wegen der unter ihm selbst entstandenen Uneinigkeiten nicht erobern, indem Ziska aus Eifersucht gegen Sigismundum Coribut mit der Stadt Prag in öffentlichen Krieg versiel. Dieser Zufall gab dem König Sigismundo um so viel grössere Hoffnung, die Hufiten endlich einmal zu unterdrücken, weil Ziska selbst mit ihm in eine Correspondenz sich einzuliess, dannenhero er von diesem favorablen Zustand desto mehr Vortheil zu erlangen, zur folgenden Campagne ungemeine Zurüstungen machte, worbey der Papst sehr behülflich war. Allein obgleich die Feindseligkeiten zwischen der Stadt ¹⁴²⁵ Prag und Ziska dergestalt überhand genommen hatten, daß es etlichemal zu Feld-Schlachten kam, in welchen Ziska allezeit den Sieg erhielt, so wurde doch aus Sigismundi und seiner Gehülffen Zug endlich gar nichts; theils, weil es dem König an Geld fehlte, die Kriegs-Kosten aufzubringen, theils weil die vornehmsten benachbarten Deutsche Fürsten um eben diese Zeit wegen der Succession des Chur-Fürstenthums Sachsen unter sich in Streit lebten. Den als die Linie der Churfürsten zu Sachsen, Ascanischen Geschlechts, mit Alberto III. im vorigen Jahr ausgegangen war, übergab Sigismundus die Chur-Würde nebst den darzu gehörigen Landen dem Land-Grafen zu Thüringen und

*conf. Haubners
no. Tab.*



Markgrafen zu Meissen, Friedrich dem Streibaren, als ein erledigtes Reichs-Lehen. Es machte aber nicht allein Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, als ein Agnat, sondern auch Chur-Fürst Friedrich von Brandenburg, im Namen seines Sohnes Johannis, der des verstorbenen Chur-Fürstens Alberti III. Bruders Rudolphi Tochter Barbaram zur Ehe hatte, auf diese Succession Anspruch, und der letzere setzte sich in würeklichen Besitz der streitigen Lande. Er ließ zwar hernach gegen 5000. Schock Böhmischer Groschen seinen Anspruch wiederum fahren; Herzog Erich aber führte den seinigen erst vor dem König selbst, zu dem er nach Ungarn reisete, hernach vor den zu Boppard versammelten Chur-Fürsten fort, ward aber von diesen wiederum an den König verwiesen, und inzwischen ohne Nachtheil seines Rechts der Land-Graff auf dem Convent zu Franckfurt von ihnen als Mit-Churfürst in ihren Rath, und in die damals von ihnen erneuerte und wieder die Huziten extendirte Chur-Fürsten-Verein aufgenommen. Indem solchergestalt der Streit unter denenjenigen Reichs-Ständen, so die beste Hülffe wider Böhmen leisten konnten, beygelegt war, machte sich der König zu einer nachdrücklichen Hülffe derselben Hoffnung, zu welchem Ende er einen Reichs-Tag nach Wien ausschrieb, dahin er sich selbst einfand. Er konnte es aber ohngeachtet vieler Mühe nicht dahin bringen, daß die Chur-Fürsten daselbst erschienen. Inzwischen hatte Ziska die Stadt Prag nach einer kurzen Belagerung

1424.

*Menensis D. G. de clari
Saxon: in Fr. Belling
translatio
Müllers handschriftl.
Theat. Fr. III.
T. I. p. 399.*

*Wunderl. l. c. c. 127.
1427.*



gerung erobert, und da er im Begriff war, Mäh, ¹⁴²⁴
 ren gleichfalls unter sich zu bringen, und Sigis-
 mundus noch immer hoffte, durch ihn zur Besi-
 zung des Königreichs zu gelangen, gieng dersel-
 be in dem Lager vor Przibislaw mit Tode ab.

S. VII.

Die Taboriten trennten sich hierauf selbst un- ¹⁴²⁵
 ter sich, indem ein Theil sich die Waisen nannte,
 und einem Procopio, VVelik, oder dem Kleinern
 genannt; die übrigen aber, so den Nahmen der
 Taboriten behielten, einem andern Procopio, den
 man Rasum, und wegen seiner Thaten den Groß-
 sen nannte, anhiengen. Es machten auch die Dre-
 biken einen besondern Hauffen aus. Gleichwie
 sie aber alle drey in Lehr-Puncten ziemlich über-
 ein kamen, also hielten sie insgesammt wider die
 eigentlichen Hufiten oder Calixtiner zusammen,
 und fiengen nunmehr an, dieselben mit eben sol-
 chem Eyffer als die Catholischen zu verfolgen.
 Weil nun die Prager meistens Calixtiner wa-
 ren, so ward der kurz vor Ziska Tod mit den-
 selben gemachte und noch nicht recht befestigte
 Frieden gar bald wieder gebrochen, und erst nach
 vielen Feindseligkeiten mit grosser Mühe durch
 Procopium Magnum wieder hergestellt. Dem
 ohngeachtet ward der Krieg wider Sigismundum
 efferter als noch nie fortgesetzt, und die benach-
 barten Lande, Oesterreich, Bayern, Meissen, und
 Brandenburg, desgleichen Schlesien und Lau-
 sitz, so es mit Sigismundo hielten, durch häufige
 Einfälle schrecklich verheeret, auch Albertus von
 Oesterreich bey Zwettel aus dem Feld geschla-
 gen.

- 1425 gen. So konte auch Sigismundus wegen der häufigen Streitigkeiten, worein die Reichs-Fürsten wegen schlechter Verfassung des Landes Friedens, insonderheit aber die Herzoge in Bayern, untereinander verwickelt waren, den nach Wien schon im vorigen Jahr angesetzten Reichs-Tag noch nicht zum Stande bringen, und folglich dem Hussitischen Wesen nicht mit Nachdruck steuern. Es äusserten sich zwar auf dem von Sigismundo Coribut ausgeschriebenen Land-Tag zu Prag aufs neue grosse Religions-Streitigkeiten unter den Böhmen, welcherwegen der Land-Tag sich fruchtlos zer- schlug; doch blieben sie insgesamt gegen ihre auswärtigen Feinde vereinigt, und beschloffen insonderheit die Prager, in Meissen einzufallen. Da aber hierauf die Bayerischen Herzoge ihre Streitigkeiten beylegten, und sich wider die Böhmen in gute Verfassung setzten, auch andere Deutsche Fürsten, insonderheit die Sachsen, mit einer starken Armee auf der Seite von Meissen in Böhmen eindrungen, zogen sich alle Hussiten dahin zusammen, und erfochten bey Auszig einen blutigen Sieg, der sie wegen der dabey erwiesenen grossen Kriegs-Wissenschaft und Klugheit in der ganzen Welt in Ansehen, Deutschland aber zugleich in ungemeines Schrecken setzte. Es ward demnach auf dem von Wien nach Nürnberg angesetzten Reichs-Tag von dem Hussiten-Krieg mit grossem Eyffer gerathschlaget. Und weil man einen Anschlag auf die Reichs-Stände wegen des zwischen den Fürsten und Städ-
ten

ten dabey entstandenen Streits nicht ausmachen
 Ponte, so trat endlich der Papst Martinus V. in ¹⁴²⁷
 das Mittel, und brachte durch seinen Legaten,
 Henricum, Cardinalen und Bischöffen von
 Winchester aus Engelland, einen Creutz-Zug
 zum Stande, der mit drey grossen Armeen, die
 aus Sachsen, Francken und Bayern bestunden,
 zu gleicher Zeit, mit desto grösserer Hoffnung ei-
 nes guten Fortgangs unternommen wurde, weil
 Sigismundus Coribut mit denen Pragern selbst
 zerfallen, und von ihnen gefangen gesetzt worden,
 auch mit dem päpstlichen Hofe heimlich corre-
 spondirete; die Taboriten auch mit den Pra-
 gern abermahl in einen öffentlichen Krieg ausge-
 brochen waren, und ihnen etliche Städte abnah-
 men. Nichts destoweniger wurden die Sach-
 sen bey Tachau auf das Haupt geschlagen, und
 weil die Böhmen die Pässe an den Grän-
 zen wohl verwahret hatten, konnten die übrig-
 en von der Creutz-Armee, theils nicht durch-
 dringen, theils nahmen auch schändlich die Flucht,
 ehe es an ein Schlagen kam, daß also der gan-
 ze mächtige Zug wiederum fruchtlos war. Die
 Böhmen schickten hierauf Sigismundum Cori-
 but wieder nach Hause, und thaten in Schle-
 sien, Mähren und Oesterreich häufige Einfälle.
 Der König hingegen rathschlugte nebst dem
 Päpstlichen Legaten auf dem zu Franckfurt an-
 gestellten Reichs-Zug von weiteren Unterneh-
 men wider die Böhmen, und weil von den Reichs-
 Ständen nicht eher nachdrückliche Hülffe zu hof-
 fen war, biß der Land-Friede besser bevestiget

*Windet 1. c. 6. 145.
 149. 150. 153.*



1427 seyn würde, so ward auch von diesem ernstlich gehandelt. Hier kam nun abermahls eine Theilung des Reichs in vier Enden, und die Bestellung eines Hauptmanns in jedem Viertel, in Vorschlag, man konnte sich aber hierüber noch nicht recht vergleichen. Wegen der Hülffe wider die Hufiten war man auch nicht ganz einig, indem die obern Stände dieselbe auf Geld, die Städte aber auf Volk ansetzten. Doch ward zuletzt noch ein Zug nach Böhmen beschlossen, und die Anführung dem Päpstlichen Legaten und dem Chur-Fürsten von Brandenburg überlassen. Weil aber die versprochene Hülffe aller Orten zurück blieb, so konnte in dem ganzen folgenden

1428 Jahr wider die Böhmen nichts unternommen, noch ihre Streifferey in Schlesiën und Mähren gehindert werden. Sigismundus schickte darauf Gesandten an dieselbe, um sie in der Güte zu seinem Gehorsam wieder zu bringen; es ward ihm aber alles Recht, und alle Hoffnung zur Erone von ihnen abgesprochen, und da Procopius Rasus selbst nach Oesterreich zum König reisete, und ganz bereit zum Frieden war, wenn er die Vortheile, welche dem Ziska vormahls versprochen worden, erhalten hätte; so bezeugte sich der König so ungeneigt darzu, daß alle Handlung zu seinen grossen Nachtheil sich zerschlug. Denn Procopius setzte hierauf die Feindseligkeiten viel eiffriger fort, und nachdem die Alte und

1429 Neue Stadt Prag, so in grosser Uneinigkeit lebte, dergleichen die Hufiten und Catholischen in dem Königreich, Frieden unter sich gemacht hatten,

ten, so ward auf dem Land-Tag zu Prag ge- 1429
schlossen, daß Sigismundus nicht anders vor ei-
nen König angenommen werden sollte, als wenn er
den obgedachten 4. Pragischen Articuli beystreten
würde, welches man ihm dann durch eine Gesand-
tschaft zuwissen that. Da diese mit schlechter Ver-
richtung wieder zurück kam, ward Procopius
von allen Hufiten zum Heerführer ernennet,
und ein mächtiger Zug biß gen Magdeburg
vorgenommen, in welchem die Länder, Meissen,
Magdeburg, die Mark und Lausitz, grausam ver-
heert wurden. Der König beschrieb hierauf ei-
nen Reichs-Tag nach Wien, der aber nicht vor
sich gieng. Einige Chur-Fürsten, Fürsten und
etlicher Städte Bottschaften kamen zu ihm
nach Preßburg, es ward aber auf dem von dem
König wegen eines Land-Friedens gethanenen
Vortrag wiederum nichts beslossen, weil
die Fürsten nicht anders, als auf einem in
Deutschland zu haltenden Reichs-Tag, sich hier-
über in Tractaten einlassen wolten. Dieser ward
auf das folgende Jahr nach Nürnberg ausge- 1430
schrieben, aber auf demselben so wenig, als durch
die gen Straubingen geschehene eilbare Zusamen-
beruffung der Stände etwas fruchtbares ausge-
richtet. Inzwischen setzten die Hufiten, welche
eine auserlesene Armee von 52-tausend Mann zu
Fuß, und über 20-tausend Mann zu Pferde hat-
ten, ihre Streiffereyen mit solcher Gewalt fort,
daß die Chur-Fürsten zu Sachsen und Branden-
burg, der Bischoff zu Bamberg, der Herzog zu
Bayern, die Städte Nürnberg und Eger, und an-
dere



dere Fürsten und Städte in Bayern, Francken, Boigtland und Sachsen starke Brandschatungen bezahlen mußten. In Schlessien und Lausitz

Wunderk. l. c.

1431 machte Procopius nicht weniger Progressen.

Damit man nun endlich von einem so beschwerlichen Kriege sich befreien möchte, ließ der Papst aufs neue einen Kreuz-Zug wider die Böhmen verkündigen, und schickte den Cardinal Julianum

Quin. ad a. 1434 n. 18.

deswegen nach Teutschland; Der König aber

stellte eine allgemeine Reichs-Versammlung zu Nürnberg an, auf welcher auch der päpstliche

Legatus erschien, und von dem Hufiten-Krieg mit gar sonderlichem Ernst gerathschlaget wurde.

Vor allen Dingen ließ man sich angelegen seyn, einen Land-Frieden zu machen, der auch durch eine

Jakobus de Pace publ.

l. c. 23. p. 164.

Wunderk. l. c. 177.

Schmann. l. c. 7. c. 80.

Stiller. Inst. J. P.

T. 2. p. 22.

Deputation von 6. aus den Chur- und Fürsten, und 6. aus den Städten, auf so lange Zeit,

als der vorhabende Zug wider die Hufiten währen würde, dergestalt verordnet wurde, daß nie-

mand dem andern widersage, ohne redliche Sache, er habe ihn denn vorher auch in der Güte dar-

um ersucht und erfordert, und daß auch der, so dem andern also widersagte, ihm einen Sags-Brief

zuschicken, und in den nächsten drey Tagen darnach ihm keinen Schaden zufügen solle; Item,

daß auch alle die, so in dem Zug wider die Hufiten begriffen sind, so lange der Zug währet, sicher

stehn, und sie, oder die Ihrigen niemand in solcher Zeit beschädigen möge. Es ließ auch der König

damahls zu noch mehrerer Befestigung des Land-Friedens, eine neue Verordnung der Pfal-Bür-

Wenker. de Pfälzger wegen ergehen, und legte allerley Streitig-

burgerschwärgeris.

T. 2. p. 90.

keiten

Teilen der Reichs-Stände, insonderheit der Herzog in Bayern, und des Markgrafen in Baden mit den Benachbarten bey. Wegen des Böhmischen Kriegs kam ein doppelter Vorschlag auf das Tapet, entweder eine beständige Reichs-Armee von 4000. Glesen zu einem täglichen Krieg, zu bloßer Bertheidigung der an Böhmen angränzenden Reichs-Lande zu halten, oder vorjeto einen starken und mächtigen Zug in Böhmen vorzunehmen. Das erstere ward anfangs von dem König und den Ständen vor das rathsamste gehalten; der päpstliche Legatus aber brachte es endlich dahin, daß das letztere beliebet, und ein mächtiger Zug wider die Böhmen beschlossen worden. Hierzu wolte man anfangs den gemeinen Pfennig durch ganz Teutschland einfordern; weil aber die Sache keinen Verzug litte, so ward an statt der Geld-Steuer die Hülffe an Mannschafft verwilliget, und deswegen ein ausführlicher Anschlag auf die Stände gemacht. So große Hoffnung man sich aber nunmehr zu gänzlicher Bezwingung der Böhmen machte, so schlecht lieff es mit dem gangen Zug ab. Denn die Teutschen, welche gleich anfangs ungern daran gegangen waren, nahmen gleich bey der ersten Annäherung der Böhmen die Flucht, und nachdem sie in einer Schlacht über eilfftausend Mann verlohren, zogen sie, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, wieder nach Hause.

S. VIII.

Von dieser Zeit an ließ der König so wohl als der Papst alle Hoffnung, die Hufiten durch die Gewalt

*Erinnung für
de H. 2. p. 109.
Datt de pace
publ. 1.1.
1. 2. 2. p. 169.*

5.
52.



1422 Gewalt der Waffen zu bezwingen, fahren, und waren beyde darauf bedacht, wie dieselben durch gültliche Wege möchten gewonnen werden, womit es aber theils wegen des grossen Widerwillens, so die Böhmen gegen Sigismundum hatten, theils wegen des Eyffers, so sie vor ihre Religion bezeugten, und ihrer grossen Abweichung von den Catholischen Glaubens-Articuli um so viel schwerer bergieng, weil auch das auf dem Costnitzer Concilio ausgesetzte Reformation-

*N. de Clemangin
de corrupto regimen
statu.
Schiller de liber
late codefar.
German.*

Werck biß daher noch nicht zum Stande gekommen, war, und das Aergerniß vieler Erz-Bischöffe, Bischöffe, und anderer geistlichen Personen die Hussiten in ihrer Abweichung je länger je mehr bestärkte. Der Papst Martinus V. hatte zwar

1423 der Reformation wegen ein Concilium anfangs nach Pavia ausgeschriben, und zugleich den Deutschen Erz-Bischöffen anbefohlen, daß sie Provincial-Synodos deswegen anstellen solten, dergleichen dann zu Maynz, Trier und Cölln, würcklich gehalten wurden. Das Concilium ward hernach der Pest wegen von Pavia nach

*Brower Annal.
Feur: p. 269.*

1424 Siena verlegt; aber kaum hatte es seinen Anfang genommen, so ward es wegen des erregten Streites, von der Gewalt der Concilien über den Papst, wieder aufgehoben, und ein anders, so erst nach sieben Jahren zu Basel gehalten werden sollte, angesetzt. In solcher Zeit kamen die Bischöffe in Deutschland zu Maynz zusammen, und verfaßten ihre Avifamenta, des Vorhabens, solche zu Abstellung der über den päpstlichen Stuhl habenden Beschwerden auf dem künftigen Concilio

cilio

elio zu übergeben. Es trug auch jedermann nach
 einem Concilio um so viel größeres Verlangen,
 weil es vor das einzige Mittel gehalten wurde,
 die Hufiten mit der Kirche wieder zu versöhnen,
 und die fernere Ausbreitung ihrer Lehren, denen
 gar viele in Deutschland schon beysielen, zu ver-
 hindern. Da nun die von Martino V. bestimmte
 Zeit des Basler Concilii eben damals vorhan-
 den war, als der obgedachte Nürnbergerische Reichs-
 Tag gehalten wurde, und man von dem Zug wi- 1431
 der die Böhmen rathschlugte, auch zu solchem En-
 de ein gemeiner Anschlag auf die Stände gemacht
 wurde, so ward zugleich auf diesem Convent mit
 dem päpstlichen Legaten darüber gehandelt, der
 auch zu Eröffnung des Concilii sogleich einen ge-
 wissen Tag bestimmte, und den Böhmen davon
 Nachricht geben ließ. Ob nun wohl diese anfangs
 so wenig Lust darzu bezeugten, daß sie vielmehr auf
 dem zu Prag deswegen angestellten Convent ein
 Manifest heraus gaben, des Inhalts: Daß sie
 von einem Concilio wenig Trost erwarteten, und
 solches keinesweges, sondern allein die H. Schrift
 in Glaubens-Sachen Richter seyn könne; so wa-
 ren doch viele darunter, nachdem man ihnen Hoff-
 nung gemacht, daß sie wegen des Puncts von dem
 Reich im Abendmahl auf dem Concilio würden
 gehöret werden, geneigter, auf demselben zu er-
 scheinen, als der Papst Eugenius IV. selber.
 Denn kaum hatte sich auf Veranlassen des päpst-
 lichen Legaten unter Königs Sigismundi sichern
 Geleite das Concilium zu Basel eröffnet, so ließ
 der Papst, unter dem Vorwand, daß der Ort we-
 gen

*Reinardus ad hoc
ann:*



1421 gen des Krieges zwischen Friderico, Herzogen von Oesterreich, und Philippo bono, Herzogen von Burgund, nicht sicher seye, ein Decret ergehen, wodurch er solches trennte, und nach Bononien verlegte, mit dem Vorgeben, daß eine Gesandtschaft der Griechen unterwegs seye, mit der man zu Bononien bequemer von der Vereinigung mit der Lateinischen Kirche handeln könnte. Der König hatte kurz nach Endigung des unglücklichen Feldzugs in Böhmen mit dem Cardinal-Katholiken und einigen Reichs-Ständen zu Nürnberg sich wegen eines neuen Reichs-Convents beredet, und solchen auch wirklich nach Franckfurt zugeschrieben. Es wolte aber fast gar niemand erscheinen, sondern jedermann drung darauf, daß man sich auf dem Concilio mit den Böhmen, welche bereits von den zu Basel versammelten Patribus eingeladen waren, gütlich vergleichen sollte. Der Cardinal Julianus stellte auch dem Papst in zehen wichtigen Gründen die hohe Nothwendigkeit, dem Basler Concilio seinen Lauff zu lassen, vernünftig vor; und endlich ward auch Sigismundus bewogen, seinen bereits im vorigen Jahre geschlossenen, und noch von dem verstorbenen Papst Martino V. erwünschten Römer-Zug zu beschleunigen, um darbey Gelegenheit zu haben, Eugenium IV. auf andere Gedancken zu bringen. Doch eben dieser Ursache wegen that Eugenius IV. alles mögliche, solche Reise zu hindern, und bediente sich zu dem Ende der Feindseligkeiten, worinn damahls die Florentiner und Venetianer mit Meyland und Siena lebten. Dar
her

Cardinalus ad a.
1431. n. 22.

her als der König zu Mayland die Lombardische
 Crone empfangen hatte, mußte er sich lange zu
 Siena aufhalten, indem es bereits zum öffentli-
 chen Krieg gekommen war, und der Papst wegen
 der Mayländer und Senenser feindlichen Ein-
 fällen in den Kirchen-Staat, den König nach
 Rom zu lassen, ausdrücklich verweigerte, so, daß
 dieser die Stände in Deutschland zu einem Con-
 vent nach Franckfurt zu beruffen, vor nöthig hielt,
 um auf demselben Hülffe zu Empfangung der
 Kayserlichen Crone zu erlangen. Die zu Basel
 versammelte Geistlichkeit hatte mittlerweile ihre
 Sessiones fleißig fortgesetzt, und gleich anfangs
 den Schluß gemacht, daß das Concilium über
 dem Papst seye; und hernach die Böhmen nicht
 allein durch freundliche Schreiben nochmahls
 eingeladen, sondern auch eine Gesandtschaft bis
 nach Eger abgeschicket, um alles nöthige zu ihrer
 Ankunfft, insonderheit aber das sichere Geleit,
 mit ihnen richtig zu machen. Die Böhmen ka-
 men deswegen zu Prag zusammen, und obgleich
 die Taboriten, Wapfen und Orebten größten
 Theils nur zu einer schriftlichen Handlung mit
 dem Concilio geneigt waren, so brachten es doch
 die eigentlich so genannte Hupiten dahin, daß sie
 in die Abschieckung einer Gesandtschaft nach Ba-
 sel willigten, welche denn Procopius Rasus selbst
 mit antrat; wiewohl die Kriege mit den benach-
 barten Länden deswegen nicht aufhöreten, son-
 dern mit solchem Eyffer fortgeföhret wurden,
 daß die Länder, Meissen und Schlesien, nicht an-
 ders, als durch starke Contributiones, ihrem
 Ruin

Rainaldus ad
1432 h.a.
Winkler l.c.c.184
Aurator: de coron.
terrea c. 21.

6.
 52.

Krein abzuwenden konten. Nachdem inzwischen die Patres zu Basel dem Papst mit gerichtlichen Proceßuren, und den Cardinålen mit Entsetzung ihrer Würden gedrohet, wenn sie das Concilium nicht besuchen würden, auch allen, so nach Bononien sich verfügen möchten, den Bann angekündet hatten, so ward Eugenius IV. dadurch bewogen, sich mit dem König in Tractaten einzulassen, welche die Würckung hatten, daß der Papst das Concilium bestätigte, und dem König zur Kayserlichen Erönung sich unter keiner andern Condition erbot, als daß solcher nur den von seinen Vorfahren hergebrachten gewöhnlichen Eynd ablegen, und versprechen sollte, ihn zu schützen, so viel er mit Gott vermöge, auch mit keiner Armee, sondern nur mit seiner Hofstatt, nach Rom zu kommen. Hierauf geschah dann die Kayserliche Erönung mit gebührenden Ceremonien, wobey der Kayser durch ein solennes Diploma alle von Friderico II. und Carolo IV. zum Faveur der Kirchen-Immunität ertheilte Privilegia bestätigte und vermehrte. Auf der Rückreise erhob er Franciscum Gonzagam, Vicarium von Mantua, zur Würde eines Markgrafen, und begab sich darauf nach Basel, woselbst biß daher V Vilhelmus, Herzog in Bayern, an seiner Stelle Protector des Concilii gewesen war, beschrieb auch die Reichs-Stände zu einer Versammlung dahin, um von des Reichs Angelegenheiten zu handeln. Mit den Böhmen hatte man inzwischen vor allen Dingen auf dem Concilio wegen ihrer Glaubens-Lehren zu disputiren ange-

Gainald. ad h.

Gainald. ad h.

*Living. Cod. Phil.
8. p. 12. p. 33.*

*Folcard. Const.
T. 3. p. 426-436.
Wiedek. l. c. c. 17.*

angefangen, und da man sie nicht befehren können, 1433
 eine Gesandtschaft nach Prag abgeschickt, um das
 selbst in der deswegen angestellten Versammlung
 aller Böhmischn Stände gültliche Tractaten mit
 ihnen einzugehen, welches denn unter beständig
 fortwährenden Feindseligkeiten in dem Felde, so
 die Taboriten theils wider die Catholischen im Kö-
 nigreich selbst, und insonderheit wider die Stadt
 Pilsen, theils wider die angränzende teutsche Län-
 der vornahmen, geschah. Man verglich sich al-
 so, daß den Böhmen in Krafft des Concilii das
 Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zu
 empfangen, erlaubet seyn; und alle diejenigen,
 welche es also empfangen, und im übrigen denen
 Glaubens-Lehren der Kirchen sich gemäß bezei-
 gen würden, vor wahre Glieder der Kirchen ge-
 halten werden solten. Nebst diesem hatte das Con-
 cilium noch am meisten mit dem Papst Eugenio
 IV. zu thun. Dann ob gleich dieser auf des Kay-
 sers Zureden das Concilium zu Basel fortzusetzen er-
 laubet hatte, so wolte er doch außser dem, was mit
 den Böhmen darauff vorgegangen, keinen von
 dessen bisherigen Schlüssen gelten lassen, auch
 auf dessen Citation nicht in Person darauff er-
 scheinen, sondern vielmehr durch vier Cardinä-
 le als Präsidcs dasselbe regieren. Das Con-
 cilium aber wolte seine Hoheit über den Papst be-
 haupten, und setzte demselben einen Termin, bin-
 nen welchem er alles, was das Concilium bisher
 beschloffen, billigen, und hingegen, was er gegen
 dasselbe ausgehen lassen, widerrufen solte; brach-
 ten es auch vornehmlich durch den Herzog von

Na

Mep.

Henricus Quirac
apud Heber. Sr.
Ger. Hist. p. 162.



1434 Meyland, der den Kirchen-Staat feindlich aniel, dahin, daß der Papst endlich sich allem diesem Begehren bequemen mußte; wiewohl er dadurch die Verfolgung des Herzogs nicht hinderte, der ihn durch einen allgemeinen Aufstand der Römischen Lehn-Leute und Unterthanen nach Florenz zu fliehen, und des Concilii Vorbitte anzusehen nöthigte, und nicht ehe, als in dem folgenden Jahre, mit ihm Frieden machte. Die Böhmen hatten unter dessen wegen der mit dem Concilio eingegangenen Compactaten, einen abermahligten Land-Tag zu Prag gehalten, auf welchem vornehmlich durch Maynhardi von Neubaus Vermittelung, die sogenannten Caliriner dem Apostolischen Stuhl, nach nochmaliger Bestätigung des errichteten Vergleichs, den Eyd des Gehorsams schwubren, und dadurch sich mit der Kirche völlig ausöhnten, wie sie dann von solcher Zeit an unter dem Namen der Catholischen begriffen worden. Es ward auch ein Statthalter in dem Königreich, bis zu gänglicher Beruhigung desselben, ernennet. Die Laboriten, Waisen und Orebiten aber wolten von diesem Vergleich nichts wissen, sondern nachdem sie die Belagerung von Pilsen durch die Catholischen aufzuheben gezwungen, ihnen auch die Neustadt Prag abgenommen worden, zogen sie unter Procopio Raso wider dieselben zu Felde, verlohren aber eine blutige Schlacht, und in derselben Procopium, worauf sie sich nicht wieder erhohlet Fonten, sondern fast in allen Actionen unglücklich waren. Der Kayser hielte sich damahls noch zu Basel auf, und war unter andern mit der Streitsache

*Jo. de Boemia de Reg.
Bohem. in esp.
docum. p. 125.*

Sache des Herzogs Erich von Rauenburg, wegen 1434
 der an den Landgrafen in Thüringen, und Mark-
 grafen zu Meissen, Fridericum den Streitba-
 ren, übergebenen, und dessen Sohn und Nachfol-
 ger, Friderico Placido, bestätigten Sächsischen
 Chur-Würde, beschäftiget, welcherwegen auch
 das Concilium, an welches sich der Herzog ge-
 wendet hatte, eine Vorbitte vor ihn einlegte. So
 bald er von der Niederlage der Taboriten Nach-
 richt erhalten, verfügte er sich nach Ulm, von dar
 er Gesandten an die Böhmischen Stände schick-
 te, und sie zu seinem Gehorsam ermahnte. Da-
 nach seiner Abreise von Basel das Concilium des
 Herzogs Erichs Gesandten die Session, als Chur-
 Fürstlichen Sächsischen Ministris, verstattete,
 und sich zum Richter in der Sache aufwarff, ließ
 der Kayser von Ulm aus ein Abmahnungs- und
 Protestations-Schreiben an das Concilium
 ergehen, und bestimmte einen Reichs-Tag nach
 Franckfurt, um die Sache durch eine dem
 Chur-Fürsten zu Cölln aufgetragene Kayserliche
 Commission auszumachen. Die Tractaten
 mit den Böhmen giengen indessen gar langsam,
 weil die Taboriten allen guten Ausgang der
 Land-Tage hinderten. Doch ward von den
 Gesandten der Catholischen Stände, die mit et-
 lichen Abgeordneten des Concilii zu Regensburg
 wegen der noch übrigen drey Pragischen Articuli
 rathschlagten, dem Kayser sichere Hoffnung zu
 dem Besitz des Königreichs gegeben, und solches
 zu bewerkstelligen, die Taboriten aller Orten mit
 grosser Gewalt angegriffen und geschwächt.

Na 2

Nach

*Näher Anst.**Theatr. Hist. III.**P. 2. p. 462**Donawertbige Reli-**tion 4. Reform.**P. 2. n. 20. 21. sey**inter docum.*

- 1435 Nachdem ſie nun auf einem Land-Tage auf
neue ſich wegen Annehmung des Kayſers unter-
redet hatten, boten ſie durch eine Geſandſchaft,
ſo ſie zu ihm nach Stuhl-Weißenburg in Un-
garn abfertigten, ihm die Krone mit dem Beding
an, daß er die 4. Pragſchen Articul beſtätigen
ſolte. Dieſes verſprach der Kayſer, und begab
ſich darauf nach Franckfurt, wohin er einen
Reichs-Tag ausgeſchrieben hatte, um wegen ei-
nes beſtändigen Land-Friedens und Eintheilung
des Reichs in vier Viertel; wegen Beſetzung
des Kayſerlichen Hof-Gerichts; wegen ver-
ſchiedener Streitigkeiten der Reichs-Stände,
inſonderheit in dem Stift Trier, in Jülich und
Geldern, in Magdeburg, des Herzogs in Bay-
ern, des Herzogs Erichs mit dem Chur-Fürſten
von Sachſen, u. a. m. wegen des Herzogs von
Burgund, und wie deſſelben Uſurpationen ver-
ſchiedener Reichs-Länder zu widerſtehen ſey;
deſgleichen wegen des Concilii und anderer Un-
gelegenheiten mit den Reichs-Ständen zu rath-
ſchlagen. Es wurden aber die wenigſten von
dieſen Punct zu einem rechten Schluß ge-
bracht; auſſer daß der Kayſer Philippum bo-
num Herzogen von Burgund in die Acht erkläre-
te, und befehdete. Mit den Böhmen aber ward
bald darauf zu Iglau in Mähren ein völliger
Frieden geſchloſſen, und der Kayſer zu Prag mit
groſſem Freuden als König eingenommen; auch
der wenige Reſt der in Waffen begriffenen La-
boriten theils durch die Catholiſchen Böhmen
ſelbſt nach und nach aufgerieben, theils nach Un-
garn

Wenkeri Appar.
p. 327.

Winkler l. c. c. 203.

Goldsch. de Reyn.
Boh. in App.
p. 133.



garn wider die Türcken auf die Schlacht-Banc¹⁴³⁶
 geliefert. Es bemühet sich der Kayser hierauf,
 den Land-Frieden in dem Teutschen Reich fest
 zu stellen, und hielt deswegen einen Reichs-Tag¹⁴³⁷
 zu Eger; doch ward abermahl nichts fruchtbarli-
 ches auf demselben ausgerichtet, und weil der
 Kayser durch neue Unruhen in Böhmen abzurei-
 sen genöthiget wurde, die Sachen auf einen an-
 dern Reichs-Tag nach Nürnberg ausgesetzt.
 Denn weil er alt und kräncklich war, so hatte sei-
 ne Gemahlin, Barbara von Cillen, nachdem sie
 ihn bewogen, daß er sie zur Königin in Böhmen
 erönen lassen, sich noch vor seinem Absterben die
 Succellion des Königreichs zu versichern bemü-
 het, und etliche Grossen würcklich dahin gebracht,
 daß sie ihr und Vladislao König in Polen, den
 sie zu heyrathen vorhatte, das Königreich mit
 Ausschliessung des Herzogs Alberti von Oester-
 reich, der des Kayfers einzige Tochter und Erbin
 Elisabetham zur Ehe, und wegen derselben das
 beste Recht auf Ungarn und Böhmen, darneben
 auch schon würcklich den Besitz von Mähren er-
 langt hatte, versprochen. So bald der Kayser
 hiervon Nachricht erhielt, eilte er zu seinem
 Schwieger-Sohn nach Mähren, und nachdem
 er seine Gemahlin gefangen gesetzt hatte, war er
 im Begriff, demselben in Böhmen huldigen zu
 lassen, als er vor Bewerckstelligung solches Vor-
 habens, mit Tode abgieng. *Arnald: ad hor. ann.*

S. IX.

ALBERTUS, Herzog von Oesterreich,
 ward hierauf unverzüglich in Ungarn zum Kö-
 nig

Aa 3



- 1437 nig erwählet und gecrönet, nachdem er unter andern versprochen, die Römische Königs- und Kayser-Würde niemahls anzunehmen. Die Stände in Böhmen aber waren getheilet, und die Catholischen ihm, der größte Theil aber derer supra utraque dem Pöhlischen Prinzen Casimiro geneigt, welche letztern auch diesen zu Lator würcklich wählten, und durch eine solenne Gesandtschaft einluden. Albertus sahe kein kräftigers Mittel Böhmen gegen seinen Gegner zu behaupten als die Kayser-Würde, deswegen er sich sowohl bey den Chur-Fürsten darum bewarb, als auch bey dem Concilio ansuchte, daß solches die Ungarn bewegen möchte, ihm die Clausul, wodurch er derselben entsagen müssen, zu erlassen. Das Concilium lag damahls mit dem Papst in heftigem Streit, indem es allerley Schlüsse zu Verminderung der Päpstlichen Gewalt und Einkünfte gemacht, und unter andern alle Annaten abgeschaffet, dardurch aber den Papst aufs neue bewogen hatte, daß er mit Einwilligung etlicher Patrum des Concilii, unter dem Vorwand einer mit der Griechischen Kirche anzustellenden Vereinigung, das Concilium vor Sigismundi Tode an einen Ort in Italien, und zwar nach Ferrara,
- 1438 verleget, welches dann auch würcklich seinen Anfang genommen, und sogleich alle Acta des Baslers Concilii verdammt, jedoch dasjenige, was mit der Böhmischen Nation vorgegangen, zu bestätigten Hoffnung gemacht hatte. Weil nun das Basler Concilium im Gegentheile mit gänßlicher Absetzung des Papsts Eugenii IV.

umgung, und große Trennungen in der Kir¹⁴³⁷
 chen hieraus zu besorgen waren, so schickten die zu
 Frankfurt wegen der Wahl eines Römischen
 Königs versammelte Chur-Fürsten eigene Ge-
 sandten an das Concilium zu Basel ab, und da
 solches ihrer Bitte, ungeachtet doch zur Suspen-
 sion des Papstes schritte, vereinigten sie sich, die
 zwischen dem Papst und dem Concilio entstan-
 denen Irrungen beizulegen, oder wo solches nicht
 möglich, sich doch deswegen voneinander nicht
 zu trennen; errichteten auch einen Land-Frieden,
 und verglichen sich noch den Tag vor der würck-
 lichen Wahl einer gänglichen Neutralität, daß
 sie weder dem Papst noch dem Concilio an-
 hängen wolten, so lange, bis durch den künftigen
 König Verordnung deswegen geschehen würde.
 Albertus von Oesterreich ward hierauff einmü-
 thiglich von den Chur-Fürsten zum Römischen
 König erwählet, und bald hernach zu Aachen ge-
 krönet, welches die Ungarn willig geschehen lie-
 fen, nachdem er versprochen, daß er allemahl, wenn
 vor den Türcken einige Gefahr wäre, sich in Un-
 garn einfinden wolte. Als er darauff mit einer
 Armee nach Böhmen gieng, ward er zu Prag von
 seiner Parthey zum König angenommen, und
 gecrönet. Doch mußte er mit seiner Gegen-Par-
 they zum öfftern sich herum schlagen, und that
 ihm unter andern Böhmischem Herrn Georg Po-
 diebrad, insonderheit mit denen aus Pohlen an-
 gekommenen Trouppen, Schaden; gleichwie
 dann auch des Königs Bemühen, den Deutschen
 Orden in Preussen zu einem Friedens-Bruch
 mit

Wenken Apparat.
p. 334.

Rainald: adh. a
Soldat. Krieg. Aufz.
p. 2. p. 144.
Kallen. Krieg. Aufz.
Theatr. Eid. 111.



1438 mit Pohlen zu bringen, fruchtlos war. Er verabsäumete aber dabey des Reichs Angelegenheiten keinesweges, sondern ließ sich auf dem zu Nürnberg angestellten ersten Reichs-Tag den Land-Frieden sonderlich angelegen seyn, übergab auch den Ständen eine Verordnung, krafft deren alle Befehdungen verboten, die Streitigkeiten durch Austräge gütlich zu entscheiden beföhlen, und zur Execution der Gerichtlichen Aussprüche und Handhabung dieses Land-Friedens das Reich, Böhmen und Oesterreich ausgenommen, in vier Craysse eingetheilet, und in jedem Craysß ein Hauptmann bestellet wurde. Indem die Stände hierüber, jeder bey sich zu Hauss, rathschlagten, nahm der König einen neuen Zug nach Böhmen vor, konte aber, ohnerachtet ihm verschiedene Reichs-Stände Hülffe leisteten, nichts wider seine Gegner ausrichten. Nach geendigtem Feld-Zug hielt er abermahls einen Reichs-Tag zu Nürnberg, und übergab darauff eine andere Mottel des Land-Friedens, die von der ersten insonderheit darinn unterschieden war, daß das Reich in sechs Craysse, Francken, Bayern, Schwaben, Rheinstrom, Niederlande und Sachsen eingetheilet, und dem Marckgrafen von Brandenburg in dem ersten, dem Erzbischoff zu Salzburg in dem andern, dem Grafen von Würtemberg in dem dritten, dem Erzbischoff zu Maynz in dem vierdten, dem Erzbischoff zu Eöln in dem fünfften, und dem Herzoge zu Sachsen in dem sechsten, Befehl ertheilet wurde, die Stände jedes Craysses zusammen zu beruffen, daß

Wenker l.c. p. 337

daß sie sich zu Handhabung des Land-Friedens ¹⁴³⁸
 einen Hauptmann wählen sollten. Weil aber *Schiller Inst. d. P.*
 die Fürsten und Städte fürnehmlich bey diesem *T. 2. p. 339.*
 Werk unterschiedener Meynung waren, und *Dati de pace pub.*
 jene solches am meisten hinderten, weil sie davor *L. 1. p. 178.*
 hielten, die Städte hätten zu viel Freyheiten, *Wenker. p. 339.*
 welche in dem Land-Frieden nicht könnten bestä- *354.*
 tigt werden, so kam es damall noch nicht zum völ-
 ligen Schluß, und die Städte wurden genöthi-
 get, sich hernach zu Erhaltung ihrer Rechte in al-
 lerley Bündnisse miteinander einzulassen. Auf *Lehmann Chron.*
 diesem Nürnbergischen Reichs-Tage hatten sich *Sp. L. 7. c. 93.*
 auch Gesandten von dem Papst Eugenio IV. so *Wenkeri App. p.*
 wohl als von dem Baseler Concilio eingefun- *355.*
 den, und sich bemühet, den König nebst den
 Reichs-Ständen in ihre Parthey zu ziehen.
 Man erklärte sich zwar damahls noch vor keinem
 Theil, sondern es ward deswegen ein anderer
 Reichs-Tag nach Franckfurt angesetzt, der her- ¹⁴³⁹
 nach weiter nach Maynz verleget wurde. Doch
 bezeugte man insgemein grössere Neigung vor
 das Concilium, weil solches gar einen besondern
 Effer vor die Kirchen-Reformation bewies, wes-
 wegen solches Albertus in seinen Schutz nahm,
 und Conradum von Weinsberg zu desselben
 Protectore bestellte. Auf dem Reichs-Tag zu *Wenkeri Appar.*
 Maynz ward hernach das Concilium öffentlich *p. 335*
 bestätigt, und dessen Decreta mit einigen Er-
 klärungen durch ganz Deutschland angenom-
 men. Doch wolte man es auch nicht gern zu ei-
 nem Schismate kommen lassen, und bemühet
 sich bey dem Concilio sehr, daß solches den wi-

Na 5

der



1439 der Eugenium IV. angefangenen Proceß einstel-
len, und in die Translation des Concilii an einem
andern Ort willigen möchte, welches letztere
man um so viel mehr wünschte, weil der Griechi-
sche Kayser selbst um diese Zeit auf dem von
dem Papst nach Ferrara ausgeschriebenen, und
wiederum auf dem von dar nach Florenz ver-
legten Concilio erschien, und man große Hoff-
nung zur Vereinigung der Griechischen Kirche
hatte, worüber zu Basel nicht so leicht Contra-
dictet werden. Es ließ sich aber das Basler Con-
cilium von seinem Vorhaben nicht abwendig
machen, sondern schritt vielmehr zur wirklichen
Absetzung des Papsts Eugenii IV. und zur
Wahl Amadei, Herzogs von Savoyen, der ei-
nige Jahr vorher sich der Regierung seines Lan-
des begeben, und in ein Kloster versetzt hatte,
allwo er damahls ein sehr heiliges Leben führte,
und nunmehr nach seiner Wahl den Namen
Felix V. annahm. *Len: Sylui Comentar. de gestis*

S. X. Concilii Basili.

Dieß geschah um eben die Zeit, da der König
Albertus, der in einem Feld-Zug wider die Tür-
cken begriffen war, in Ungarn mit Tode abgieng,
und die Chur-Fürsten auf dem zu Frankfurt
angestellten Wahl-Tag durch eine abermalige

Berein, die schon vormahls beliebte Neutralität
erneuerten, und durch einen fernern Vergleich
1440 unter dem Namen, Avisamenta, noch andere die

Kirchen-Reformation fürnehmlich betreffende
Puncte, worzu der künftige König zu verbinden
seyn sollte, abfaßten; wobey sie dann auch so fest
behar-

*Müller Kriechf. 1.
Theat. P. 1. p. 11.*

*Ramalt. da 1439
n. 19.*

*Müller Kriechf. 1.
Theat. P. 1. p. 48*

*Müller l. c. P. 1.
p. 52.*

beharreten, daß sie weder Eugenii IV. noch Felices V. Gesandten auf ihrem Convent zuließen. Die Böhmen hatten sich damals insgesamt vereinigt, daß sie die Niederkunft der Gemahlin des verstorbenen Königs, Elisabethæ, so noch schwanger war, erwarten wolten. Weil sie nun ohne König waren, machte man ihrem auf den Wahl-Tag abgeschickten Gesandten einige Schwierigkeit, ihn zuzulassen, worinn man jedoch bald nachgab. Mit der Wahl eines Königs gieng es etwas schwerer zu, indem Brandenburg und die Böhmen keine Neigung vor Fridericum, Herzogen zu Oesterreich, hatten, dem sonst die übrigen gewogen waren. Doch traten sie endlich den andern bey, und ward also dieser FRIDERICUS, so unter den Kaysern der III. unter den Teutschen Königen aber der IV. zu nennen ist, einmüthiglich gewählt. Sein erstes war, daß er zu Beylegung der in dem Reich aller Orten waltenden Streitigkeiten einen Reichs-Tag nach Nürnberg ausschrieb, der aber wegen der Trennungen der Reichs-Stände, so das Schisma der Kirche verursachte, nicht konte gehalten werden. Dannenhero dieses Schisma vor allen Dingen zu heben, ein anderer Reichs-Tag nach Maynz auf das folgende Jahr angesetzt, auch zu mehrerer Beförderung solches Zwecks der König in Frankreich dazzu eingeladen wurde. Inzwischen hatten die Ungarn so wohl als die Böhmen wegen der Succession des nach dem Tode seines Vaters Alberti gebornen Herzogs von Oesterreich Ladislai sich in Partheyen

1440

*hiller 1. c. T. 1.
p. 3.*

1441.

Lehmann Chron.

Ann. T. 7. c. 97.

Goldast. Krieff.

Lib. p. 166.

hiller Krieff 1.

Theatr. T. 1. p. 57.

Heats

104.



1440^o Partheyen getrennet, und die erstern sich zum Theil auf Anstifften Johannis Hunniadis an Vladislauum, König in Pohlen, gehängt, der auch sogleich mit einer Armee nach Ungarn kam, um davon Besitz zu nehmen, dannhero die Königliche Wittwe Elisabetha, nachdem bereits ihr Prinz von einem andern grössern Theil zum König in Ungarn angenommen und geerbet worden, sich mit demselben zu dem Römischen König, als des Prinzen nächsten Bettern und Vormund, nach Oesterreich flüchtete, und zugleich die Ungarische Crone, samt andern Insignien, heimlich mit dahin brachte. Die Böhmen hatten nicht weniger anfangs mit Übergehang Ladislai, den Herzog in Bayern Albertum zum König gewählt; weil aber dieser ihre Crone ausschlug, liessen sie sich durch die Vorstellung des Römischen Königs bewegen, von einer ferneren Königs-Wahl abzusehen, und zwey Gubernatores zu setzen, welche das Königreich so lange, biß Ladislaus erwachsen, verwalten sollten.

1441^o Neben diesen Sorgen hatte der König Fridericus auch noch mit seinem eigenen Bruder, Alberto prodigo, wegen der Theilung der Väterlichen Erbschaft zu streiten, und zerfiel deswegen mit demselben in öffentliche Fehde, wodurch ihm viel Verdruss erwecket ward. Die wichtigste Angelegenheit aber war der Kirchen-Zwiespalt, zu dessen Aufhebung sich der König so wohl als die Stände auf dem Reichs-Tage zu Maynz vergebliche Mühe gaben, indem kein Vergleich unter denen von Eugenio IV. und Felice V. dahin ab-

Bonfinius

*Albini Epist.
Henricus Syluicus*

abgeschickten Legatis gestiftet werden fonte; 1441
 weswegen denn der König und das Reich die biß-
 her beobachtete Neutralität noch ferner zu halten
 beschlossen. Wegen der übrigen vielen Irrungen
 und Streitigkeiten der Reichs-Stände schrieb der
 Kayser einen Reichs-Tag nach Frankfurt aus,
 dahin er nach vorher zu Aachen empfangener
 Crone, selbst kam, und wegen des Land-Frie-
 dens, Verbesserung der heimlichen Gerichte und
 Mühs-Gebrechen mit den Ständen rathschlage-
 te. An statt aber auf dem von dem vorigen Kö-
 nig Alberto auf die Bahn gebrachten Vorschlag
 von gänzlichlicher Abschaffung der Befehdungen
 und Eintheilung des Reichs in Craysse zu behar-
 ren, ward vor dißmahl des Kayfers Caroli IV.
 Verordnung, von Befehdungen, wieder erneu-
 ret, und solche so wohl als die Pfändungen,
 mit gewissen Bedingungen zugelassen, im
 übrigen aber die heimlichen Westphälischen Ge-
 richte, welche bißher vielen Unfug vorgenom-
 men hatten, eingeschrencket; auch einige we-
 nige Streitigkeiten der Stände entschieden.
 Kurz darauf ward des Kirchen-Zwiespalts
 wegen ein anderer Reichs-Tag zu Nürnberg ge-
 halten, und endlich auf demselben beschlossen: daß
 weil keine Vereinigung der beyden Päpste und
 ihrer Concilien zu verhoffen seye, man ein drit-
 tes unpartheyisches Concilium veranlassen solte,
 worzu denn auch die in Basel versammelte Geist-
 lichkeit eingeladen wurde, die aber eben so wenig
 als der Papst Eugenius IV. darzu Lust hatten,
 wie dann der letztere eben um diese Zeit sein Con-
 cilium

1442
 1442. Reichs Abth.
 d. a. 1442. in
 Corp. Recognum.
 Müller l. c. T. 1.
 p. 76. seq.

Müller

504.

Müller l. c. T. 1.
 p. 121 seq.



1442 cilium von Florenz nach Rom verlegte. Der König besuchte nachgehends den Papst Felicem V. zu Basel, als er anderer Geschäften wegen auf der Rückreise aus der Schweiz durch diese Stadt passirete; er ließ sich aber von dem auf dem letzten Reichs-Tag gefassten Schluß von Anstellung eines dritten Concilii nicht wandelnd machen, sondern bemühte sich bey den vornehmsten Potenzen der Christenheit, solches zum Stande zu bringen, woran aber unter andern der damahls entstandene Schweizer-Krieg einige Hinderniß war. Denn als der König die von Friderico Herzogen von Oesterreich zur Zeit des Costnitzer Concilii verlorne Güter in der Schweiz dessen hinterlassnem Sohn Sigismundo wieder zuwege zu bringen, einen Krieg in Gesellschaft der Zürcher wider die übrigen Eidgenossen angefangen hatte, ihm aber von den Reichs-Ständen die dazzu verlangte Hülffe abge schlagen worden, ließ er sich mit dem König Carolo VII. in Frankreich in einen heimlichen Bund ein, Krafft dessen derselbe ihm 5000 Mann zu Hülffe schicken sollte. Die Frankosen, so man insgemein die armen Gecken nennete, kamen auch gar bald unter Anführung des Dauphin Ludovici an, aber mit einer Macht von vierzigtausend Mann, und ließen gar bald merken, daß sie grössere Absichten führten. Denn sie nahmen nicht allein unterschiedene Orte im Elsaß, Breisgau und Sundgau ein, hausten daselbst sehr übel, und der Herzog von Lothringen wolte so gar die Bisthümer, Metz, Toul und Ver-

Müller Briefst. R. 1. p. 203. 29.
Genealog. Epist.

Kadler Schrift. 444
Gen. 2. 14.
Müller T. 1. p. 206.
Chilfer. in Ann.
ad Koenigsbrun.
Yrch. Chron.
p. 209.

Verdun, worauf er Anspruch machte, dem Reich 1444 entziehen, sondern der Dauphin, so von dem Papst Eugenio IV. zum Gonfaloniere der Kirchen gemacht worden, lagerte sich auch vor Basel, in willens, das Concilium allda zu zerstören, welches ihm doch, obnerachtet des über die Schweizer erhaltenen Sieges, nicht gelunge. Denn das ganze Reich ward über die im Elß und den angränzenden Länden von dem Frankosen verübete Feindseligkeiten rege, und als der König einen Reichs-Tag deswegen zu Nürnberg hielte, ward der Krieg wider sie darauf beschlossen, und der Chur-Fürst Ludwig von der Pfalz zum Reichs-Obersten-Hauptmann ernennet. Ob nun gleich die Reichs-Hülffe von den Ständen gar nicht erfolgte, sondern die Frankosen bey den langsamen Reichs-Verfassungen die Winter-Quartiere in Elß biß in das folgende Jahr, da sie von freyen Stücken ohne Ersehung einiges Schadens wieder abzogen, behaupteten, wurden sie doch zu einem Frieden mit den Eydgenossen dardurch genöthiget, und Basel solchergestalt gänglich befreyet. Wegen des Schismatis wurde auf diesem Reichs-Tag eine eigene Deputation angesetzt, und da kein Vergleich der beyden Partheyen zu erhalten war, so bemühte man sich dieselben zur Einwilligung in ein neues Concilium, so durch den Papst Eugenium IV. an einen Ort in Teutschland ausgeschrieben werden sollte, zu bewegen, und ward Aeneas Sylvius von dem König dieserwegen an Eugenium nach Rom geschickt. Auf gedachtem Nürnbergischen Reichs-

Müller l. c.
T. 1. p. 260.
Gairard. ad a.
1445.



Tag ward auch eine vergebliche Berathschlagung über den Türcken Krieg, und eine dem König in Ungarn zu leistende Hülffe, angestellt. Bald darauf vernahm man die unglückliche Schlacht der Christen in Ungarn bey Varna, und den Tod des Königs Uladislai, welcher unter andern auch allerley Unruhen nach sich zog, worein der König Fridericus verwickelt wurde. Denn die Ungarn drungen darauf, daß ihnen

- 1445 nunmehr ihr König Ladislaus nebst der Krone ausgeliefert werden sollte, und da Fridericus sich wegen des noch allzu zarten Alters Ladislai hierzu nicht verstehen wolte, so gieng Johannes Hunniades Cervinus mit zwölftausend Mann in Oesterreich und belagerte Fridericum selbst zu Neustadt, mußte aber bald wieder davor abziehen, und da der König nach dem auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg an die Stände geschehenen vergebliche Ansuchen um Hülffe sich selbst in bestmögliche Verfassung setzte, endlich durch Vermittelung Ulrichs Grafen von Cillen einen Stillstand auf 2. Jahre eingehen. Die Böhmen hatten nicht weniger um die Auslieferung des jungen Königs Ladislai bey Friderico angehalten, jedoch sich diesemwegen bald wieder befriedigen lassen, und würden auch wohl in Ruhe geblieben seyn, wenn nicht theils die Religions-Irrungen, theils des Reichs-Gouverneurs, Georg Podiebrad von Eunstadt, Herrschsucht dieselbe gestöhret hätten. Dann gleichwie die Erbitterung zwischen den unterschiedenen Religions-Berwandten in Böhmen, auch seit der Zeit des mit Sigismundo geschloss-

*Müller, M. H.
II. p. 234.*

schlossenen Friedens, keinesweges aufgehört, ¹⁴⁴⁴
 sondern täglich zugenommen hatte, und inson-
 derheit mit den Laboriten immerzu öffentliche
 Kriege geführt worden, diese auch oftmahls in
 Oesterreich eingefallen waren; also erregte die
 von dem Papst Eugenio IV. und dem Röm. Kö- ¹⁴⁴⁵
 nig an die Böhmen abgeschickte Gesandtschaft
 neuen Lermen; indem solche die Compacta
 mit dem Basler Concilio wieder aufzuheben,
 und die Huziten zur völligen Vereinigung mit
 der Catholischen Kirche zu bewegen, sich, wie-
 wohl vergeblich, bemühet; dagegen die Böhmen
 eine andere Gesandtschaft an den Papst und an
 den Röm. König abfertigten, und durch selbige
 beydes um Bestellung Johannis Rockyczana, ei-
 nes Huziten, zum Erz-Bischoff zu Prag, und
 Bestätigung der Compactaten, und um den Kö-
 nig Ladislaum, aber gleichfalls vergeblich, anbiel-
 ten. Aeneas Sylvius hatte inzwischen bey dem
 Papst Eugenio IV. auf sein im Nahmen des Rö-
 mischen Königs und der Reichs-Stände getha-
 nes Ansuchen wegen eines Concilii nicht allein ab-
 schlägige Antwort erlanget, sondern es vergieng
 sich dieser Papst endlich in einem Vertrauen auf
 des Königes Gewogenheit, so weit, daß er so
 gar die beyden Chur-Fürsten zu Eöln und Trier,
 welche dem Concilio zu Basel ergeben waren, ih-
 rer Erz-Bischöflichen Würde entsetzte. Hier ¹⁴⁴⁶
 durch aber brachte er die übrigen Chur-Fürsten
 zu solchem Unwillen, daß sie, nach vorher bestätig-
 ter gemeiner Verein, dergleichen auch damahls
 von den vornehmsten Reichs-Städten geschah,

B 6

sich

*Müller Rinfel. Theat.
 T. 1. p. 336.
 Balthus Epist. p. 504.*

Müller T. 1. p. 335



1446
Müller F. I. p. 277.

sich besonders verbanden, den Papst Eugenium IV. dahin zu vermögen, daß er die zu Basel erneuerte Decreta des Costnitzer Concilii, die Gewalt der Concilien über den Papst betreffend, erkennen; ein allgemeines Concilium nach einem von den Orten, Costniz, Straßburg, Worms, Maynz oder Trier beruffen; auch durch eine Bulle die übrigen Decreta des Baseler Concilii, in der Maasse, wie sie unter König Albrechten zu Maynz angenommen worden, bestätigen sollte. Würde er sich hierzu bequemen, so sollte er vor den rechtmäßigen Papst erkannt, jedoch das besagte Concilium fortgesetzt, und allen dessen Schlüssen nachgelebet werden; widrigenfalls wolte man das Baseler Concilium erkennen, doch also, daß dasselbe sich auf eine Zeit, und an eine Stadt, die von den Chur-Fürsten benennet würde, transferiren, und dahin ein Concilium setzen sollte, um welches dasselbe auch zu ersuchen seye, falls Eugenius in das an ihn geschehende Ansuchen willigte. Dafern man sich aber zu dem Concilio zu Basel schlüge, oder ein anderes Concilium anfieng, so sollte der Papst Felix sich keines Präsidii unterziehen, sondern das Concilium sollte alle Sachen so abhandeln, als es gethan, ehe Papst Felix erwehlet worden. Im Fall nun der Röm. König den Churfürsten zu diesem allem nicht behülflich seyn wolte, so sollte doch solches durch die Churfürsten gehalten, und dem nachgegangen werden. Damit auch die Churfürsten sich auf die von dem König und den beyden Päpsten einlauffende Resolutionen ferner in Einmüthigkeit entschließen und die

Neutra



Neutralität, ihrem Bündniß gemäß, auffünden ¹⁴⁴⁶
möchten, stellten sie einen andern Tag nach
Frankfurt an, auf welchem sie des Concilii
zu Basel Abgesandte zu allem, was die Churfür-
sten begehrten, willig fanden, und die Churfür-
sten wegen der von Eugenio IV. ihrer Gesandt-
schaft ertheilten harten Antwort an dem waren,
sich wider denselben zu erklären, und des Baseler
Concilii Parthey zu nehmen; endlich aber
durch des Königlichen Secretarii, Aeneæ Sylvii,
Vermittelung sich bewegen ließen, nach dem von
ihm übergebenen Vergleichs-Project Eugenii
IV. vor dem wahren Papst mit diesen Be-
dingungen zu erkennen, und ihm die Obedienz zu
leisten, wenn er ein General-Concilium halten,
die Gewalt der Concilien, und insonderheit die
von den Reichs-Ständen angenommene
Schlüsse des Baseler Concilii bestätigen, der
Teutschen Nation Gravamina abthun, und die
beyden Chur-Fürsten zu Trier und Cölln wieder
restituiren würde. Nachdem nun der Papst ¹⁴⁴⁷
Eugenius IV. hierin gewilliget, und über alle
diese Puncte besondere Bullen ertheilet hatte, so
ward ihm von der Reichs-Gesandtschaft im Nah-
men des Königs und des Reichs die Obedienz
geleistet, auch dessen Nachfolger Nicolao V. auf
dem Reichs-Convent zu Aschaffenburg dergestalt
erneuert, daß man von unterschiedenen vorher
angenommenen Schlüssen des Baseler Conci-
lii abgegangen, und der Römische König mit
Beystimmung einiger Stände, jedoch mit Wi-
dersprechung des mehrern Theils derselben, die
Bb 2 berufs

- 1448 beruffene Concordata mit dem Papp aufgerichtet hat, Krafft deren die von dem Baseler Concilio gänzlich aufgehobene Päpstliche Proviliones und Annaten in gewisser Masse zugelassen, und sechs Monate des Jahres ihm, die sechs übrigen aber den Ordinariis Collatoribus zugetheilet worden. Nachdem nun der König hierauf dem Baseler Concilio das sichere Geleit aufkündigte, und der Stadt Basel bey Straffe der Acht anbefahl, die Versammlung nicht ferner zu dulden, so wurden die Patres derselben genöthiget, sich nach Lausanne zu retiriren, und da der Papp Felix V. dem bißher noch unterschiedene Reichs-Stände anhien, 1449 gen, von freyen Stücken abdankte, stimmten sie insgesammt in der darauf angestellten Wahl auf den Papp Nicolaum V. womit das Schisma völlig ein Ende nahm.

S. XI.

- Hingegen bekam der König Fridericus mit den Böhmen und Ungarn aufs neue Verdrüsslichkeit. 1448 Denn als der mit den Ungarn geschlossene Stillstand zu Ende lief, hielten solche von neuem um die Crone und ihren jungen König Ladislaum an; ließen sich aber doch zu Verlängerung dieses Stillstandes um so viel leichter wieder bewegen, weil sie mit den Türken in schwebren Krieg verwickelt waren. In Böhmen hingegen kam es zu größeren Unruhen, als der von dem Papp Nicolaus V. dahin abgeschickte Legatus die Compactata durchaus abgeschafft wissen wolte, und danebst Johanni Rockyczan das Erzbisthum Prag verweigerte. Denn die Hussiten wurden dadurch zu

*Painald. ada. 1447.**Müller l. c. T. I. p. 35.**Fontinier l. c.**Sec. 3. L. 7.*

zu gänglichem Aufstand gebracht, und nachdem¹⁴⁴⁹
 Georg Podiebrad seinen Collegam, Meynhar-
 dum von Neuenhaus, einen Catholischen, gefan-
 gen gesetzt, und die Armee an sich gezogen hatte,
 ward er zum eingigen Statthalter des Landes er-
 kläret, welches alles man geschehen lassen musste,
 damit nicht einige Hufiten gar zu einer neuen Kö-
 nigs-Wahl schreiten, und von Ladislao abgehen
 möchten. In dem übrigen Teutschland war um
 diese Zeit ebenfalls wegen des von verschiedenen
 Fürsten und vornehmlich von Alberto Achille,
 Marggrafen von Brandenburg, mit den Städt-
 ten in Schwaben und Francken geführten öffent-
 lichen Kriege; und in Italien nicht weniger we-
 gen des durch den Tod des letztern Herzogs von
 Meyland aus dem Hause Visconti, zwischen dem
 Röm. König, dem König in Arragonien, dem
 Herzog von Orleans, und Francisco Sfortia,
 Grafen von Catignole, entstandenen Succession-
 Streits, alles in Unruhe; wodurch dann der König
 an dem gleich nach Endigung des Schismatis vor-
 gehabten Römer-Zug gehindert wurde. Die
 Reichs-Städte wurden nach erlittener grossen
 Niederlage endlich gar bald zu einem Frieden ge-
 zwungen; Franciscus Sfortia eroberte auch die
 Stadt Meyland, und nachdem ihn das ganze
 Land als den rechtmässigen Herzog angenom-
 men, hielt er bey dem König Friderico um die
 Beilehnung an, die ihm aber abge schlagen wurde.
 Der König machte indessen aufs neue grosse Zu-
 rüstung zu seinem Römer-Zug, und nachdem er

Bb 3

auch

*Cochlaeus histor. Hungar.
 2. 10.
 Balbini Epit. p. 508.
 Rinald. ad 1448. n. 4.*

*Müller loc. cit. T. I.
 p. 276.
 Hieronymus Balbini
 Friderici III. in
 Praelati scriptor.
 p. 95.*

1450.

ner nach Ungarn gebracht und nach eingenom-¹⁴⁵³
mener Huldigung daselbst nach Böhmen gefüh-
ret, und allda zum König gekrönt wurde; wiewohl
er wegen seiner Minderjährigkeit noch nicht die
völlige Regierung dieser Lande führte, sondern
Johannem Hunniadem Corvinum in Ungarn,
Georgium Podiebrad in Böhmen, Ulrich, Gra-
fen von Cilly in Oesterreich, zu Statthaltern er-
nennte; im übrigen aber mit seinem Vetter,
dem Kayser, wegen der von demselben geforder-
ten Kosten der Vormundschaft und deshalb
vorenthaltener Ungarischer Krone in grossem
Unwillen lebte, der vielleicht schon damahls zu
öffentlichem Krieg ausgeschlagen wäre, wenn
nicht die grosse Gefahr vor den Türken solches
gehindert hätte. Dann diese eroberten um eben
die Zeit Constantinopel, und machten die gan-
ze Christenheit dadurch rege. Es schrieb auch
der Kayser deswegen einen Reichs-Tag nach¹⁴⁵⁴
Regensburg aus; aber er erschien nicht persön-
lich allda, und weil er sowohl als die meisten
Reichs-Stände zu Haus in allerley Streitig-
keiten verwickelt waren, so war zwar ein Zug
wider die Türken beschlossen, aber, ohne daß sich
jemand darzu rüstete, die fernere Berathschla-
gung davon auf einen andern Reichs-Tag nach
Frankfurt ausgesetzt. Auf dem Reichs-Tag zu
Regensburg ward auch der zwischen dem
Deutschen Orden und den in Bund zusammen ge-
tretenen Preussischen Städten seit einiger Zeit
geführte Streit vorgebracht, und weil der Kay-
ser bereits im vorigen Jahr das Urtheil wider die

Bb 4

Städ.

*Müller l.c. T. 1.
p. 430 seq.*

Müller T. 1. p. 473.

Müller T. 1. p. 434.



1454 Städte ausgesprochen, und diese dadurch veran-
 lasset hatte, daß sie sich unter des Königs in Pöh-
 len Gehorsam begaben, so ward eine Gesandts-
 schafft beydes an den König Ladislaum in Böh-
 men, um Hülffe wider die Preussischen Städte,
 und an den König in Pohlen Calimirus, um ihn
 von dem Schutz solcher Städte abzumahnen,
 geschickt, die aber an beyden Orten nichts aus-
 richtete. Auf dem Reichs-Tage zu Francfurt
 rietheñ deßwegen einige zum Kriege wider Pöh-
 le; es fand aber solcher Vorschlag bey den we-
 nigsten Gehör, und wolten die Stände auch an-
 fangs wider die Türcken sich zu keiner Hülfs-
 fe verstehen. Doch ward diese endlich beschloßen,
 aber wegen des Kayfers Abwesenheit noch auf
 weitere Unterredung verschoben, und dieserwe-
 gen eine Gesandtschaft an den Kayser abgefertig-
 get, der dann einen fernern Reichs-Tag nach

1455 Neustadt in Oesterreich ausschrieb. Aber auch
Küller T. I. p. 592 diesermahl war die Berathschlagung fruchtlos,
 theils wegen der zwischen dem Kayser und König
 Ladislao von Ungarn und Böhmen noch fort-
 währenden Mißhelligkeiten, theils aber und vor-
 nehmlich wegen des in Teutschland durgehends
 darnieder gelegenen Land-Friedens, und aller
 Orten und Enden waltenden Kriege und Befeh-
 dungen. Da nun der Kayser hierbey allzulang-
 sam war, die Gefabr vor den Türcken hingegen
 sich täglich mehrte, indem dieselben Griechisch-
 Weissenburg belagerten, faßten die Chur-Für-
 sten auf diesem Reichs-Tage einen Rathschlag
Küller T. I. p. 592 ab, wie das Heilige Reich wieder aufgerichtet, und
 Friede

Friede in Teutschen Landen gemacht werden ¹⁴⁵⁵
 fante; des Inhalts: Daß der Kayser, nebst
 den Chur-Fürsten, sich persönlich an einen gelege-
 nen Ort verfügen, und allda eine Zeitlang ver-
 harren; sodann gleich bald alle Feindseligkei-
 ten verbieten, und die vorkommende Streitig-
 keiten gerichtlichen ausmachen; hernach ein be-
 ständig Kayserlich Oberstes Gericht mit genugs-
 amer Anzahl von Prälaten, Grafen, Herren,
 Ritter und Knechten bestell; auch die untereländ-
 und andere Gerichte in bessere Verfassung ge-
 bracht; und zu Handhabung der von sothanem
 Kayserliche Gerichte ausgesprochenen Urtheile
 eine beständige Versammlung des Kayfers und
 der Churfürsten an einem gewissen Ort gehalten;
 und auf den Fall einer Abwesenheit von dem Kay-
 ser ein Präsident, und von den Churfürsten ihre
 Rätthe daselbst gelassen; von dem ganzen Reich
 aber eine jährliche Geld-Summe zum Unterhalt
 dieser Versammlung verwilliget werden sollte.
 Diesen Vorschlag versprach insonderheit König
 Ladislaus auch auf den Fall, wenn sich der Kay-
 ser demselben nicht bequemen würde, zur Execu-
 tion bringen zu helfen, und machte dadurch den
 Chur-Fürsten einen Muth, daß solche einen Con-
 vent nach Nürnberg zu fernerer Berathschla- ¹⁴⁵⁶
 gung, sowohl über diese Sache, als die Türcken-
 Hülffe ausschrieben, und nicht allein die übrigen
 Stände, sondern auch den Kayser selbst, und
 zwar diesen dergestalt, daß er persönlich erschei-
 nen möchte, dahin einluden. Der Kayser aber
 nahm dieses seinem Ansehen so nachtheilige Un-

B h 5

tera



1456 ternehmen höchstens übel auf, bezeugte sein Miß-
 fallen öffentlich darüber, und ermahnte die Chur-
 Fürsten nachdrücklich, den Convent einzustellen.
 Nichts destoweniger nahm der Convent seinen
 Fortgang, und ward nebst etlichen Churfürsten
 von vielen Ständen besucht, die insgesamt
 grosse Heftigkeit wider den Kayser blicken lies-
 sen; worzu auch dieses nicht wenig bestrug, daß,
 da man den Kayser ersucht hatte, dem nach dem
 Tode Nicolai V. erwählten Papst Calixto III.
 nicht die Obedienz zu leisten, biß solcher der Teut-
 schen Nation in ihren Beschwerden genungsam
 Gehör gegeben, er dennoch gedachte Obedienz
 um eben diese Zeit durch Aeneam Sylvium ables-
 sen lassen. Jedoch ward auf diesem Nürnber-
 gischen Convent wegen Abwesenheit etlicher ande-
 rer Stände nichts zum völligen Schluß gebracht,
 sondern ein anderweiter Convent auf das folgende
 Jahr nach Franckfurt bestimmt, und inzwischen
 eine Verein projectiret, des Inhalts: Daß der
 Kayser dahin aufs neue einzuladen und anzuhals-
 ten seye, daß er Frieden in dem Reich handhabe,
 und die Gerichte ordentlich bestelle; widrigen-
 falls sollte ein Römischer König, der bey dessen
 Lebzeiten die Kayserliche Crone nicht empfienge,
 auch wider des Kayfers Willen gewählt, und
 sodann wegen des Reiches Nothdurfft Verse-
 hung gethan werden. Es ward ferner verab-
 schiedet: daß auf dem angesehten Convent von
 einer genauern Verbindung auf den Fall, wenn
 wider den Kayser etwas vorzunehmen seyn möch-
 te, gerathschlaget, insonderheit auch der Papst
 zum

*Müller F. 1. p.
 555. 160*

zum Beytritt ersucht, desgleichen die Meyländi-¹⁴⁵⁶
sche Belehungs-Sache und der Successions-
Streit wegen des erledigten Fürstenthums Ell-
len, worüber der Kayser mit dem König Ladislao
von Ungarn in Krieg verfallen war, daselbst ab-
gehandelt werden sollten. Es nahmen auch die
Chur-Fürsten auf diesem Convent die Preussi-
sche Ordens-Sache in Berathschlagung, und
versprachen dem Orden Hülffe, doch ward der
rechte Schluß auf den angesetzten fernern
Frankfurtischen Convent verschoben. Dieser
nahm zwar bierauf seinen Anfang, weil aber der
Kayser die Stände abermahl davon abmahnen¹⁴⁵⁷
lassen, und ihren Bescheyden auf einem nach
Nürnberg bestimmten Reichs-Tag abzuheffen
sich erbotten hatte, darneben ins besondere mit dem
König Ladislao gültliche Tractaten pflog, so ward
nichts sonderliches darauf vorgenommen. Doch
kamen einige Reichs-Fürsten wegen der Be-
schwerden über den Römischen Stuhl an einem ge-
wissen Ort am Rhein besonders zusammen, und
brachten ihr Anliegen durch eine Gesandtschaft
dem Kayser vor, der aber eben so wenig als der
Papst denselben abzuheffen bedacht war.

Müller T. I. p. 579

*Rainaldus a. a. 1487.
n. 40. Müller P. I. p. 595.*

S. XII.

Ladislai, Königs in Ungarn und Böhmen,
Tod, unterbrach endlich die von den Chur-Für-
sten wider den Kayser gefasste Anschläge; doch
ward dieser dadurch in neue Unruhen verwickelt.
Denn erstlich entsunde wegen der Oesterreichi-
schen Erbschaft zwischen ihm, seinem Bruder
Alberto, und seinem Vetter Sigismundo ein
Streit,

1458

Fuggers Chron.
Prunfingol.
L. 5. c. 12.

Rainaldus ad a.
1459. n. 13.

Pronkrius Dec.
3. c. 10.

Fuggers l. c.

Ger. à Joo Annal.
Aust. L. 6.

Streit, der aber durch eine unter ihnen vorge-
 nommene Theilung bald wieder beygelegt wurde.
 Hernach nahm der Kayser die von einigen Ungarn
 auf ihn geschehene Königs-Wahl an, und ließ sich
 von denselben mit der Ungarischen Krone, die er
 noch bey sich hatte, würcklich krönen; wodurch
 er in grossen Streit mit Matthia Corvino ge-
 rieth, der von dem grössten Theil des Königreichs
 gewählt worden, und nach der von dem Böhmia-
 schen Statthalter Georgio Podiebrad erhaltenen
 Befreyung aus der Gefangenschaft, worein
 er unter Ladislao gerathen war, den Besitz des
 ganzen Königreichs, und zugleich die Gewogen-
 heit der Unterthanen sowohl als der Ausländer
 erlangte. Es ward auch Podiebrad gleich dare-
 auf von den Ständen in Böhmen gleichfalls zum
 König gewählt, und ließ sich mit gedachtem Mat-
 thia Corvino in ein gar genaues Bündniß ein-
 wordurch dann beyde dem Kayser zu übermäc-
 tig wurden. Nebst diesem verursachte Her-
 zog Ludwig von Bayern durch Eroberung
 der Reichs-Stadt Donauwerth, dem Kayser,
 der sich gar ernstlich darwider setzte, und ei-
 nen Reichs-Tag nach Eßlingen deswegen
 ausschrieb, grossen Verdruß. Doch als die
 Reichs-Stände, und insonderheit die Städte,
 dem Kayser mit solchem Eyffer auf diesem
 Reichs-Tag beytraten, daß eine Armee von 20
 tausend Mann zusammen kam, die unter Anfüh-
 rung Markgraf Albrechts von Brandenburg
 bereit war, Herzog Ludwig zu überfallen, mußte
 dieser sich dem auf einem anderweiten Nürnber-
 gischen

*Reichs-
 Tag 1459.*

gischen Convent wider ihn ergangenen Urtheil ¹⁴⁵⁹
unterwerffen, und die Stadt Donauwerth wieder
in Freyheit setzen. Es wurden zugleich die zwis-

Müller T. I. p. 613.

schon gedachten Herzog Ludwig und Mark-
graf Albrecht, wegen des zum Burggrafthum
Nürnberg gehörigen Land-Gerichts entstandene
Frrungen beygelegt. Zu allem diesem half am

Müller P. I. p. 621.

meisten die Vermittelung des Papsts Pii II. der
sich einen allgemeinen Tärcken-Krieg sehr eysfrig
angelegen seyn ließ, und zu dem Ende einen Con-
vent nach Mantua ausschrieb, und insonderheit
auch die Teutschen Stände dahin einlud. Es
fanden sich auch viele derselben nebst den Kayser-
lichen und anderer Könige Gesandten darauf
ein, und ward unter andern Matthias, König von
Ungarn, nicht ohne Verdruß des Kayfers, von
dem Papst agnoscirt; Georgio in Böhmen
aber, weil er die Obedienz nicht öffentlich leisten
wolte, und der Hussiten Ketzerey verdächtig war,
von demselben der Königliche Titul, ohnerachtet
er ihn vorher sowohl als sein Vorfahr Calixtus
III. ihm beygelegt hatte, verweigert. Nebst dem
wurden auf diesem Convent unterschiedene
geistliche Sachen abgehandelt, und ein Decret
gemacht, daß die Appellationes an ein künfftig-
es Concilium nicht gelten solten. Da unter
während der solcher Zeit der Erz-Bischoff zu
Maynz starb, wolte der Papst dessen Nachfol-
gern, Dietrich von Isenburg, nicht ehe die gebe-
tene Confirmation ertheilen, er hätte sich dann
in Person nach Mantua eingefunden, und nebst
Bezahlung des Pallii sich verpflichtet, hinführo
ohne

- 1459 ohne päpstlichen Consens keinen Chur-Tag oder andern Convent in Teutschland auszu- schreiben. Da aber der Chur-Fürst sich beherzt darwider setzte, erteilte der Papst nach empfan- genem Gelde vor daß Pallium die Confirmation, doch mit dem Beding, daß er binnen Jahres- Frist bey dem Papst sich persönlich einfinden sollte. In der Haupt-Sache, den Türcken- Krieg betreffend, brachte es der Papst nach gro- ßer Mühe dahin, daß die Teutschen Stände sich zu einer Hülffe von 42000. Mann entschlossen, worauff der Kayser von dem Papst zu dem Feld- Herrn des Zugs, doch mit der Freyheit, einen Substitutum an seine Stelle zu setzen, ernennet wurde. Weil aber zu der verwilligten Hülffe eine genaue Repartition, und zu Beförderung des Zugs die Beylegung des Streits zwischen dem Kayser und König in Ungarn, wie auch die Befestigung des Land-Friedens nöthig war, so wurden zugleich zwey besondere Convente, einer nach Nürnberg, der andere bey Kayserl. Majestät
- 1460 in Oesterreich, angesetzt. Der erstere nahm so gleich hierauf den Anfang, er war aber ganz fruchtlos, ohnerachtet die Zeitung einer in Un- garn von den Christen neu erlittenen Niederlage einlieff. Denn die Teutschen Stände waren in so viel Streitigkeiten miteinander verwickelt, daß zu keiner würcklichen Hülffs-Leistung wider die Türcken einige Hoffnung übrig bleiben kon- te; und insonderheit hatte Herzog Ludwig von Bayern, auf Anstifften des Chur-Fürsten Frie- drichs von der Pfalz, den Frieden mit Mark- graf

*Rain: a. d. a. 1459.
Haller P. 1. p. 630*

graf Albrechten außs neue gebrochen, und zu¹⁴⁶⁰
gleich den Kayser dabey so verächtlich gehalten,
daß dieser wider ihn, als einen Beleidiger der
Majestät, alle Stände die Waffen zu ergreifen,
ermahnte. Es wurden zwar zu Worms, zu Wien,
zu Neustadt in Oesterreich, und zu Nürnberg
unterschiedene weitere Convente gehalten, und
auf denselben theils von der Türcken-Hülffe, theils
von Beylegung der zwischen Bayern und Bran-
denburg, desgleichen zwischen Maynz und Pfalz
abgeschwebten, und endlich in offene Kriege aus-
gebrochenen Streitigkeiten gehandelt; die letz-
tere auch mit vieler Mühe beygelegt; wegen des
Türcken-Kriegs aber nichts fruchtbarliches aus-
gerichtet, wiewohl der Kayser sich darzu willigt
erhoben, und erkläret, daß er das Creuz und den
Ablass hierzu predigen lassen, und woferne andere
Christliche Könige, Chur- und Fürsten, und an-
dere Herren ein gleiches thun würden, in eigener
Person mit zu Felde ziehen wolte. Vielmehr
zog sich bald ein viel schwereres Wetter über den
Kayser zusammen, indem der König in Böhmen,
Georg Podiebrad, heimlich nach dem Kayser-
thum strebte; die Ungarn ihre Klagen wider den
Kayser, als ob solcher durch Vorenthaltung ih-
rer Erone und Ausspruch auf ihr Königreich nicht
wenig an dem Unglück wider die Türcken
Schuld sene, erneuerten; die Oesterreichischen
Stände selbst sich wider ihn verbanden, und in
seines Bruders, Herzog Albrechts, Schus be-
gaben, der sich wider ihn, nebst dem König in
Böhmen, und Herzog Ludovico von Bayern,
in

Müller P. I. p. 772.

*Müller T. I. p.
761.*



1460 in genaue Alliance einließ. Hierzu kam, daß auch sonst noch viele Chur- und andere Fürsten, und insonderheit nunmehr der Chur-Fürst von Maynz, dem Kayser sehr gehässig waren, und ohne sein Vorwissen erst zu Eger, hernach zu Nürnberg zusammen kamen, und ihn selbst durch ein Schreiben, wodurch sie ihn einer Nachlässigkeit in der Regierung öffentlich beschuldigten, auf einem von ihnen angesetzten Convent nach Franckfurt berufften. Doch des Kayfers Glück war, daß der Papst eben so grosses Interesse bey der Sache, als er, hatte, inmassen er mit dem Chur-Fürsten zu Maynz, wegen der von demselben wider die Einforderung des Zehenden Pfennings zum Türcken-Krieg geschehenen Widersetzung, wie auch wegen der verzögerten Bezahlung der Annaten, desgleichen wegen der von dem Chur-Fürsten wider den von den Päpstlichen Unter-richtern wider ihn ausgesprochenen Bann, eingewandten Appellation an ein Concilium, in solchen Streit gerathen war, daß er nicht ohne Ursache besorgte, es möchten auf dem bevorstehenden Franckfurter Convent nicht allein wider den Kayser, sondern auch wider den Römischen Stuhl, viel unangenehme Schlüsse gemacht werden. Daher widersetzte er sich mit nicht geringem Eysen, als der Kayser, diesem Convent; und damit er die Anschläge der Chur-Fürsten noch mehr unterbrechen möchte, erregte er dem König Georg in Böhmen durch seine Catholische Unterthanen so viel Verdruß, daß derselbe von sich selbst von dem Unternehmen wider den Kayser abließ,

Müller P. 2. p. 17.
Wenker App. an.
 p. 379.

abließ, und der nach Franckfurt ausgeschriebene 1462
Convent keinen Fortgang hatte. Der Churfürst
zu Maynz stellte zwar hierauf eine Versammlung
zu Maynz an, die von unterschiedenen Ständen
besucht wurde, und führte darauf wider den Papst
gar hefftige Klagen, erregte aber denselben vol-
lend dergestalt zum Unwillen, daß ihn solcher aus
Ursachen, weil er des von den päpstlichen Unter-
richtern ausgesprochenen Bannes ungeachtet
sein geistliches Amt verrichtet, nochmahls in Bann
that, seiner geistlichen Würde völlig entsetzte, und
Adolphum, Grafen von Nassau, an seine Stelle
zum Erz-Bischoff ernannte, welches alles der
Kayser gut hieß, der durch eigene Schreiben nicht
allein die Unterthanen des Erz-Stifts zum Ge-
horsam gegen Adolphum, sondern auch alle
Reichs-Stände zur Hülffe wider denselben er-
mahnte. Hieraus entstand nun fast ein allgemei-
ner Krieg in Teutschland, und huben der Herzog
Albrecht von Oesterreich, der Herzog Ludwig
von Bayern, und der König Georg in Böhmen
zuerst die Feindseligkeiten wider den Kayser selbst
an, der deswegen einen Reichs-Tag nach Nürn-
berg anschrüb, um von den Ständen Hülffe zu
erlangen, auch zugleich ein allgemeines Reichs-
Aufgebot ergehen ließ, und den Marckgrafen
Albrecht von Brandenburg, der noch immer
mit dem Herzog Ludwig von Bayern im Streit
lebte, nebst Marckgrafen Carl zu Baden, und
Graf Ulrichen von Württemberg zu Reichs-
Hauptleuten ernannte. Obnerachtet nun auf
dem Convent zu Prag ein Stillstand verabredet
Ec wurde,

1462 wurde, brach doch der Krieg gleich darauf aller Orten aus, und hielt der Chur-Fürst Dietrich von Maynz, der Chur-Fürst von der Pfalz, der König in Böhmen, der Herzog Ludwig von Bayern, die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich, nebst verschiedenen geistlichen Fürsten, wider den Kayser zusammen. Diese hatten auch obngeachtet des von dem Papst wider sie ergangenen Bannes, anfangs guten Fortgang, indem einerseits der Chur-Fürst von der Pfalz einen grossen Sieg erhielt, und den Marckgrafen von Baden und Grafen von Würtemberg selbst gefangen bekam; andererseits der Herzog von Bayern gleichfalls den Marckgrafen von Brandenburg schlug, und endlich auch der Kayser selbst von den Bürgern zu Wien in der Burg belagert wurde. Nachdem aber der Chur-Fürst von der Pfalz und der Herzog von Bayern noch vor dieser Belagerung sich auf dem Convent zu Nürnberg zu einem Stillstand bequemet, und einen gütlichen Vergleich ihrer Streitigkeiten beliebt hatten, der auf einem anderweiten Convent zu Regensburg geschlossen werden sollte; so ward nicht allein auf dieser Regensburgischen Versammlung dem Kayser von vielen dahin gekommenen Reichs-Ständen Hülffe versprochen, sondern der König in Böhmen hielt selbst bey seinem mit dem Papst noch immer fürwährenden Streit, denen daraus zu besorgenden gefährlichen Folgen vorzubeugen, vor das beste Mittel, dem Kayser Hülffe zu leisten, welches dann mit solchem Nachdruck

ge

geschähe, daß der Kayser durch ihn gänzlich be-
 freyete, und dessen Bruder Albrecht zum Frieden
 mit ihm gezwungen wurde. Der König in Böh-
 men nutzte sich selbst hierdurch so viel, daß der
 Papst Pius II. die wider ihn vorgehabte und zu
 Breslau bereits publicirte Excommunication,
 nebst dem schon angefangenen Keger-Proceß zu-
 rück hielt; seinem Königreich brachte er auch hier-
 durch unterschiedene herrliche Privilegia von dem
 Kayser zuwegen; dem Kayser und dem Reich
 aber half er zu einem allgemeinen Frieden.
 Denn ob gleich der Erz-Bischoff Adolph über
 seinen Gegner Dietherr um diese Zeit einigen
 Vortheil erhielt, und die Stadt Maynz über-
 rumpelte, welche bey dieser Gelegenheit um ihre
 Reichs-Freyheit kam; der Herzog Albrecht von
 Oesterreich auch den mit dem Kayser geschlosse-
 nen Frieden wieder brach; so nahm doch der
 Krieg zwischen diesen beyden Brüdern, theils
 durch die auf dem Reichs-Tag zu Regensburg
 von dem Kayser wider seinen Gegner geschehene
 Achts-Erklärung, theils endlich durch das bald
 hernach erfolgte Absterben des Herzog Albrecht
 ein Ende. Der Streit des Kayfers mit dem Kö-
 nig Matthia in Ungarn ward ebenfalls zu Neu-
 stadt auf diese Conditionen beygelegt: Daß
 der Kayser den Ungarn die Crone gegen Bezah-
 lung einer gewissen Geld-Summe ausliefern;
 das Königreich Matthia ruhig lassen; jedoch den
 Titul, nebst dem Successions-Recht auf den
 Fall, wenn Matthias ohne männliche Erben ver-
 stirbe, behalten sollte. Darauf folgte zu Prag

Cc 2

der

1462

*Linigt. Reichs-Archiv
 5.6. p. 84.*

*Lehmann Chron.
 Spir. L. 7. c. 107.*

1463

*Ger. à Po L. 7.
 Neu-Regger L. 5. c. 17.*

*Keller L. 1. p. 2.
 p. 172.*



1463 der Vergleich des Herzogs Ludwigs von Bayern mit dem Kayser und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und dieses letztern mit dem König in Böhmen. Die von dem Chur-Fürsten von Pfalz gefangene Fürsten löseten sich unter sehr harten Conditionen durch besondere Verträge. Und endlich ward auf einem Convent zu Franckfurt die Chur-Maynische Streit-Sache dergestalt beygelegt, daß Adolphus von Nassau die Chur und Erzbischöfliche Würde und Lande, Ditherus aber nur etliche Aemter zu seinem Unterhalt bekam.

S. XIII.

Nunmehr hätte man einmahl Zeit gehabt den Land-Frieden in Teutschland, dessen höchste Nothwendigkeit jedermann vor Augen sahe, zu befestigen, und sodann der Türcken grossen Progressen sich zu widersetzen; wenn nicht der Tod
 1464 des Papsts Pii II. die Ruhe aufs neue unterbrochen hätte. Denn so bald Paulus II. demselben in der Päpstlichen Würde folgte, ließ er sein erstes seyn, den Proceß wider den König in Böhmen, ohnerachtet sich derselbe ihm zu allem Gehorsam anbot, zu erneuern, und sprach durch seinen Legaten Rudolphum, Bischoff von Lavant, alle dessen Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihn, als einen Ketzer und Relapsen, der die Compactata hartnäckig vertheidigte, und zur Seeligkeit für nothwendig hielte, los. Ohnerachtet nun fast alle Teutsche Fürsten, und auswärtige Könige, ja die eigenen Catholische Unterthanen des Königs, vor ihn bey dem Papst
 1466

Borbtte einlegten, und dessen Unschuld bezeugen 1466
 balfen; so ließ sich der Papst doch nicht abhalten,
 sondern that alle die, so es mit dem König Geor-
 gen hielten, in den Bann; citirte ihn selbst zu
 dem wider ihn angestellten Reker-Proceß nach
 Rom, und verwarf sein Erbieten, sich an einem
 sichern und von Böhmen nicht entfernten Orte
 zu stellen; verbot auch allen Catholischen Unter-
 thanen, sich auf einige Art mit dem König in
 Vergleich einzulassen, und ließ endlich eine dop-
 pelte Excommunication wider ihn kund thun,
 und bemühet sich bey dem König in Pohlen, Ca-
 simiro, bey dem Könige Matthia in Ungarn, und
 bey andern mehr, sie zu Ergreifung der Waffen
 wider ihn zu bewegen. Diese Sache hatte *Albini Epit. p. 538.*
 großen Einfluß in die übrige Deutsche Reichs- *Müller P. 2 p. 234. 250.*
 Geschäfte, inmassen der Kayser selbst gar auff-
 merksam dabey war, und nicht ungereigt schien,
 Böhmen bey dieser Gelegenheit an sich zu brin-
 gen. Er ließ zwar nicht alle Sorge vor den
 Land-Frieden und Türcken-Krieg fahren, son-
 dern hielt deswegen zu Ulm, zu Nördlingen und
 zu Nürnberg fleißig Reichs-Tage. Doch kam *Müller P. 2 p. 211.*
 auf denselben der Land-Frieden nicht zum
 Stand, und da man sich auch zu einer Türcken-
 Hülffe erklärte, ward solche durch die Böhmi-
 schen Unruhen gehindert, indem man theils die
 angebotene Hülffe des Königs in Böhmen nicht
 annehmen wolte, theils die zum Türcken-Krieg
 aufgebrachte Völcker wider Böhmen, wiewol
 mit gar unglücklichem Success, abschickte. Der
 Kayser hielt zwar aufs neue einen Reichs-Tag 1467



zu Nürnberg, um von dem Land-Frieden und Türcken-Krieg, zu rathschlagen; es geschah aber mehr in der Absicht, die Teutschen Stände zu einem Zug wider die Böhmen zu bringen. Hier vor bezeigten diese insgesammt einen Abscheu, und wolte sich auch damals noch kein anderer König darzu bewegen lassen. Um den Land-

Müller P. 2. p. 274

Galt de pace pub. 275.

p. 201.

Frieden hingegen bewiesen die Stände mehr Sorge, und schlugen die Chur- und Fürsten vor: Daß ein Land-Frieden auf fünfß Jahre geboten; zu mehrerer Befestigung desselben das Reich in sechs Cränse getheilet, und ein Kayserlich Gericht dergestalt bestellet werden solte, daß solches aus 24. Urtheilern bestünde, die aus den 6. Cränsen zu nehmen, und denen ein Kayserlicher Richter beizufügen seye. Es ward auch ein Türcken-Anschlag auf zwanzigtausend Mann gemacht. Weil aber mit diesem die Städte, und mit dem Project des Land-Friedens, insonderheit der Kayser nicht zufrieden war, so gieng man unverrichteter Dinge voneinander. Doch kam auf dem hernach zu Neustadt gehaltenen Reichs-Tag ein fünfßjähriger Land-Frieden zum Stand, krafft dessen alle Räubereyen, Befehdungen und Kriege auf so lange Zeit bey Straffe der Acht verboten wurden. Aus den Türcken-Krieg aber wurde gar nichts. Denn solcher wurde über dem Böhmi-schen Wesen ganz vergessen, und vielmehr der König Matthias, unter dem Versprechen des 1468 Königreichs Böhmen, wider seinen eigenen Schwieger-Vater, König Georgium von Böhmen, zum Krieg verleitet, unter welcher Zeit der Kayser

Müller P. 2. p. 291.

Wenker App. p. 379.

Kayser nicht weniger auf die Böhmishe Crone
 sein Absichten richtete, zu dem Ende eine Wall-
 fabrt nach Rom anstellte, mit dem Papst dar-
 über sich zu bereden; aber deswegen in Unwillen
 mit Matthia gerieth, der die von dem König in
 Böhmen bereits erregte innerliche Unruhen in
 Oesterreich ferner unterhielt. Hierdurch aber
 ward den Türcken Gelegenheit gegeben, in
 Croatien und endlich gar in Crain zu fallen, wor-
 durch sie ganz Teutschland und Italien in Schre-
 cken setzten, und den Kayser zu einem Reichs-
 Tag nach Nürnberg, und bald darauff zu einem
 andern nach Wien veranlaßten, auf welchen
 aber wegen der in der Böhmischen Sache durch
 den Kayser so wohl als die Könige von Ungarn
 und Pohlen vergrößerten Schwierigkeiten und
 Verwirrungen nichts geschlossen, sondern ein
 anderweiter Reichs-Tag deswegen nach Re-
 genspurg angestellet wurde. Es brachte es aber
 König Georg in Böhmen nach unterschiedenen
 glücklichen Progressen wider seine Feinde so
 weit, daß nicht allein die Ungarn aus Unwillen
 über den verabsäumten Türcken-Krieg allerley
 Anschläge von der Absetzung ihres Königs Mat-
 thiae führten, sondern auch viele Reichs-Stände
 selbst dergleichen mit dem Kayser vorhatten, und
 würde der Regenspurgische Reichs-Tag, allem
 Ansehen nach, dem Kayser höchstgefährlich gewe-
 sen seyn, wenn nicht eben zu solcher Zeit der Kö-
 nig Georg von Böhmen mit Tod abgegangen,
 wäre; worauff dann der Pohnische Prinz Ula-
 dislaus, mit Ausschließung des Königs Matthiae,

1468

*St. Patricii descriptio ad
 rebus Frederici III. ad
 Papam in rebellionem;
 Hist. Ital. T. I. P. 2.
 p. 256.*

1469

1470

1471

Ec 4

des



1471 des Kayfers, und anderer Competenten, durch die Wahl der Böhmischen Stände demselben nachfolgte, und die Unruhen mit Böhmen sich gänzlich endigten, wiewohl der Kayser Uladislao die Belehnung noch lange Zeit vorenthielt. Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg wolten die Stände anfangs vor Befestigung des Land-Friedens sich zu keiner Türcken-Hülffe verstehen, doch verwilligten sie endlich 10000. Mann, die wider allen besorglichen Einfall auf die Gränzen gelegt werden solten, und versprachen, auf einer andern Versammlung von einem mächtigen Türcken-Zug zu handeln. Es ward auch der Land-Friede noch auf vier Jahre verlängert. 1472 Weil aber die Reichs-Städte sich so wohl hier-
1473 bey, als bey dem Anschlag zum Türcken-Krieg beschweret fanden, so blieben nicht allein die verwilligten zehntausend Mann zurück, sondern es ward auch der Land-Friede schlecht beobachtet. Sonst waren auf diesem Regensburgischen und hernach auf Nürnberg verlegten Reichs-Tage der Schweizerischen Eydgenossen Gesandte zugegen, und wurden mit zum Türcken-Krieg angeschlagen, konnten aber, weil sie darein ohne nähern Befehl ihrer Obern nicht willigen wolten, die Confirmation ihrer Privilegien nicht erhalten. Als man auf den nachfolgenden Reichs-Tagen zu Neustadt und Augspurg abermahl von dem Türcken-Krieg, und insonderheit von den darzu verwilligten zehntausend Mann vergebliche Berathschlagung anstellte, so wurden gedachte Eydgenossen nebst den Hansee-Städten

Baltini Epitom.

Rainald. ad hoc om.

Müller. P. 2. p. 310.
553.

Goldast. Reichs. h.

züringen. P. 2. p. 16.

Müller. P. 2. p. 491.

Müller. P. 2. p. 544.

ten ausdrücklich ^{dennoch wiederum in Ansehung} von dem Vertrag angenommen. *Müller Pr. p. 348.*

§. XIV.

Auf gedachtem Augspurgischen Reichs-Tag 1473 hatte der Kayser vor, den unruhigen Chur-Fürsten Friedrich von der Pfalz in die Acht zu erklären; welches nicht allein die Gerechtigkeit, sondern auch die Wohlfahrt des Reichs zu erfordern schiene, indem unter der Regierung Friderici III. niemand in Deutschland die allgemeine Ruhe und den Land-Frieden so sehr, als derselbe störte, und dem Kayserlichen Ansehen und Respekt zuwider handelte; wie er dann insonderheit seinem Bruder Ruperto, Erz-Bischoffen zu Cölln, um eben diese Zeit zu Unterdrückung der Land-Stände rieth und behülflich war. Doch an statt daß der Kayser den zu Behauptung seines ganz verfallenen Ansehens so nöthigen Schluß wider diesen Churfürsten bewerkstelligte, ließ er sich die Gefahr solches Unternehmens, wegen des von vielen Fürsten mit demselben habenden heimlichen Verständnisses, endlich davon abschrecken; zumahlen, da er eben damahls etwas wichtiges mit dem Herzog Carolo von Burgund vorhatte, dem zu Gefallen er einen ^{concent} Reichs-Tag nach Trier aus schrieb, und sich nebst seinem Prinzen Maximiliano persönlich daselbst einfand. Allda erschien gedachter Herzog mit ungemeinem Pracht, und machte sich Hoffnung, nebst der Belehnung von Geidern auch die Königliche Würde, worzu ihm der Kayser, diesem aber des Chur-Fürsten von der Pfalz Ungehör-

Ec 5

sam



1473 sam Anlaß gegeben hatte, von dem Kayser zu erlangen; der hinwiederum eine Heyrath zwischen seinem Sohn Maximilian und gedachten Herzogs einziger Tochter und Erbin, Maria, zu stifften gedachte; in welcher Absicht dann der ganze Reichs-Tag angesetzt war, ob man gleich den Türcken-Krieg vorschügte, von welchem auch einige vergebliche Rathschlagungen geführt wurden. Die Beilehnung über das dem Hause Egmond gewaltsamer Weise entrißene Herzogthum-Geldern, empfing der Herzog von Burgund mit leichter Mühe; er gab auch seine Einwilligung in die Heyrath seiner Tochter mit dem Kayserlichen Prinzen; aber der würckliche Schluß derselben, und die Ertheilung der Königlich Würde, worzu der Herzog schon alle nöthige Zurüstungen hatte machen lassen, unterblieb aus allerley Ursachen, und schieden also der Kayser und der Herzog mit großem Unwillen voneinander. Auf der Rückreise erhub der Kayser zu Rotenburg die Graffschafft Holstein zum Herzogthum, und incorporirte derselben Dithmarsen. Zu Nürnberg erkannte er unter den beyden bisher noch immer streitigen Competenten des Königreichs Böhmen den Pohnischen Prinzen Vladislaum vor den rechten König, und schloß zugleich ein Bündniß mit ihm wider den Ungarischen König Matthiam, doch verschob er noch die würckliche Beilehnung. Auf dem hierauf gehaltenen Reichs-Tag zu Augspurg drung der Kayser vor allen Dingen auf die Erlängerung des längst errichteten Land-Friedens, die Reichs-Städte hin

*Müller P. 2. p. 570
Eg*

*Müller P. 2. p. 186
et p. 556 seq.*

*Lünig. R. Arch. T. VII.
p. 24.
Müller P. 2. p. 612*

*Müller. P. 2.
p. 816.*

te hingegen auf bessere Handhabung desselben. 1474

Der Kayser aber ließ sich durch solches Einwenden um so viel weniger abhalten, weil er bereits vor etlichen Jahren das Cammer-Gericht in bessere Verfassung gebracht hatte, und machte einen Land-Frieden auf sechs Jahre lang kund, verlangte aber darneben von den Reichs-Städten selbst weitere Vorschläge zu Handhabung des Land-Friedens, und damit er zugleich sein Ansehen einmahl mit Nachdruck zeigte, erklärte er den Churfürsten von der Pfalz in die Acht, und drung mit großem Ernst darauf, daß die Städte wegen des Türken-Kriegs gemachten Anschlag des gemeinen Pfennings annehmen mußten. Doch konnte er zu der Belehnung des Herzogs von Meyland, wozu er sich damahls sehr geneigt befand, der Chur-Fürsten Einwilligung nicht erhalten. Weil indessen der Herzog von Burgund an Erz-Herkog Sigismundo, wegen Auslösung der an ihn verpfändeten Lande, Pfirt, Sundgau, Breißgau, 2c. große Feindseligkeiten ausgeübet, auch sich in die Eöllnische Unruhen in Faveur des Chur-Fürsten Ruperti gemischt, und die Stadt Neuß belagert hatte, bot der Kayser das ganze Reich wider denselben auf, und beschloß dem Zug in eigener Person beyzuwohnen. Er schickte auch eine Gesandtschaft nach Frankreich, mit dem Könige Ludovico XI. ein Bündniß wider den Herzog aufzurichten, und nachdem er auf dem Convent zu Würzburg der Reichs-Stände Hülffe sich versichert hatte, reiste er nach Franckfrut, und da er der Stände Bey-

Müller P. 2. p. 677.

*ely.
p. v.*



Beyfall daselbst zu der Frantzösischen Alliance er-
 halten, ward solche darauf richtig gemacht. Auf
 dem Convent zu Andernach wurde das übrige
 wegen der Kriegs-Operationen beschlossen, und
 1475 der Krieg darauf mit Eroberung unterschiedli-
 cher Cöllnischer Städte würcklich angefangen,
 auch nach angelangter völliger Reichs-Armee,
 die von einigen auf achtzigtausend Mann gerech-
 net wird, und von dem Herzog Albrecht zu Sach-
 sen angeführet wurde, die Stadt Neuß würcklich
 entsezt. Ehe man sichs aber versabe, kam es
 durch des Päpstlichen Legaten Vermittelung
 zum Frieden zwischen dem Kayser und Herzog,
 Krafft dessen der letztere sich der Parthen der bey-
 den Chur-Fürsten und Brüder zu Pfalz und
 Cölln gänzlich entschlagen, Hermann von Hessen
 in ruhigem Besiz des Erz-Stifts lassen, sich mit
 seiner ganzen Armee zurück ziehen, und welches
 der vornehmste Punct war, die Heyraths-Trac-
 taten seiner Tochter mit dem Kayserlichen Prin-
 zen zum rechten Schluß bringen und bestätigen
 mußte. Die Schweizer und der Herzog von
 Lothringen, so wider den Herzog von Burgund
 gleichfalls Hülffe geleistet hatten, wurden in die-
 sem Frieden nicht begriffen, und daher der Krieg
 zwischen ihnen und dem Herzog von Burgund
 fortgeführt, iedoch über alles Vermuthen mit
 solchem Erfolg, daß der Herzog in der Schlacht
 bey Granfon seinen größten Reichthum, in der
 Schlacht bey Murten den Kern seines Volks, und
 1477 in der Schlacht bey Nancy sein Leben einbüßte.
 Weil nun nach dessen Tode seine hinterlassene
 Toch-

Müller P. 2. p. 713.

Waldkirchen
p. 299.

1476

1477

Tochter und Erbin Maria vor Frankreich in 1478
großer Noth war, beschleunigte der Kayserliche
Princk, Erz-Herzog Maximilian, die Heyrath
mit derselben, wodurch dann die ansehnliche und
reiche Burgundische Länder mit dem Hause Des-
sterreich verknüpffet wurden. *Pontus Heuterus de rebus Burgundi-*
Memories de Phil. le comte. Memoires d'Olivier de la Marche. Müller l.c. p. 2.

1715. G. H. Theatr. Hagm. l. p. 1. p. 52.

S. XV.

Zu gleicher Zeit aber fiel der Kayser wegen der
Vladislao, dem König in Böhmen, gereichten Be-
lehnung, mit dem König Matthia in Ungarn, der
noch immer seinen Anspruch auf Böhmen fort-
führte, in einen Krieg, mit solchem unglücklichen
Erfolg, daß er in kurzem ganz Oesterreich verloha-
re, und wegen ausbleibender Hülffe der Reichs-
Stände und des Königs in Böhmen, einen Frie-
den eingehen mußte, wodurch er auf sein ehe-
mahls erlangtes Successions-Recht auf Ungarn
Verzicht that, Matthia die Belehnung von
Böhmen, und wegen der Kriegs-Kosten 150
tausend Gulden zu bezahlen versprach, und so
gleich den Besiz seiner Lande wieder erhielt.
Die häufigen Einfälle der Türcken in die Oe-
sterreichische und Bayrische Lande, machten dem
Kayser hierauff neue Sorgen, und da auf dem
zu Nürnberg deswegen gehaltenen Reichs-Tag 1479
wegen Abwesenheit vieler Reichs-Stände,
nichts beschloffen wurde, die Türcken aber ei-
nen abermahligen Einfall in die Oesterreichs- 1480
sche Länder thaten, so stellte er einen andern
Reichs-Tag wiederum zu Nürnberg an, auf
welchem zwar von Chur- und Fürsten eine
Hülfs

Ro. Ann. Aufp.
p. 314

ly.
p. v.



- 1480 Hülffe von funffzehntausend Mann verwilliget, aber nicht geleistet wurde. Denn die Reichs-Städte wolten in den deswegen gemachten Anschlag, und insonderheit zu dem gemeinen Pfennig nicht willigen. Der Krieg, welcher zu gleicher Zeit zwischen dem Kayser und König in Ungarn, wegen der von dem letztern Frieden her noch von jenem zu bezahlen restirenden hunderttausend Gulden, aufs neue angegangen war, gab auch den Ständen Vorwand, ihre Hülffe, weil sie wider die Türcken, und keinesweges wider König Matthiam verwilliget worden, gänglich zu verweigern. Also ward nicht allein der Türcken Gefahr nicht gesteuert, sondern auch
- 1481 zugelassen, daß der Kayser von Matthia zu einem Frieden gezwungen wurde, krafft dessen er funffzigtausend Gulden an Matthiam bezahlen, und den Erz-Bischoff von Gran, der wider seinen König rebelliret hatte, verlassen sollte. Als der Kayser dessen ohngeachtet den Erz-Bischoff bald darauf wieder in seinen Schutz nahm, gieng der Krieg aufs neue an, und weil der Kayser auf
- 1482 dem Reichs-Tag, den er abermahl nach Nürnberg ausschrieb, von den wenigsten Ständen Hülffe erlangen konnte, so ward er endlich von
- 1485 Matthia gar aus Oesterreich nach Tyrol zu seinem Vetter Sigismundo verjagt, und weil er aller seiner Lande verlustig war, und überdiss noch die Türcken solche durch häufige Einfälle verheerten, mußte er hier und dar in den Reichs-Städten und Clöstern in Francken und Schwaben herum reisen, und seinen Unterhalt mit gro-
- ser

fer Mühe suchen. Dieser Zustand war vor den 1485
 Kayser um so viel betrübter, weil auch sein Sohn,
 Erz-Herkzog Maximilian, nachdem er seine Ge-
 mahlin, Mariam von Burgund, durch den Tod
 verlohren, wegen der Vormundschaft seiner mit
 ihr erzeugten beyden Kinder, Philippi und Mar-
 garethæ, mit den Niederländischen Ständen
 in grossen Unruhen lebte, welche der König in
 Frankreich auf alle Weise unterbielte. Der
 Kayser schrieb hierauff einen Reichs-Tag nach 1486
 Frankfurt aus, nicht allein von den Ständen
 eine Hülffe wider den König Matthiam und
 die Türcken, sondern auch vornehmlich von den
 Chur-Fürsten die Wahl seines Sohnes Maxi-
 milians zum Römischen König zu erlangen, und
 war auch in beyden Stücken glücklich. Denn
 der Erz-Herkzog Maximilian war sogleich mit
 Einstimmung aller Chur-Fürsten, ausser dem
 König in Böhmen, der gar nicht zur Wahl er-
 fordert, aber hernach seines Wahl-Rechts ge-
 nungsam versichert worden, zum Römischen Kö-
 nig gewählt. Man verwilligte auch dem Kay-
 ser zur Hülffe wider Matthiam 34 tausend
 Mann, und über diß noch 8000 Mann zu einer
 eilenden kleinen Hülffe. Darneben ward ein
 Land-Frieden auf 10. Jahr publicirt, und von
 Verbesserung des Cammer-Gerichts und der
 Münze ernstlich gerathschlaget, auch von den
 Chur- und Fürsten ein Aufssatz einer Cammer-
 Gerichts-Ordnung gemacht, womit jedoch der
 Kayser, weil er sie in vielen Stücken dem Reichs-
 Herkommen nicht gemäß, und seinen Rechten
 nach

Müller Kgl. Th. 1. p. 22.
 ib. p. 1. p. 5. 2 v.

- 1486 nachtheilig hielt, nicht ganz zufrieden war. Nachdem die Erönung des Römischen Königs zu Aachen vorgegangen war, hielt der Kayser wiederum einen Convent zu Eöln, auf welchem von der Cammergerichts-Ordnung ferner gehandelt wurde. Weil aber der Kayser sich mit dem Aufsat der Chur- und Fürsten nicht vergleichen konnte, so ward ihm so wohl die versprochene Hülffe wider Matthiam, als auch die Einwilligung zur Einziehung der Graffschafften Ziegenhain, Nidda, Easenelnbogen, so er dem Reich heimgesallen zu seyn vorgab, verweigert. Die Reichs-Städte fanden sich nicht weniger über den auf dem Franckfurtischen Reichs-Tag auf sie gemachten Anschlag zur Reichs-Hülffe sehr beschweret, und da der Kayser sie auf dem Convent zu Speyer nicht zur Einwilligung bewegen konnte, ward
- 1487 ein neuer Reichs-Tag zu Nürnberg deswegen angesetzt. Nun hielt es auf demselben abermahl mit einer Hülffe vor den Kayser sehr hart, nachdem insonderheit der Kayser sich dem neuen Aufsat der Cammergerichts-Ordnung, so die Chur- und Fürsten gemacht hatten, nicht conformiren wolte. Weil aber der Herzog Albrecht zu Sachsen die von dem Kayser ihm aufgetragene Feld-Hauptmann-Stelle anzunehmen sich bewegen ließ, und mit einigen Reichs-Völkern, die sich bey ihm eingefunden hatten, in das Oesterreichische gieng, und in etlichen Actionen glücklich war, so bequemente sich der König Matthias von selbst zu einem Vergleich, krafft dessen ihm der Besiz der von ihm eroberten Städt,

Müller d. J. Febr.
P. 3. p. 51.

Städte in Oesterreich biß zur Bezahlung der Kriegs-Kosten, dem Kayser aber die übrigen Lörter in Oesterreich, und nach Marthiae Tod die völlige Wieder-Einräumung seiner Erb-Lande ohne Entgeld, und zugleich das Recht auf Ungarn, vermöge der vorigen Verträge, verwilliget wurde. Diß geschah unter währenddem Reichs-Tag in Nürnberg, auf welchem unter andern Angelegenheiten wider die von dem Päpstlichen Stuhl auf die Stiffter und andere Kirchen-Güter gelegte zehenden Beschwerung geführt, und um Anstellung derselben an den Papst geschrieben wurde. Es führte auch der Kayser all da wider die Herzoge Georg und Albrecht von Bayern grosse Klagen, und weil jener wider etliche Schwäbische Reichs-Städte viele Feindseligkeiten ausübte, dieser aber noch im vorigen Jahr erst die Stadt Regensburg unterdrückt hatte, so veranlaßte er den zu Eßlingen errichteten so genannten Schwäbischen Bund, worein erst nur die Gesellschaft und Vereinigung des S. Georgen-Schilbs in Schwaben, die aus wenigen Schwäbischen Reichs-Prälaten, Grafen und Herren bestand, nebst etlichen Schwäbischen Reichs-Städten, hernach aber viel andere Reichs-Stände trugen; die sich insgesammt vereinigten, den zu Frankfurt gegebenen zehnjährigen Land-Frieden mit gemeinsam zusammen gesetzten Kräfften zu Handhaben; wodurch dann zugleich der Kayser und das Haus Oesterreich auch wider das Haus Bayern und die Schweizer eine Stütze bekam. Diß geschah

Dd

in

1488
Jatt. de Rax mly.
L. 2. c. 8.
Müller H. H. F. v.
P. 2. p. 157.



in währendem Feld-Zug, den der Kayser nach ihm an die Reichs-Stände ergangenen allgemeinen Aufgebot und dadurch zusammen gebrachter Armee von 15-tausend Mann in Person nach den Niederlanden vornahm, seinen Sohn dem Römischen König aus der Gefangenschaft, womit ihn die rebellischen Städte, Gent und Brügge, beleget hatten, zu befreien. Dieser Zug ward auch nach Befreyung des Römischen Königs fortgesetzt, um die wider gedachte Städte zu Cölln ergangene Nachts-Erklärung zu bewerkstelligen, und den Vergleich, worzu der König gezwungen worden, umzustossen; zu welchem Ende der Kayser, nachdem er wiederum nach Hause reisete, den Herzog Albrecht zu Sachsen, als Statthalter der Niederlande und Reichs-Feld-Hauptmann zurück ließ. Da aber der Herzog Philipp zu Cleve der rebellischen Niederländer sich annahm, vornehmlich aber Frankreich sich darein mischte, und die Sache also sehr weitläufig wurde, zu gleicher Zeit auch der Kayser wiederum mit dem König Matthia in Ungarn zerfallen war; so hielt der Kayser einen Reichs-Tag zu Franckfurt, dem der Römische König persönlich beywohnte, nachdem derselbe sich aus den Niederlanden zu seinem Vetter Sigismundo erst nach Inspruch erhoben, und allda durch freywillige Abtretung Sigismundi den Besitz von Tyrol erlangt, so dann auf der fernern Reise zu Dünckelspühl einen Vergleich zwischen dem Herzog Georg von Bayern, und dem Schwäbischen Bund gestiftet hatte. Auf diesem Reichs-Tag ward die von dem

1489

p. 403
173.
417

dem Kayser und Römischen König auf 40 tausend Mann begehrte Reichs-Hülffe, wider beyderseitige Feinde, auf 6000. Mann verwilliget, anbey auch einige Erinnerung wegen Bestellung des Cammer-Gerichts und besserer Handhabung des Land-Friedens gethan. Doch bedurfte es der würcklichen Hülffs-Leistung nicht. Denn der Papst Innocentius VIII. der bey denen an dem Türckischen Hof entstandenen Unruhen zwischen den beyden Brüdern Bajazeth und Zizimo, welcher letztere sich zu ihm nach Rom retiriret hat, sich grosse Hoffnung zu guten Progressen wider die Türcken machte, gab sich damals grosse Mühe einen mächtigen Creusz-Zug wider dieselbe zum Stande zu bringen; deßwegen er nicht allein überall, und vornehmlich auch in Teutschland, durch seinen Legaten Raymundum Pegerandi Ablass predigen und verkauffen ließ, sondern auch alle Könige und Fürsten zu einem Krieg wider die Ungläubigen ermahnte. Solchen zu befördern vermittelte er zu Franckfurt einen Frieden zwischen Frankreich und dem Römischen König, dem sich darauf alsobald die Flandrischen Städte unterwarffen. Der König Matthias beqvemte sich auch zu einem Frieden, und da er noch vor dem Schluß desselben mit Tod abgieng, eroberte der Römische König nicht allein ganz Oesterreich ohne Mühe, sondern machte auch vermöge des zwischen dem Kayser und dem König Matthia ehemahls errichteten und von den Ungarischen Ständen bestätigten Vertrages, Anspruch auf die Succession

1490

Dd 2

in



1491 in Ungarn, worinn er aber den König in Böhmen Vladislau, der von den Ungarn zum König erwehlet und gecrönet worden, zum Feinde bekam. Doch hatte er wider denselben anfangs guten Fortgang; und damit er von dem Teutschen Reich so wohl hierzu, als wider Carolum VIII. König in Frankreich, wegen des von demselben angefochtenen Herzogthums Bretagne, Hülffe erlangte, schrieb der Kayser einen Reichs-Tag nach Nürnberg aus, auf welchem zwar die dahin erforderte Stände ein freywillige Hülffe versprachen; weil aber diejenigen Stände, so nicht auf den Reichs-Tag beruffen waren, solche verweigerten, so ward der König genöthiget, mit Vladislao einen Frieden einzugehen, wodurch er demselben den Besitz des Königreichs Ungarn nebst dem Titul ließ, sich aber auch den Titul, nebst der Anwartschafft nach Vladislai Tode, vorbehielt, und vor die Kriegs-Kosten hundert tausend Gulden empfing. Sonst ward auf diesem Reichs-Tag noch von Bestellung des Cammer-Gerichts und Handhabung des Land-Friedens gehandelt. Unter währendem Reichs-Tag ward die Heyrath des Römischen Königs mit der Erbin von Bretagne, Anna, durch Bevollmächtigte zum Stande gebracht; aber bald hernach erhielt man Nachricht, daß diese Prinzessin von Carolo VIII. König in Frankreich gezwungen worden, die Ehe mit demselben zu vollziehen, und ihr Herzogthum mit Frankreich zu vereinigen. Weil nun der Römische König hierdurch doppelt beleidiget war, indem

Müller Hist. chap. 1.
p. 1. p. 107.

indem gedachter König Carolus VIII. sich bereits mit seiner Prinzessin Margaretha verlobet hatte, die auch wirklich als dessen Braut an dem Französischen Hof erzogen ward; so rüstete er sich zu einem grossen Krieg wider denselben, und der Kayser beschrieb deswegen einen Reichs-Tag nach Reg, konte aber die Stände daselbst zu keiner Hülffe bewegen. Und obgleich der Römische König zu dem Schwäbischen Bund hierinn ein besonders Vertrauen trug, und einen Frieden zwischen demselbigen und Herzog Albrecht von Bayern zu Augspurg stiftete, wodurch dieser die Stadt Regensburg wieder in ihre Reichs-Freyheit setzte, und zugleich mit dem Kayser nach langen Widerwillen sich ausöhnte; so war doch bey denselben die Mühe so wohl, als die, so sich der Römische König auf dem Convent zu Costnuz bey den Eydgenossen, und auf dem Reichs-Tag zu Coblenz bey den Reichs-Ständen nochmals gab, vergeblich. Den obgleich nach vielem Bitten die letztern endlich in eine Hülffe willigten, so erfolgte doch die wirkliche Leistung derselben nicht, und weil um eben die Zeit der König Heinrich VII. in Engelland, obnerachtet der mit dem Römischen König geschlossenen Allianz, die auf einem nach Franckfurt angesetzten Reichs-Tage sollte bestätigt werden, mit Frankreich einen besondern Frieden schloß, so sahe sich der Römische König genöthiget, gleichfalls einen Frieden zu Senlis mit Frankreich einzugehen, wodurch er seine Prinzessin Margaretham nebst den Graffschaff-

1492

1493



ten Burgund, Artois und Charolois, wieder zurück bekam. *Müller R. H. Theatr. Phil. v. R. 2. p. 271/2*

S. XVI.

Kurz darauff kam der Römische König MAXIMILIANUS durch den Tod seines Vaters zur würccklichen Regierung des Reichs, und weil er wohl erkannte, daß die schlechte Verfassung, worinn das Reich bißher in Ansehung der auswärtigen Feinde gestanden, größten Theils von der üblen Beobachtung des Land-Friedens, und diese von dem Mangel eines rechten Gerichtes herkam, so ließ er gleich anfangs seine größte Sorge auf die Verbesserung dieses Zustandes gehen. Der letzte zu Franckfurt errichtete Land-Friede, und der zu desselben Handhabung geschlossene Schwäbische Bund, lief zwar erst nach etlichen Jahren zu Ende. Gleichwie aber bereits Fridericus III. vor seinem Absterben den Schwäbischen Bund aus einer löblichen Vorsorge noch auf 3. Jahre weiter hinaus erstrecket hatte; also erlängerte Maximilianus den Franckfurtischen Land-Frieden gleichfalls biß dahin, und bestätigte die von seinem Vater geschehene Verlängerung des Bundes, in dem Vorhaben, den Land-Frieden ins künfftige noch besser zu befestigen. Unter wärenden solcher Zeit nahm er erst einen Zug wider Carln von Egmond vor, der das Herzogthum Geldern, so dessen Vater von Carolo Audace von Burgund entrissen, und seit dem von Maximiliano besessen worden, bey Gelegenheit des Flandrischen und Fransösischen Kriegs wieder in Anspruch und Besiß genommen hatte, und da er gedachtes

Dott de pace publi
p. 322

Müller R. H. Theatr.
p. 1. p. 391.

dachtes Herzogthum wieder in seine Gewalt ge-
 bracht, schrieb er seinen ersten Reichs-Tag nach
 Worms aus, der dann so wohl von ihm selbst, so
 bald er seinem Prinzen Philippo die Regierung
 der Niederlande übergeben hatte, und von den mei-
 sten Ständen in Person, als auch von Gesandt-
 schafften fremder Potenzen besuchet wurde. Auf
 demselben handelte man erstlich von einer Hülffe
 wider die Türcken, welche in Croatiaen häufige
 Einfälle thaten; wiewohl der König auf diesem
 Punct nicht sonderlich drung, als dem mehr um
 eine Hülffe wider Carolum VIII. von Franck-
 reich zu thun war, der zu dieser Zeit die Conquete
 des Königreichs Neapel mit grossem Glück voll-
 führte, und in Italien den Meister spielte, anbey
 auch durch Bemächtigung der Stadt Florenz
 und Pisa des Reichs Rechten Eintrag that.
 Gleichwie nun fast alle Potenzen auf die Fran-
 zösische Progressen, zumal, da auch der Herzog
 von Orleans seinen Anspruch auf Meyland zu-
 gleich rege machte, eyfferfüchtig waren, und inson-
 derheit der Römische König, der Papst, die Kö-
 nige in Spanien und Neapel, die Republic Ven-
 edig, und der Herzog Ludovicus Sfortia Mo-
 rus von Meyland, der von Maximiliano auf die-
 sem Reichs-Tag die Belehnung wegen seines
 Herzogthums auf Lebens-Zeit empfing, sich in
 eine Allianz wider Frankreich eingelassen hatten;
 also liessen sie sich auch insgesamt um so viel eyffe-
 riger angelegen seyn, die Reichs-Stände zur Hülf-
 fe zu bewegen, und that insonderheit der Römische
 König den Vorschlag, daß, gleichwie er 50 tau-

Pontani historia Gel-
onica
Müller i.e. p. 231.
 1495



Müller P. I. p. 335

send Gulden durch ein Anlehen aufbringen wolte, also die Stände hundert tausend Gulden auf gleiche Art aufbringen möchten, um mit solchem Geld Voldk zu werben, und das Herzogthum Mayland damit zu retten; welches Anlehn hernach durch den Anschlag des gemeinen Pfennings wieder sollte bezahlt werden. Die Stände erwiesen sich zwar zu diesem Anschlag willig, sie beschwehrt sich aber, daß allerwege auf Reichs-Tagen vor allen Dingen von den Ständen Hülffe begehret, die wichtige Reichs-Händel aber darbey verabsäümet, und auf Wiederbringung vieler eximirten Reichs-Lande nicht gedacht würde; daß auch der Herzog von Mayland selbst den König in Frankreich zu dem Italienischen Zug angestiftet hätte; und wolten die verwilligte Hülffe nicht anders leisten, es seye denn zu gleicher Zeit Friede, Recht und Ordnung im Reich errichtet. Hierbey beharrten sie auch mit solchem Nachdruck, daß sie an der wirklichen Hülffs-Leistung nicht ehe den Anfang machten, biß der König sich mit ihren verschiedenen Aufssagen von dem Land-Frieden und andern dahin gehörigen Ordnungen vereinigt hätte; da inmittelst die übrigen mit dem Römischen König allirten Potenzen eine Armee eilend zusammen gebracht, und Carolum VIII. dadurch zur Flucht aus Neapel nach Frankreich gezwungen; wiewohl auch der Römische König durch die mit Einwilligung der Stände in dem Reich auf eigene Kosten vorgenommene Werbung 3000. Mann zusammen gebracht, und nach Italien geschickt hat,

hat, welche dann dem unglücklichen Treffen bey dem Fluß Taro beygewohnet haben. Als sich endlich der König der Stände Begehren gänzlich bequemet hatte, verwilligten solche eine Geldhülffe von 150-tausend Gulden. Nach so vielen Schwierigkeiten kam es also auf dem Reichstag endlich dahin, daß ein beständiger und allgemeiner Land-Friede dergestalt aufgerichtet und publiciret wurde, daß niemand hinführo den andern befehden, bekriegen, berauben, oder dessen Städte, Schlösser, Dörffer, &c. mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder beschädigen; oder dergleichen Thätern Rath, Hülffe, oder Vorschub thun; auch sie nicht beherbergen, oder dulden; sondern jeder seinen Anspruch an den andern vor gehörigen Gerichten anbringen sollte; daß insonderheit alle öffentliche Fehde und Verwarnung aufgehoben, und derjenige, so hierwider handeln würde, in die Reichs-Acht verfallen, aller seiner Rechte und Freyheiten verlustig, und sein Leib und Gut jedermann erlaubt seyn solle, also, daß niemand daran freveln oder verhandeln möge. Darneben ward auch ein Königlich Cammer-Gericht aufgerichtet, und verordnet, daß solches besetzt werden sollte mit einem Richter, der ein geistlicher oder weltlicher Fürst, Graf oder Freyherr sey, und mit sechzehn Urtheilern, die der König mit der Stände Rath und Willen erwählen, und die halb aus Gelehrten, halb aus der Ritterschafft bestehen sollen. Dieses Gericht sollte in der ersten Instanz über niemand, als über unmittelbare Reichs-Stände richten, und

Müller, P. I. p. 382

Müller, P. I. p. 416.



also den Reichs-Ständen über ihre Unterthanen die Gerichtbarkeit ungekränket bleiben, und die Appellationen derselben nicht anders, als wenn dieselben gradatim geschehen, von dem Cammer-Gerichte angenommen werden. So sollte auch allen Churfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen, Geistlichen und Weltlichen, ihre Streit-Sache vor den Austrägen in der ersten Instanz auszumachen, zugelassen seyn. Das Gericht sollte in einer füglichsten Stadt im Reich gehalten werden, wozu dann gleich damals Frankfurt am Mayn erwöhlet wurde. Zum Unterhalt dieses Gerichts sowohl als zur Vertheidigung des Reichs wider die Türcken, wurde der gemeine Pfennig auf vier Jahr lang dergestalt verwilliget, daß alle Unterthanen im H. Röm. Reich von 500. Rheinischen Gulden ihres Vermögens einen halben Gulden, die aber nicht so viel vermögen, und 15. Jahr alt sind, den 24. Theil eines Guldens, Fürsten, Prälaten, Herren und Communen aber etwas mehr bezahlen sollten. Es wurde ferner noch eine absonderliche Handhabung Friedens und Rechts aufgerichtet, des Inhalts: Daß außs nächste eine Versammlung des Königs und der Stände zu Franckfurt angestellt, und darauf gerathschlaget werden sollte: Auf was Wege und Weise gegen die Friedbrecher, so den Land-Frieden nicht annehmen würden, mit Nachdruck zu verfahren, und den Urtheilen des Cammer-Gerichts Genüge zu thun seye; daß auch zu Handhabung des Land-Friedens dergleichen Versammlung alle Jahr geschehen, und wenigstens einen

Müller F. I. p. 429



einen Monat wahren solte; Das Cammer-Gericht solle in einer Stadt im Heil. Röm. Reich beständig zu bleiben verordnet, und von dar nicht anders, als mit Rath der jährlichen Versammlung weggenommen, auch ein Archiv zugleich dabey angelegt werden. Es solte auch weder der Römische König, noch sein Sohn, Erz-Herkzog Philipp, noch Chur-Fürsten und Stände ohne Vorwissen und Willen der jährlichen Versammlung keinen Krieg anfangen, noch einiges Bündniß mit fremden Gewalten machen, die dem Reich zum Nachtheil gereichen möchten. Was von Land und Leuten durch die gemeine Hülfe und Pfening erobert würde, solte dem gemeinen Reich fürbehalten seyn und bleiben. Daferne auch Angelegenheiten vorkämen, die keinen Verzug biß zur jährlichen Versammlung litten, so solte dem Cammer-Richter zugelassen seyn, die Stände ohne Erwartung des zur jährlichen Versammlung angesetztten Tags außerordentlich zusammen zu beruffen. Es ward anhebt der Land-Friede nochmahls in dieser Verordnung unter beigefügter Straffe von zwey tausend Marck Goldes, halb in die Königliche Cammer, und halb dem beschädigten zu bezahlen, geboten. Wider die Gottes-Rästerer ward eine eigene Verordnung; dergleichen auch eine Reformation der Westphälischen heimlichen Gerichte publiciret. Indem man nun solchergestalt das Justiz-Wesen und den gemeinen Frieden sehr wohl befestigte, war man auch auf eine Ordnung bedacht, wodurch man in beständiger guter Verfassung gegen

shüller Ft. p. 454.



*rußes Knütteltage
Mont p. 3.*

gegen auswärtiger Feinde Anfälle wäre, und kamen deswegen unterschiedene Vorschläge eines Reichs-Regiments an Tag, welches aus unterschiedenen Assessoribus bestehen sollte, deren einer von dem König, sechs von den Churfürsten, viere aus den Provinzen, Salzburg, Magdeburg, Bremen und Bisanz, und viere aus den Landen, Bayern, Schwaben, Francken, und den Niederlanden, und, wie einige wolten, noch einer aus den freyen, und einer aus den Reichs-Städten, zu nehmen sey. Es kam aber damit nicht zum völligen Schluß. Doch erklärte sich der König darauf, daß er mit Rath der Churfürsten und Fürsten etliche redliche und verständige Leute an seinem Hof, als Hof-Räthe, halten, und als regierender Römischer König mit ihnen die obgemeldte Ordnung nach allen Articuli, so Sr. Königl. Majestät an ihrer Obrigkeit unabbrüchlich seyn, handeln, und wann er ausserhalb des Reichs sey, dieselben Räthe an ein gelegenes Ende im Reich verordnen, und ihnen einen Obern zugeben wolte, der statt seiner mit ihnen des Reichs Sachen, was noth seyn will, handle. Nebst diesem allem gieng auf diesem Wormsischen Reichs-Tag noch die Erhöhung des Grafen von Württemberg zur Herzoglichen Würde vor; es ward auch die Geldrische Sache, dergleichen die Vermittelung der in Friesland entstandenen innerlichen Unruhen, und verschiedene andere Dinge darauf abgehandelt. Der Schwäbische Bund brachte auch einige Beschwerden vor, und ließ es sich fast zu einer Trennung derselben

*Datt. de Pace p. 345
Miller P. 1. p. 199
ib. P. 1. p. 341.*

*H. v. Emig de rech.
Frij.
Miller P. 1. p. 615.*

selben an; weil aber solcher zu Festhaltung des Land-Friedens sehr dienlich war, brachte es der König dahin, daß er von den Bunds-Berwandten, dem an sie bereits vorher ergangenen Ansuchen zu Folge, auf drey Jahr verlängert wurde. Der in der Handhabung des Friedens beschlossene Franckfurtische Reichs-Tag hingegen nahm keinen Fortgang, sondern ward noch weiter hinaus, und zwar nach Lindau verlegt.

§. XVII.

Denn der König nahm theils dem Herzog von Meyland zu gefallen, theils sich des Königs in Frankreich besorglichen weitem Unternehmungen in Italien zu widersetzen, eine Reise nach Italien vor, und erbot die Stände, ihm Hülffe dahin zu schicken, ließ auch den gemeinen Pfennig überall darzu einfordern. Zur Zeit seiner Abwesenheit führten die beyden ordentlichen Reichs-Vicarii, Ebur-Pfalz und Ebur-Sachsen, die Regierung in Deutschland, es ward auch der Reichs-Tag zu Lindau gehalten, und darauf zwar eine Hülffe wider Frankreich verwilliget, aber die fernere Einrichtung derselben, gleichwie viel andere daselbst angebrachte Sachen auf einen andern Convent verschoben. Doch machte man ein und andere Policcy-Ordnungen; es ward auch der Land-Friede bestätigt, und die Declaration, so man auf dem letztern Reichs-Tag wider die, so den Land-Frieden nicht annehmen oder brechen würden, gemacht, allhier wiederholt, und bis zur nächsten Reichs-Versammlung erstre-

Müller P. 2. p. 1.

erstrecket. Die Schweizerischen Eyd-Genossen waren insonderheit von der Zahl derjenigen, welche sich weder dem Land-Frieden noch dem errichteten Cammer-Gericht unterwerffen, noch dem Schwäbischen Bund zugesellen wolten; sondern, da ihnen von dem König solches mit harten Worten zugemuthet wurde, vereinigten sie sich noch genauer mit der Crone Frankreich, um sich wider diese Anforderungen, so sie ihren Freyheiten und Bündnissen zuwider hielten, zu schützen. Der König in Frankreich hatte übrigens den Zug nach Italien, worauff er im Anfang des Jahrs grosse Zurüstungen gemacht, unterlassen, und dadurch Neapel gänzlich wieder verlohren. Doch hielten es in Italien noch unterschiedene Städte, und insonderheit Florenz, mit ihm; daher Maximilian mit dem Herzog von Meyland und Venedig, so mit ihm in den Bund trunden, allerley Rathschläge, die Franzosen aus ganz Italien zu treiben, und durch Besetzung der Alpen ihnen den fernern Eingang zu versperrn, führte, die er aber wegen ermangelnder Reichthümer so wenig, als in andern Stücken sein Ansehen zu behaupten, im Stande war; wie ihn dann die Italiäner durchgehends verachteten, und insonderheit der Herzog von Savoyen, der Markgraf von Montferrat, und der Herzog von Ferrara, auf seine an sie ergangene Erforderung, als Vasallen zu erscheinen, sich weigerten. Die Florentiner erzeigten sich gleichfalls widerspenstig, und als er den von ihnen besetzten Hafen Livorno, auf Anstifften der Vene-

Venetianer, so ihm Bundsmäßige Hülffe dar-
zu versprochen, belagerte, mußte er wegen aus-
bleibender solcher Hülffe mit Schimpff wieder
davon abziehen, worauf er sich mit grossem Un-
willen auf die Venetianer wieder nach Teutsch-
land begab. *Müller P. 2. p. 121.*
1497 *69*
Allhier hielt er gleich bald einen
Reichs-Tage zu Worms, und that darauf nebst
dem Chur-Fürsten zu Maynz den Ständen we-
gen ihrer Langsamkeit in Erfüllung der Reichs-
Schlüsse so nachdrückliche Vorstellung, daß sie
endlich allgemach an der Bezahlung der auf den
gemeinen Pfennig bewilligten Geld-Hülffe
der 150-tausend Gulden, so wohl wider die Fran-
zosen und Türcken, als zum Unterhalt des Cam-
mer-Gerichts, welches biß daher noch nicht recht
in Gang kommen können, und aniezo von
Frankfurt nach Worms verlegt worden, den
Anfang machten, und den König auf sein inn-
ständiges Bitten 4000. Gulden von dem vor-
handenen Gelde, mit dem Beding, daß er Rech-
nung darüber thun sollte, heben ließen. Die De-
claration der vorigen Reichs-Abschiede, wider
diejenigen, so den Land-Frieden nicht annehmen
würden, ward abermahl hier bestätigt, und im
übrigen der Schluß der meisten Sachen auf ei-
nen fernern Reichs-Tag verschoben, der zu
Freiburg gehalten wurde. *Müller P. 2. p. 141.*
1498
Auf diesem that der
König um den Rest der verwilligten 150-tausend
Gulden abermahl um so viel inständiger Ansu-
chung, weil er nebst seinem Sohn, Erz-Herzog
Philippo, mit dem König in Frankreich Ludo-
vico XII. wegen der Burgundischen Lande, so
dersel-

derselbe, dem Frieden zu Senlis entgegen, noch nicht zurück gegeben hatte, in Krieg verfallen war, der ihnen durch Carlu von Egmond in Geldern grosse Unruhen verursachte. Nachdem er nun unter währendem Reichs-Tage 15000. Gulden eingenommen hatte, ward ihm der Rest zu bezahlen auch versprochen, und in zwischen durch den Churfürsten zu Sachsen und Herzog in Lothringen ein Stillstand mit Frankreich vermittelt. Der Krieg in Geldern mit Carlu von Egmond ward jedoch immer fortgesetzt, und weil zu gleicher Zeit der König mit den Graubündlern in Zerung gerathen war, der König in Frankreich auch seinen Anspruch auf Meyland kund machte, weswegen auch Maximilian der Reichs-Versammlung die Gefahr vorstellte, so konnte man noch keinen ruhigen Zustand hoffen. Darzu kam noch die Gefahr vor den Türken, welche sich durch die grausamen Einfälle derselben in Ungarn und Pohlen täglich mehrte, dargegen man zwar einen allgemeinen Zug der Christenheit vor nöthig hielt, und deswegen eine Gesandtschaft bey den Papst Alexandrum XI. entschoß, die zu Anwendung der Annaten und Indulgentien hiezu anhalten, und zugleich der Concordaten und anderer Beschwehden halben Vorstellung thun sollte; aber es verblieb, gleich wie auch mit den übrigen Schlüssen, bey der leeren Zusage. Der Land-Friede ward hingegen auf diesem Reichs-Tage weiter erläutert, und noch mehr befestiget, und da der Schwäbische Bund, der eine grosse Stütze derselben war, abermal

*Fontanus de reg.
Geldern:
Müller P. 2. p. 158.*

mahl zur Trennung sich aufließ, befahl der König ¹⁴⁹³
 den Bunde-Verwandten bey Straffe der Acht,
 sich nicht davon abzusondern, und veranlaßte
 unter den Ständen noch mehr dergleichen Bünde
 nisse. Es ward auch eine Erläuterung der letz- *Dalt. de pace publ.*
 tern Cammer-Gerichts-Ordnung publiciret, *L. 2. c. 17. 20.*
 und auf Veranlassen dieses Gerichts eine Refor- *Müller R. 2. p. 241.*
 mation und Ordnung, wie in dem Reich in Cri-
 minalibus procediret werden sollte, vorzunehmen
 beschloffen. Da auch sich wegen der jährlichen *Müller R. 2. p. 443.*
 Versammlung allerley Schwierigkeit fand, so *et 456.*
 ward die auf dem Wormsischen Reichs-Tag
 darvon verfaßte Ordnung in etwas geändert,
 und dem Cammer-Richter Macht gegeben, in
 nöthigen Fällen den König, die 6. Chur-Fürsten
 und einige Fürsten zusammen zu beruffen. Un- *Müller R. 2. p. 657.*
 ter andern Geschäften, so noch ferner auf die-
 sem Reichs-Tag vorgekommen sind, ließ sich auch
 der Herzog Friedrich zu Sachsen auf das von den
 Ständen ihm gethanene Versprechen einer Hülfs-
 fe, bewegen, die von den Creuz-Herren mit dem
 Beding, daß er den Krieg wider Pohlen anfangen
 sollte, auf ihn geschene Wahl eines Deutschen
 Ordens-Meisters in Preussen anzunehmen. *Müller R. 2. p. 538.*
 Dessen Vater, der Herzog Albrecht zu Sach-
 sen, ward auf eben diesem Reichs-Tag zum
 Erb-Statthalter von Griechland ernennet. *Müller R. 2. p. 565.*
 Man rathschlagte auch von besserer Beförde-
 rung der Bezahlung des gemeinen Pfennings;
 es ward aber der Schluß dieser Sache auf einen
 nächsten Reichs-Tag nach Worms verschoben,
 der hernach wegen darzwischen gekommenen
 E e Kriege

1499 Kriege keinen Fortgang hatte. Denn es war der Streit, welchen der König mit den Graubündlern hatte, zu solcher Weiterung gekommen, daß diese kein ander Mittel sich zu schützen sahen, als daß sie in den Schweizer-Bund traten. Hierdurch aber gerieth der König mit den Schweizern, mit denen er ohnedem wegen des verweigerten Beytritts zum Schwäbischen Bund und der mit Frankreich geschlossenen Allianz übel stund, in Krieg, und zog, nachdem er den Schwäbischen Bund auf dem Convent zu Cosinuz zur Erklärung wider die Schweizer gebracht, auch darauff mit Carln von Egmond in Geldern Frieden geschlossen hatte, in Person wider sie zu Felde, und wurde sie, obngeachtet der von den übrigen Reichs-Ständen schlecht geleisteten Hülffe, zuletzt in große Noth gebracht haben, wenn nicht der von dem König Ludovico XII. eben um selbige Zeit vorgenommene Zug in das Mayländische, und die daselbst gemachte große Progressen ihm zu einem baldigen Frieden genötiget hätten. *Philib. Pirckheimeri Sept. belli helvet. lib. 1. c. 17.*

§. XVIII.

Nachdem der König von den Schwäbischen Bunds-Verwandten erhalten, daß sie ihren 1500 Bund zu Eßlingen auf zwölff Jahre verlängert, ließ er sich den Italianischen Zustand um so viel mehr angelegen seyn, weil Ludovicus XII. das ganze Herzogthum Meyland, nebst dem Herzog Ludov. Sfortia in seine Gewalt bracht, und darauf auch Neapel zu erobern vorgenommen, und in solcher

Stat. de pace pub.
L. 2. c. 17.

solcher Absicht noch unterschiedener anderer Or-¹⁵⁰⁰
 te in dem obern Theil von Italien sich bemäch-
 tigt, und mit dem König Ferdinando Catholico
 in Spanien in ein geheimes Bündniß einge-
 lassen hatte. Er schrieb dannenhero einen Reichs-
 Tag nach Augspurg aus, konte aber von den
 Ständen keine Hülffe wider Frankreich erhal-
 ten, weil solche mehr Neigung zum Frieden, wor-
 zu sich Ludovicus XII. nebst dem Lebens-Nexu
 erbote, und zu Verbesserung des innerlichen Zu-
 standes im Reich, bezeugten. Die Beschwerden,
 so man wider den Päpstlichen Stuhl führte, wa-
 ren nicht die geringste Materie der Berathschla-
 gungen, und ward eine Gesandtschaft an den
 Papst abzufertigen beschlossen, welche denselben
 nicht allein die Annaten, Indulgentien, und an-
 dere von der Teutschen Nation ziehende Einkünfte,
 zur Türcken-Hülffe anzuwenden, ersuchen, son-
 dern auch der Concordaten und anderer Bes-
 chwerden halben mit ihm handeln sollte. Vor-
 nehmlich erwiesen sich die Reichs-Stände auf
 diesem Reichs-Tag zur Handhabung des Land-
 Friedens cyfferig, und nachdem solcher, wie auch
 das Cammer-Gericht, durch eine neue Erklä-
 rung und Ordnung befestiget worden, brachten
 sie es dahin, daß an statt der vorher beliebten
 jährlichen Versammlung, ein Reichs-Regi-
 ment auffgerichtet wurde, mit der Verordnung,
 daß zu Nürnberg ein ordentlicher Reichs-Rath
 sich alle Jahr viermahl versammeln, und zu der
 Königlichen Majestät, oder in Dero Abwesen-
 heit zu Dero Statthaltern 20. Personen aus

C e 2

dem

Müllers Anst. p. 113.

*Rechenberg in Diff. de
 regimento J. R. I.
 Müllers Anst. p. 113.*



1500

dem Heil. Röm. Reich dahin dergestalt zugegeben werden sollten, daß jeder der sechs Chur-Fürsten einen, sechs Geistliche und sechs weltliche Fürsten zusammen zwey, die Oesterreichische und Burgundische Lande zwey, vier Prälaten einen, acht Reichs-Städte zwey, und von den sechs Craysen zu Francken, Schwaben, Bayern, Rheinstrohm, Westphalen und Sachsen, jeder einen von solchen Rätthen ernennen, und von den Chur-Fürsten und ernannten zwölff Fürsten einer um den andern Wechselfeise ein Viertel-Jahr um das andere dem Rath persönlich beyzuwohnen sollte. Dieser Rath sollte Macht haben, alle und jede Reichs-Sachen, Recht, Fried, und ihrer beyden Vollziehung und Handhabung, auch Widerstand gegen die Unglaubige und andere Anfechter der Christenheit und des Reichs betreffend, zu berathschlagen, und endlich zu beschliessen; in wichtigen Sachen auch Königliche Majestät, die 6. Chur- und 12. andere Fürsten zusammen zu beruffen; die Anlagen zum Türcken-Krieg, worzu man sich damals sehr rüstete, in Empfang zu nehmen, und Rechnung davon zu thun, ic. und sollte diese Verfassung 6 Jahr lang währen, und ein halb Jahr vor derselben Verfließung betrachtet werden, was ferner fürzunehmen sene. Dieses also aufgerichtete Reichs-Regiment machte mit den würcklichen Sessionen noch in denselben Jahre den Anfang, und wurde von demselben zufolge des letztern Reichs-Abschieds die Instruction vor die nach Rom beschlossene Gesandtschaft abgefaßt, dahin gehend, daß

der

der Papst das von Annaten und Indulgentien 1500
aus Teutschland erhobene Geld zum Türcken-
Krieg anzuwenden, und die Erhöhung derer An-
naten, Reservata, Pensiones und anderes, so den
Concordaten zuwider vorgenommen worden, ab-
zustellen ersuchet werden solte; wiewohl die Ge-
sandschafft nicht vor sich gieng, weil sich eben da-
mahls ein Päpstlicher Legatus, Raymundus,
Cardinal und Bischoff zu Gurk, einfand, mit
dem man über diese Angelegenheiten handelte.
Vornehmlich aber ward bey dem Reichs-Regi-
ment der durch den Papst Alexandrum VI. und
dessen natürlichen Sohn, Cæsarem Borgiam,
wie auch durch Frankreich verwirrte Zustand in
Italien zuerst alda vorgetragen, und die Zusam-
menberuffung der 18. Chur- und Fürsten so
wohl als eine nachdrückliche Reichs-Hülffe vor-
nöthig gehalten, jedoch vorher noch von dem Kö-
nig ein Vorschlag zu einem gütlichen Vergleich
mit Frankreich dem Reichs-Regiment überge-
ben. Da nun dieses eine Gesandschafft nach
Frankreich abfertige, kam es gar bald zwischen
demselben und Ludovico XII. zu einem Still-
stand, den zwar der Römische König anfangs
keinesweges ratificiren wolte; endlich aber, als
Ludovicus XII. mit dessen Sohne Erz-Hertzog
Philippo einen Tractat geschlossen, krafft dessen
er seine Tochter Claudiam des Erz-Hertzogs
Sohne Carolo zur Ehe, und verschiedene Länder
zum Heyrath-Guth versprochen, nahm er zwar
solchen an, wolte aber zu Erlängerung desselben,
und zu der von Frankreich gesuchten Belehnung



1501 über Meyland nicht einwilligen, und war mit dem Reichs-Regiment selber dieserwegen nicht einig. Er fand sich zwar bey dem von dem Regiment ausgeschriebenen Convent oder Regiments-Tag persönlich ein, reisete aber, als er sahe, daß man sich in der Frankösischen Sache nicht mit ihm vergleichen wolte, gleich bald in Unwillen wieder ab. Daher dann über die in Berathschlagung gebrachte Puncte: von Befestigung der Regiments-Ordnung; von der Meyländischen Belehnung Ludovici XII. und der von dem Römischen König wider denselben und die Türcken gesuchten Reichs-Hülffe; von des Hochmeisters in Preussen wider die Pohlen gesuchten Beystand; von der Stadt Basel Abtritt zu dem Schweizer-Bund; von besserer Handhabung des Land-Friedens; und über andere mehr nichts zum völligen Schluß gebracht werden konte, sondern alles auf einen fernern Convent nach Franckfurt verschoben, und an diesen Ort zugleich das Reichs-Regiment verleget wurde. Mit dem Päpstlichen Legaten nahm man wegen der Beschwerden wider den Päpstlichen Stuhl zwar Handlung vor; weil aber solcher darzu nicht instruiet, sondern nur deßwegen angekommen war, daß er ein Jubiläum und Ablass in Teutschland publiciren, und von der Geistlichkeit Decimas einfordern solte, so konte man nichts fruchtbarliches ausrichten; man verwarff aber hinwiederum die vorhabende Decimation als etwas höchst-Beschwerlich und unleidliches, und ließ die Publication des Jubilæi und Ablasses nicht anders zu,
als

als unter allerley Clausuln und der angehängten¹⁵⁰¹
 Condition: daß er ehe nichts vornehmen solte,
 biß auf nächster Reichs-Versammlung wegen
 der Beschwerden über den Päpstlichen Stuhl
 weiter gehandelt worden wäre. Allein diese nach
 Francfurt obgedachter massen ausgeschriebene
 Reichs-Versammlung nahm nicht allein keinen
 Fortgang, sondern weil der König Maximilian
 mit dem Reichs-Regiment gänglich zerfiel, so
 hörte solches gar auf, und weil auch die Besol-
 dungen der Cammer-Gerichts-Beysitzer nicht
 recht einliefen, so reiseten diese zugleich mit dem
 Regiments-Räthen von Nürnberg ab, so, daß
 die zu allgemeinen Nutzen des Reichs mit so
 großer Mühe auf dem Wormsichen und Augs-
 burgischen Reichs-Tag gemachte Reichs-
 Verfassung auf einmahl wieder zu zerfallen
 schiene.

*Müller's Briefsch. Tagl.
 Frankfurt p. 177. c. 207.
 Gatt de pace pub.
 p. 222.*

S. XIX.

Maximilian wolte hierauf die Kayserliche Ge-
 walt und Autorität, so er durch solthane Verfä-
 ssung und absonderlich durch das Reichs-Regi-
 ment beleidigt fand, wieder empor bringen, und
 schloß erst mit dem König in Frankreich zu Tri-
 dent einen Frieden, krafft dessen er demselben die
 Belehnung von Meyland, und jener ihm noch-
 mals die Heyrath seiner Prinzessin Claudia
 mit dem Erz-Herzoglichen Prinzen Carolo
 unter allerley vortheilhaften Conditionen ver-
 sprach, und unter ihnen so wohl als mit dem
 Papst und andern Potenzen ein Türken-
 Krieg verabredet wurde. Hierauf verlangte er¹⁵⁰²

Müller l. c. p. 226.

Et 4

durch



1502 durch eigene Schreiben und Mandata an die Chur-Fürsten eine statliche Türcken-Hülffe. Diese aber kamen zu Gelnhausen zusammen, und nachdem sie ihre allgemeine Verein erneuert, und eine Antwort auf des Königs Schreiben abgeben lassen, worinn sie sich zur Türcken-Hülffe zwar erbotten, aber die Berufung eines Reichs-Tages hierzu beehrten; so verbanden sie sich ferner, daß, falls seine Majestät ihnen hierinn nicht willfahren würde, sie selbst die übrigen Stände zusammen berufen, und sodann von dem Türcken-Kriege; von Aufricht- und Erhaltung Rechts und Friedens, nach abgegangenen Reichs-Regiment und Cammer-Gericht; vom Päpstlichen Ablass; von Verhütung der Untertanen Empörungen wider ihre Obrigkeiten; von Vollstreckung des Land-Friedens, und andern Dingen, handeln wolten. Der Römische König hatte kaum von diesem Chur-Tage Nachricht erhalten, so schickte er einen Botschaffter dahin, der aber erst nach geendigtem Convent ankam, und sich über der Chur-Fürsten Unternehmen beschwerte, auch nochmalige Vorstellung wegen des Türcken-Krieges that; und so viel wirkte, daß die wenigsten von den Reichs-Ständen sich auf dem von dem Chur-Fürsten erst nach Gelnhausen, dann nach Würzburg, und endlich nach Worms angesetzten Convent einfanden, und solcher also keinen Fortgang hatte. Die Chur-Fürsten setzten nichts destoweniger ihre Versammlung fort, und weil der König in einer Streit-Sache des Chur-Fürsten von

Müller l. c.
p. 248.

Müller p. 260.

Ass. A. 1. 1.

von Cölln mit der Stadt Cölln, eine Citation ¹⁵⁰²
und Mandat wider jenem hatte ergeben lassen, da-
durch sich solcher beschwert fand, nahmen sie sich
insgesammt desselben an, und da auch der König
das von ihm ohne Einwilligung der Stände
erneuerte und nach Regensburg verlegte Cam-
mer-Gericht in ganz anderer Maasse, als in dem
Wormsischen und Augspurgischen Abschieden
verglichen worden war, halten ließ, indem solches
Gericht unter andern auch in erster Instanz wi-
der die Unterthanen der Stände verfuhr; dar-
neben aber einen Reichs-Tag nach Cölln oder
Nachen auszuschreiben sich zwar erbot, aber zu-
gleich begehrte, daß sein Sohn, der Erz-Herzog
darauf präsidiren, und die Chur-Fürsten einen
Erz-Herzog von Oesterreich in ihren Rath auf-
nehmen möchten, so kamen die Chur-Fürsten
aufs neue zu Franckfurt am Mayn zusammen, ¹⁵⁰³
und nachdem sie wegen ihrer gemeinsamen Ver-
ein sich eines und des andern nochmahls vergli-
chen, fertigten sie eine Gesandtschaft an den Kö-
nig ab, welche nebst einer Entschuldigung ihrer
gehaltenen Convente denselben ersuchte, auf dem
vorhabenden Reichs-Tag selbst in Person zu er-
scheinen, anbey die Einnehmung des Erz-Her-
zogs in das Chur-Collegium verweigerte, und
bey der damalen nach dem Absterben Alexandri VI.
und Pii III. vorsehenden Päpstlichen Wahl die Be-
obachtung des Reichs Ehre und Gerechtigkeit re-
commandirte, und bat, die dem neuen Papst
zuleistende Obedienz bis auf dem künftigen
Reichs-Tag aufzuschieben, desgleichen ihren

Müller p. 276.

Et s

Be



1503 Beschwerden wider das Cammer-Gericht abzu-
helfen. Der König hielt sich dazumahl in Augs-
purg auf, woselbst er die von einigen Fürsten
und Herren wider die Türcken errichtete St. Ge-
orgen-Gesellschaft bestätigte, und bestund in sei-
ner Antwort auf das Chur-Fürstliche Ansuchen
vornehmlich auf der Ausschreibung eines Reichs-
Tages nach Cölln, als einem dem Erzh. Herzog
Philipp, welcher in die Geldrische Fehde damahls
wiederum verwickelt war, nahe gelegenen Ort,
in den übrigen Puncten aber gab er den Chur-
Fürsten gänglich nach, und diese ließen sich auch
endlich den Cöllnischen Reichs-Tag gefallen.

Müller p. 338.
1504

Müller p. 275.
- 435.

Ehe aber dieser noch vor sich gieng, entstand zwis-
schen dem Herzog Alberto IV. von Bayern,
Münchischer Linie, und dem Chur-Fürsten Phi-
lippo von der Pfalz, wegen der Succession Her-
zogs Georgii von Bayern-Landshut, ein Streit,
und nach der von dem König wider den Chur-
Fürsten ergangenen Nachts-Erklärung ein grosser
Krieg, den der König insonderheit mit Hülffe des
Schwäbischen Bunds wider Chur-Pfalz führte.
Damit er nun das ganze Reich wider dieses Haus
aufbringen möchte, so schrieb er einen Reichs-
Tag nach Frantzfurt aus, konnte aber die gesuch-
te Reichs-Hülffe nicht erlangen. Dannenhero
er sich endlich zu einem Vergleich geneigt fand,
der aber erst nach einem andern wegen des Frie-
dens mit Frankreich zu Hagenau gehaltenen
Reichs-Tag, darauf Ludovico XII. die Beleh-
nung von Meyland vor ihn und seine männliche
Erben, und in deren Ermangelung vor dessen äl-
teste

Müller kriegsm.
Dat. p. 369. 1509
Grithemius de
beho. Baumg.
F. 3.
F. Ann. Hagenau

feste Tochter Claudia und ihren künftigen Ge- 1505
 mahls Erzherszog Carolum zugleich, gereicht
 wurde, auf dem Reichs-Tag zu Cölln erfolgete, *Müller p. 415. seq.*
 doch so, daß noch verschiedenes auszumachen
 übrig blieb. Auf diesem Reichs-Tag gab der
 König selbst zur Berathschlagung von Wiederauf-
 richtung des Reichs-Regiments Anlaß;
 weil er aber die vorige Ordnung desselben in de-
 nen Stücken, die er seinem Ansehen nachtheilig
 hielt, verändern, die Stände aber hierein nicht
 willigen wolten, blieb solche nach. Hingegen
 wurde der Land-Friede sowohl, als das Cam-
 mer-Gericht, auf Maase, wie sie zu Worms er-
 richtet und zu Augspurg erklärt und verbessert
 worden waren, aufs neue bestätigt; der gemeine
 Pfénning aber abgeschafft. Wegen des Tür- *Müller p. 433*
 ken-Kriegs erklärten sich die Stände, daß man
 vorher mit dem Papst und andern Potenzen
 darüber ferner handeln sollte, ehe man einen Zug
 vornähme. Hingegen verwilligte man dem Kö-
 nig zu Behauptung seines Successions-Rechts
 auf Ungarn, welches damahls von den Ungarn
 umgestossen werde wolte, eine Hülffe von vier
 tausend Mann auf ein Jahr lang, die auch nach
 Erachten des Königs zu dem Römer-Zug, den
 er damahls im Sinn hatte, gebraucht werden
 könnte. Mit diesen und einigen andern Völkern
 machte der König wider die Ungarn gute Pro- 1506
 gressen; als aber mitten unter dem Krieg dem
 Ungarischen Könige Vladislao ein Prinz Ludo-
 vicus, mit dem Zunahmen Ohne Haut, gebohr-
 ren wurde, kam es zum Vergleich, krafft dessen
 die

1506 die vorigen Verträge, und das eventuale Successions-Recht des Hauses Oesterreich auf Ungarn, bestätigt wurden. Hierauf hätte der König sogleich den vorgehabten Römer-Zug bewerkstelliget, wenn nicht der König in Frankreich durch Cassirung der verabredeten Heyrath seiner Prinzessin Claudiae mit dem Erb-Herzog Carolo, den zu Hagenau errichteten Frieden gebrochen, den Krieg in Geldern aufs neue erregt, und zu Verhinderung des Römer-Zugs mit unterschiedenen Italiänischen Staaten und dem Papst Julio II. selbst allerley Machinationes unternommen hätte, wie er dann auch in gleicher Absicht mit dem König in Arragonien Ferdinando Catholico sich heimlich verband, als welcher mit dem Römischen König wegen der Vormundschaftlichen Regierung in Castilien nach dem zu dieser Zeit unvermuthet erfolgten Absterben des Königs in Castilien, Philippi, in Streit gerathen war. Hierdurch ward nun Maximilian bewogen, bey den Reichs-Ständen Rath und Hülffe zu suchen, wesswegen er zu Costniz einen Reichs-Tag anstellte. Daselbst brachte er die Stände anfangs zu grossem Eyffer wider Frankreich, indem Ludovicus XII. durch die wider die rebellirende Stadt Genua nach Italien gebrachte Armee, viele Glauben machte, als ob er die Kayser-Würde mit Gewalt an sich zu bringen suchte; es liessen sich auch die Schweizer dadurch aufbringen, daß sie auf dem Reichs-Tag sich erklärten, auf den Fall, wenn der König in Frankreich dergleichen unternehmen würde, nicht

*Müller l. c.
p. 478. v. 514.*

nicht allein ihre Völcker, so in desselben Diensten¹⁵²⁷ stünden, zurück zu fordern, sondern auch dem Römischen König mit 6000. Mann wider denselben bejzustehen; wordurch sie dann den wegen täglicher Erweiterung ihres Bundes wider sie vorhabten harten Schluß der Stände zugleich abwendeten. Nachdem aber Ludovicus XII. nach Bezwingung Genua seine Armee wieder aus Italien zog, erkaltete der Eyfer wider ihn ziemlich; doch verwilligte man zu dem Römer-Zug auf ein halbes Jahr, auffer der Hülffe aus den Oesterreichischen Erb-Ländern, 12000. Mann, und trug darbey auf eine Gesandtschaft nach Frankreich an, welche vorher die Güte versuchen, und an den König Ludovicum XII. begehren sollte: zu dem Römer-Zug die benöthigten Pässe einzuräumen; der zum Reich gehörigen Italiänischen Staaten sich nicht ferner anzumassen; das streitige Herzogthum Meyland disseits des Po-Flusses dem Reich seqvesters weise zu lassen; den Überrest aber nebst Genua biß zum Rechtlichen Austrag der Sachen zu behalten. Mit den Venetianern handelte man gleichfalls wegen des Durchzugs durch ihr Gebiete; da aber dieselbe solchen nicht anders, als wenn der Römische König ohnbewaffnet kommen würde, verstaten wolten, und auf den Fall wenn er mit einer Armee ankäme, gänzlich verweigerten, so mußte ihre auf den Reichs-Tag abgefertigte Bothschaft unverzüglich den Teutschen Boden räumen. Nebst diesem Punct des Römer-Zugs ward auf dem Reichs-Tag auch von Wiederaufrichtung des Cammer-Gerichts^{Müller t. c. p. 624.} gerath-

1507 gerathschlaget, und verordnet, daß solches auf 6. Jahr lang, und zwar erst zu Regenspurg, binnen einem Jahre aber zu Worms oder an einem andern Orte gehalten, und mit einem Richter und 16. Beysitzen, nach Anleitung der Wormsischen Ordnung, wieder besetzt, deren Unterhalt von den Fiscalischen oder Canselley-Gefällen genommen, und wo solche nicht zulangten, durch eine Anlage auf das Reich eingebracht, das Gericht auch alle Jahr visitiret, und die Urtheile durch Nicht- und Bann-Erklärungen und Imploration der Königlichen Hülffe zur Bewerckstellung gebracht werden sollten. Ausser diesen und einigen andern Verordnungen ward ferner auf diesem Reichs-Tag die Pfälzische und Bayerische Zerrung zu einem völligen Vergleich gebracht, vermöge dessen Chur-Pfalz, von Herzog Georgens Erbschaft, das Herzogthum Neuburg, oder die so genannte junge Pfalz, auch der Römische König und übrige in dem Krieg wider Chur-Pfalz begriffen gewesene Stände, theils aus den Pfälzischen, theils aus Bayerischen Landen, allerley Güter davon trugen.

Müller l.c. p. 678. et 688.
Batt. de pale publ. p. 577.

S. XX.

Der König trat alsobald nach geendigtem Reichs-Tag seinen Römer-Zug an, und nachdem er den Chur-Fürsten Friderich zu Sachsen zum Reichs-Vicario in Zeit seiner Abwesenheit bestellet hatte, brach er mit den Böckern, so sich bey ihm eingefunden, von Inspruck nach Tri-

Müller p. 711-712

1508 dent auf. Es hatten sich aber nicht allein die

Des



Venetianer in starke Gegen-Versaffung gesetzt, in willens den Durchzug mit Gewalt zu hindern, den sie auf des Königs Ansuchen nochmals rund abgeschlagen; sondern Frankreich und der Papst selbst hatten sich heimlich verbunden, des Königs bewaffneten Römer-Zug auf alle Weise zu hindern. Obnerachtet nun die im letztern Reichs-Abschied verwilligte Reichs-Hülfe sehr schlecht geleistet wurde, und der König solchen Widerstand vor sich sah, dem er mit seinen wenigen Völkern nicht gewachsen war, indem er wegen ausbleibender Geld-Hülfe der Stände die Schweizerische Troupen nicht in Dienste nehmen konnte; so nahm er sich dennoch vor, den Zug mit Gewalt fortzusetzen, beschloß aber zugleich, in Betrachtung, daß sein Unternehmen unglücklich seyn, und er die Kayserliche Erönung nicht erlangen möchte, den Kayserlichen Titel vor sich selbst anzunehmen, und ließ an alle Reichs-Stände diesen Entschluß bekannt machen, mit dem Befehl, Ihm in Schreiben den Titel: *Erwehlter Römischer Kayser*; im Anreden aber, *Römischer Kayser* zu geben, welches dann auch der Papst selbst, mit dem die ganze Sache vermuthlich vorher abgeredet gewesen, sich gefallen ließ, als ein Mittel, den fernern Römer-Zug abzuwenden. Dessen obgeachtet beharrte der Kayser auf der tapffern Fortsetzung desselben, hatte aber das Unglück, als er durch das Tridentinische Thal in das Venetianische einbrechen wolte, von den Französichen und Venetianischen Völkern, die ihm an der Zahl weit über-

*Datt. b.c.p. 868
Müller p. 736.*



1508 überlegen waren, zurückgeschlagen zu werden, und fast ganz Friaul und Istrien zu verliehren. Weil nun auch zu gleicher Zeit auf Französische Anstifften der Krieg in Geldern zwischen dem Erz-Herzog Carl und dem Grafen von Egmond angegangen war, schloß der Kayser mit Venedig einen Stillstand auf drey Jahre: aber gleich etliche Monate hernach zu Cambray einen Frieden mit dem Grafen von Egmond, wegen Geldern, und zugleich mit dem Papst Julio II. und den Königen in Frankreich und Arragonien, ein Bündniß wider Venedig, des Inhalts: daß sie insgesammt einander beystehen wolten, die von dieser Republic usurpirte Landschafften und Städte wieder zu erobern, da dann insonderheit dem Kayser Verona, Trevigo, Padua, Vicenza, Roveredo, Friaul und Istrien zugetheilet wurde. Der Papst solte zuerst den Bann wider die Republic aussprechen, und sie als Executores desselben die Waffen ergreifen, und insonderheit der Kayser als Advocat der Kirchen hiezu von dem Papst angeruffen, und des Eydes und der Pflicht wegen des mit den Venetianern getroffenen Stillstandes erlassen werden. Anbey versprach der Kayser, den König in Frankreich gegen Bezahlung 100000. Goldgülden mit Mayland und denen von Venedig krasst des Bündnisses zu erlangenden Herrschafften aufneue zu belehnen. Diesen Tractat machte der Kayser den Ständen auf dem deswegen angestellten Reichs-Tag zu Worms kund, und verlangte zu dem vorhabenden Krieg eine Reichs-Hülffe, der

*Histoire de la ligue
de Cambray.*

die ihm aber gänglich verweigert wurde. Nichts 1509
desto weniger gieng er mit den Völkern, so er
aus seinen eigenen Erb-Landen zusammen brach-
te, nach Trident, und weil seine übrige Bunde-
Genossen so glücklichen Fortgang inzwischen ge-
habt, daß die Venetianer alle Plätze auf dem fes-
ten Lande verließen, so hatte er wenig Mühe sich
der in dem Bündnisse ihm zugetheilten Orte, auf-
ser Trevigo, so sich allein widersetzte, zu bemächti-
gen. Die Republic erbot sich hierauf in einer durch
ihren Gesandten Justiniani gehaltenen merkwür-
digen Rede, auf eine gar submisse Art, nicht allein
zu völliger Abtretung aller auf festem Lande bis-
her besessenen Herrschafften, sondern auch zu jähr-
licher Bezahlung eines Tributs von funffzigtau-
send Gold-Gulden, und zum beständigen Gehor-
sam gegen das Reich, wenn er nur einen besonde-
ren Frieden mit ihr eingehen wolte. Er verwarff
aber solches Anerbieten, und hielt bey dem aufge-
richteten Bund fest, zu dessen Vollstreckung er
auch dem König in Frankreich zu Trident die
Belehnung über Meyland, vor ihn und seine
männliche und weibliche Descendenten, wie auch
vor den Herzog von Angoulesme, und nachmah-
ligen König Franciscum, reichete. Weil er a-
ber aus Mangel genugsamer Troupen die
Plätze, so ihm gebuldiget hatten, nicht besetzen
konnte, fanden die Venetianer leichtlich Gele-
genheit, Padua nebst einigen andern Orten zu
übrumpeln, und nachdem sie den Papst wieder
auf ihre Seite gebracht, änderte sich der Zustand 1510
der Sachen gänglich. Der Kayser erhielt

F f

zwar

Guicciardini
 edit. cum not.
 Bonacini lib.
 VIII p. 223.
 Goldast. 1644
 Imper. p. 977.
 Ser. à Rou
 Ann. austr. p. 51.
 Histoire de la ligue
 de Cambray.

Comp. diplomat.
 de h. a.



1510
*Fugger on/um
 p. 1269.*
 war auf dem Reichs = Tag zu Augsburg von
 den Ständen die Verwilligung einer Reichs =
 Hülffe wider die Republic Venedig, die er auch
 daselbst in die Acht erklärte; er kam auch mit ei-
 nigem Volck bey Verona an, und conjungirte
 sich daselbst mit der Franckösischen Armee; es
 mangelte ihm aber bald an Gelde, worauf die
 meisten von seinen Soldaten austrissen, und da
 zu gleicher Zeit der Papst mit Frankreich wegen
 des Herzogs von Ferrara in öffentlichen Krieg
 verfiel, und wider denselben die Schweizer und
 den König in Engelland aufbrachte, bekamen die
 Venetianer dadurch dergestalt Lust, daß sie in
 Kurzem alles verlohrene wieder kriegten. Der
 Kayser und der König in Frankreich ließen sich
 zwar aufs neue in ein viel genaueres Bündniß
 ein, und nachdem sie bereits etliche Cardinäle zum
 Abfall wider den Papst bewogen hatten, beschloß
 sen sie durch dieselbe ein Concilium zum Stande
 zu bringen, auf welchem unter dem Vorwand
 einer anzustellenden Kirchen = Reformation der
 Papst Julius II. abgesetzt werden sollte, an des-
 sen Stelle so gar der Kayser selbst zu kommen die
 Gedanken faßte. Der Kayser versuchte jedoch
 vorher noch die Güte, und schickte den Bischoff
 von Gurck nach Mantua, den Papst zu bewer-
 ben, daß er es bey dem in dem Bündniß zu Cam-
 bray genommenen Schluß lassen möchte. Da
 er aber nichts erhalten konnte, indem der Papst
 nur auf einen besondern Vergleich mit dem Kay-
 ser, und auf die Vertreibung der Franckosen aus
 Italien bedacht war, so schrieben beyde Potem-
 gen,

1511
*Monita polid:
 ad S. R. I. principes
 Fug. 1609.*

*Goldast: Müßgen,
 Müßl. p. 66.
 Bayle: Repose
 aux questions
 N. 1. provincial
 T. 2. c. 124.*

gen, der Kayser und Ludovicus XII. mit Ein-¹⁵¹¹
stimmung von neun Cardinälen ein Concilium
nach Pisa aus. Es ward aber solches nicht als
ein wegen des darwider ergangenen Päpstlichen
Verboths, und nach Rom angesetzten ander-
wärtigen Concilii von wenig Geistlichen besu-
chet, und als der Kayser die Bischöffe in Deutsch-
land auf einem Convent zu Augspurg deswegen
zu Rath zog, bezeugten sie insgesammt einen
Widerwillen davor; sondern der Papst brachte
auch die so genannte heilige Liga mit Ferdinan-
do Catholico und den Venetianern zum Stand,
und nachdem das Pisanische Concilium kaum et-
liche Sessiones gehalten hatte, mußte es sich der Un-
sicherheit wegen nach Mayland, und von da bald
nach Lyon retiriren und zuletzt gar auseinander
gehen. Denn der Kayser gab endlich den öff-¹⁵¹²
tern Vorstellungen des Papsts und des Königs
von Aragonien Ferdinandi Catholici Gehör,
und nachdem er das Französische Bündniß ver-
lassen, schloß er einen Stillstand mit Venedig
auf neun Monate. Ob nun gleich der Frankö-
fische General Gaston de Foix einen herrlichen
Sieg wider die ligirte Trouppen bey Ravenna
erhielt, lieffen doch der Frankosen Sachen gleich
darauf so unglücklich, daß als die Schweizer in
Mayland einbrachen, sie von denselben aus dem
ganzen Herzogthum in kurtzem vertrieben, und
solches des gefangenen Herzogs Ludovici Sfor-
tia Sohn Maximiliano überlassen mußten;
worauff der Papst den Meister in Italien spie-
lete, und unter andern vieler Reichs-Leben

1512 sich bemächtigte. Um eben diese Zeit hielt der Kayser zu Trier einen Reichs-Tag, der hernach nach Cöln verleget wurde. Auf demselben ward beschlossen, den Papst wider alles besorgliche Schisma zu vertheidigen; dem Kayser gleichfalls wider diejenige, so ihn und das Heilige Römische Reich an seinen Ehren, Freyheiten und Rechten vergewaltigen, oder Theilung im Heiligen Reich machen, oder etwas demselben entziehen wolten, beyzustehen; zu welchem Ende eine Anlagte auf alle des Reichs Unterthanen gemacht wurde. Der Land-Friede ward zugleich nebst dessen Handhabung aufs neue bestätigt, zu den 6. Craysen noch 4. andere, nemlich der Oesterreichische, Burgundische, Chur-Rheinische und Ober-Sächsische hinzugesetzt, den Hauptleuten jedes Crayses die Execution der Cammer-Urtheile anbefohlen, und zu mehrerer Handhabung dieser Ordnungen, so auf sechs Jahr gemacht worden, alle Jahr eine Reichs-Versammlung zu Franckfurt oder Worms anzustellen vor gut befunden, darneben noch ein Reichs-Rath von acht Räten, deren vier von den Chur-Fürsten, die übrigen vier von den Fürsten gegeben, und nach dem Kayserlichen Hof, dem Kayser zu rathen, abgeschickt werden solten, aufgerichtet, mit der ihnen zugeheilten Gewalt: die Stände von allem Abfall von dem Reich, und die Unterthanen derselben von dem Ungehorsam gegen sie, in Entrichtung des angeschlagenen Pfennings, abzuhalten, der Stände Streitigkeiten auf gütliche Art beyzulegen,

*Fugger l. c. p. 1268.
Rec. Imper. de h. a.*

gen, und zu den vorfallenden Vergleichen und Tractaten mit Frankreich oder dem Papst zu ratthen. Nicht lange nach diesem ward auch der Schwäbische Bund noch ferner auf zehn Jahre

Reichs Abth. 16. pag.

erlängert. Unter währendem Reichs = Tag

Part. 1. c. 20. 21.

schickte der Kayser den Cardinal und Bischoff von Gurck auf den zu Beruhigung des Zustandes von Italien angestellten Congress zu Mantua, und von dar nach Rom, und nachdem er sich mit dem Papst verglichen, daß solcher sich der Venetianer, mit denen er wegen des Friedens nicht übereinkommen konnte, nicht annehmen, und die Städte Parma, Piacenza und Reggio, jedoch ohne Nachtheil der Rechte des H. Röm. Reichs, in Besiz behalten sollte; so trat er in die H. Li gam wider Frankreich, nahm das Päpstliche Concilium, so in dem Lateran zu Rom gehalten wurde, an, und belehnte Maximilianum Sfortia mit dem Herzogthum Mayland. Der Papst Julius II. starb bald hernach, und folgte ihm

1513

Leo X. worauf die Franzosen und Venetianer einen Bund machten, und zugleich miteinander Mayland anfielen. Nachdem aber die Schweizer beyde mit grosser Tapfferkeit heraus gejagt hatten, giengen die in dem H. Bund begriffene Potenzen mit gesammter Hand auf Frankreich loß, und wurde solches in übeln Zustand gerathen seyn, wenn nicht einer seits die Schweizer, mit denen sich viele teutsche Völcker vereinigt hatten, durch einen listigen Tractat des Herzogs von Trimouille zu Aufhebung der Belagerung der Stadt Dijon bewogen worden wären, anderer

St 3

seits



- 1513 seitß aber der Kayser und der König in Engelland sich vor Terouenne nicht zu lang aufhalten, und endlich Ludovicus XII. sich mit dem Papst ausgesöhnet hätte. Denn hierauff erfolgte endlich durch Ferdinandi Catholici Vermittelung ein Stillstand auf ein Jahr zwischen dem Kayser und Frankreich, und bald darauf ein völliger Friede zwischen Engelland und Frankreich, welches die Schweizer abhielte, etwas wider diese letztgedachte Crone vorzunehmen. Der
- 1515 König in Frankreich Ludovicus XII. starb bald darauf, und sein Nachfolger Franciscus I. eroberte nach einer glücklichen Schlacht mit den Schweizern bey Marignano das ganze Herzogthum Mayland. Der Kayser hielt sich um solche Zeit zu Wien auf, allda sich auch die Könige in Pohlen und Ungarn Sigismundus und Vladislaus nebst des letztern Sohn Ludovico persönlich bey ihm einfanden, und eine gar genaue Freundschaft untereinander stifteten, die durch eine doppelte Heyrath, und überdiß noch durch eine andere gar sonderbare Handlung befestiget wurde. Denn es ward nicht allein Vladislai Tochter Anna einem von des Kayfers Enckeln, Carln oder Ferdinand, zur Ehe versprochen, und hinwiederum Vladislai Sohn Ludovicus mit der Kayserlichen Prinzessin Maria verlobet; sondern der Kayser adoptirte auch gedachten Ludovicum dergestalt, daß solcher auf Lebens-Zeit des heiligen Römischen Reichs General-Vicarius seyn, und ihm auch nach seinem Tode durch der Chur-Fürsten Wahl in der Kayserlichen Würde

Müller. Handt. Gebet.
P. 1. p. 1.

Würde succediren solte. Nach Endigung die-¹⁵¹⁵
ses Congresses kam der Kayser mit einigen Völ-
ckern zu Ende der Campagne in Italien an,
konnte aber nichts anders ausrichten, als daß er
die beyden Vestungen Verona und Brescia, so
allein in dem Venetianischen Gebiete noch in
seinen Händen waren, und davon die letztere von
den Venetianern und Franzosen vergeblich be-
lagert worden, mit allen Nothwendigkeiten ver-
sah. Der Papst und Franciscus I. verglichen
sich endlich völlig durch einen Tractat, krafft
dessen unter andern Parma und Pienza als ein
Zugehör von Mayland in Französischen Hän-
den blieb, und Modena und Reggio an den Her-
zog von Ferrara gegeben werden solte, welches
letztere doch nicht zur Erfüllung kam. Sie be-
müheten sich hierauf, den Kayser gleichfalls zu ei-
nem Vergleich mit Frankreich und Venedig zu
bewegen. Dieser aber kam über alles Ber-¹⁵¹⁶
muthen mit einer Armee von 30 tausend Mann
nach Italien, und in kurzem biß vor die Stadt
Mayland, welche sich auf seine Bedrohung ihm
ergeben, und den Verlust des ganzen Herzog-
thums vor die Franzosen dardurch verursacht
hätte, wenn nicht diesem zu rechter Zeit ein Corpo
von zehntausend Schweizern zu hülffe gekom-
men wäre. Denn weil die Schweizer, die in
seinen Diensten waren, sich einer Verrätheren
wider seine Person verdächtig machten, eilte er
alsobald wieder zurück nach Teutschland, und da
die Venetianer auch Brescia einnahmen, und er
keine Hoffnung mehr hatte, ins künftige etwas

1516 weiter auszurichten, ließ er sich endlich bewegen den Tracat anzunehmen, den indessen nach dem Tode Ferdinadi Catholici sein Enckel Carolus, König in Spanien, mit Francisco I. zu Noyon geschlossen hatte. Darinn ward unter andern versehen, daß der Kayser die Stadt Verona gegen eine Summe von 100000. Gold-Gülden an Frankreich, und dieses solche weiter an Venedig abtreten; Frankreich dem Kayser die von Ludovico XII. vorgestreckte und noch schuldige Geld-Summen erlassen: Der Kayser aber einen Stillstand auf 18. Monate mit Venedig schliessen, und in solcher Zeit Gradisca, Riva und Roveredo in Besiz behalten sollte; wiewobles noch vor gänzlicher Verfließung des Stillstandes zu einem völligen Frieden kam. Nachdem der Kayser solchergestalt zur Ruhe gekommen war, richtete er seine Gedancken auf die Römische Königs-Wahl seines Enckels Caroli, Königs in Spanien, und beschrieb deswegen einen Reichs-Tag nach Augspurg, fand aber wegen der Gegen-Bemühung des Königs in Frankreich und der Widersehung einiger Chur-Fürsten so viel Schwierigkeiten darinn, daß er vor gut hielt, den Reichs-Tag zu endigen, ohne daß von denen in Berathschlagung gekommen wichtigen Sachen, ausser einer Türcken-Hülffe, etwas beschlossen, sondern alles auf einen andern Reichs-Tag, der in dem folgenden Jahr zu Worms gehalten werden sollte, verschoben wurde, auf welchem er seinen Zweck eher zu erlangen hoffte. Auf diesem Augspurgischen Reichs-Tag hatte

1518
Guicciardini

Fugger l. c. p.
1358.

Leonhardt: H.
Thoria Lutheram.
edid. Germ.
p. 122.

hatte sich auch ein Päpstlicher Legat, Cardinal 1518
Cajetanus, eingefunden, theils zu dem vorgebe-
nen Türcken-Krieg die Stände zu ermahnen, und
zu Einforderung der Lebenden zu disponiren,
theils auch des Wittenbergischen Professoris D.
Luthers Unternehmen zu steuern, welcher durch
seine im vorigen Jahr wider die Mißbräuche des
Ablasses gehaltene Disputation und hernach noch
ferner herausgegebene Schrifften und besondere
Lehren ganz Teutschland in solche Bewegung
gesetzt hatte, daß man nicht ohne Ursache gefähr-
liche Folgen daraus besorgte, welche dann auch
gar zeitlich erschienen; wiewohl der Kayser solche
nicht erlebte, als welcher bald nach Endigung des
Reichs-Tages, ohne die Wahlache zum Stande
zu bringen, mit Tode abgieng.

1519

S. XXI.

Seiner wird unter allen Kaysern seit Carolo
IV. fast noch allein von den Scribenten mit eini-
gem Ruhm gedacht; indem man die elende Ver-
fassung, worinn das Teutsche Reich in solcher
Zeit gestanden, irriger Weise den Regenten
schuld giebt, die doch allein der damaligen Regie-
rungs-Form im Heil. Römischen Reich zuzu-
schreiben ist. Denn nachdem die meisten Reichs-
Stände zu solcher Höheit gelanget, daß sie an
Macht den meisten Kaysern selbst theils gleich,
theils überlegen waren, und derselben Gerichtbar-
keit in ihren Landen gar nicht mehr, und in den
Streitigkeiten unter sich selbst mit grosser Mühe
zulieffen, anbey es ihren Freyheiten und Rechten
nach

*Serenusdorf hi
Horia Luthers
verf. Germ.*